

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE

Heft 5

Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen

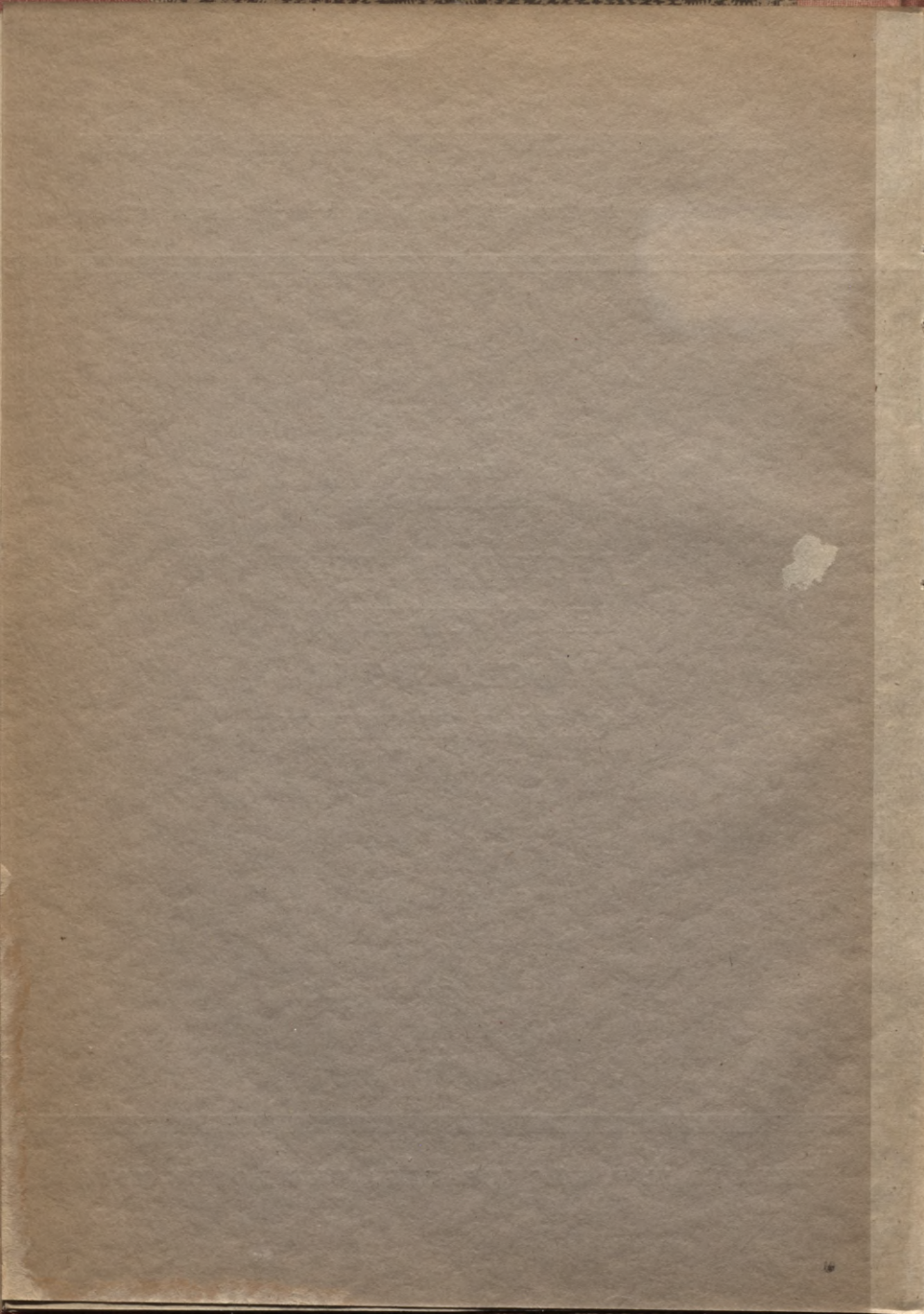
B
9(L)

Arbusow L

Livländische Beziehungen.

Dieses Heft
enthält Beiträge von:

*LEONID ARBUSOW**NIELS VON HOLST**GEORG SACKE**CARL VON STERN***VERLAG W. F. HÄCKER, RIGA UND POSEN, 1944**



B
9(2)

131

B

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE

Heft 5

Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen

Dieses Heft
enthält Beiträge von:

LEONID ARBUSOW

Livländische Beziehung

NIELS VON HOLST

GEORG SACKE

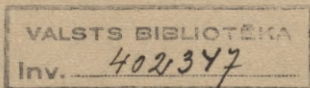
CARL VON STERN

B-
W-



VERLAG W. F. HÄCKER, RIGA UND POSEN, 1944

INHALT



Seite

D. Dr. Leonid Arbusow, Posen:	
Livländische Beziehungen von Nikolaus Koppernicks Frauenburger Zeitgenossen	3
Dr. Niels von Holst, z. Z. Wehrmacht:	
Die Gemäldegalerie Herzog Peters von Kurland in Sagan	15
Dr. Georg Sacke, Hamburg:	
Livländische Politik Katharinas II.	26
Mag. hist. Carl von Stern, Posen:	
Dorpat-Pleskauer Kämpfe um die Peipusfischerei 1224—1371	73



Livländische Beziehungen von Nikolaus Koppernicks Frauenburger Zeitgenossen

Von Leonid Arbusow, Reichsuniversität Posen.

Verbindungen des großen deutschen Astronomen mit Livland, an sich nicht ausgeschlossen, sind nicht überliefert. Ist doch fast sein ganzer Briefwechsel im 17. Jahrhundert verlorengegangen. Persönlich kann Koppernick während seines Studiums in Bologna mit dem einen 1498 dort immatrikulierten Livländer, dem Propst von Ösel Georg von Wetberg, und dem 1499 inskribierten geborenen Berliner Johann Blankenfeld, nachmals Gesandtem des Deutschen Ordens beim Papst, Bischof von Reval und Dorpat und Rigaer Erzbischof, bekannt geworden sein: alle drei sind gleichzeitig Mitglieder der «Deutschen Nation» der Universität Bologna gewesen, Koppernickus seit Herbst 1496 (eingeschrieben am 6. Januar 1497). Vielleicht traf Koppernickus auch bei seiner Doktorpromotion in Ferrara am 11. Mai 1501 wieder mit Blankenfeld zusammen, der hier am 27. April der Promotion eines Freundes (Stephan Regiomontanus) beiwohnte¹.

Baltisch-Ermländische Wechselbeziehungen sind aber für mehrere von Koppernicks Zeit- und Amtsgenossen im Domkapitel zu Frauenburg bekannt, dessen Mitglied er seit 1495/97 bis an seinen Tod 1543 gewesen ist. Die meisten Verbindungen ergaben sich durch die damalige mißbräuchliche Pfründenhäufung, indem ermländische Domherren sich mit Stellen in livländischen Domkapiteln, oder livländische Kanoniker mit einer der 16 Pfründen des Kapitels zu Frauenburg providieren ließen, wobei päpstliche Gunst oder die Fürsprache von mächtigen Gönnern förderlich sein konnten. Das Rigaer Kapitel war, vermutlich als erzbischöfliches, den Pfründenjägern freilich verschlossen, aber Ermland wie die je 12 Pfründen zählenden Domkapitel von Ösel-Wiek, Dorpat und Reval standen auch auswärtigen Bewerbern offen; es verschlug dabei nichts, daß das Bistum Ermland exemt

¹ Die Angaben über livländische Persönlichkeiten stammen, falls nicht andere Quellen angegeben sind, aus L. Arbusows sen. «Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert», Mitauer Jahrbuch für Genealogie usw. VIII. IX. X. XVI, 1900—1913. Viele Angaben über Ermländische Domherren bei H. Schmauch, Die kirchenpol. Beziehungen Ermlands zu Polen, Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands 26, 1938, S. 271—337, auch S. 95—104.

war und nicht, wie die livländischen und die übrigen drei preußischen Bistümer, kirchenrechtlich dem Rigaer Erzbischof unterstand.

Der Zweck der Vereinigung mehrerer Kapitelsstellen in der Hand eines Inhabers, wodurch die Erfüllung der dauernden persönlichen Residenzpflicht natürlich unmöglich wurde, war Erhöhung des Einkommens. Der Ertrag einer Dompfründe mochte sich auf 4 Mk. reines Silbers oder 1000 bis 1200 Rmk. jährlich belaufen, wozu noch Naturalien vom Landbesitz der Pfründe kamen. Koppernicks Gesamteinkommen z. B. hat man auf 9000 Rmk. jährlich geschätzt. Es mußte in angespannter Tätigkeit im Kapitelsdienst erworben werden, ermöglichte aber nicht nur eine aristokratische Lebensführung, sondern auch Versenkung in die Wissenschaft. Als Voraussetzung hierfür war die Aufnahme ins Frauenburger Kapitel an ein dreijähriges Universitätsstudium gebunden, und in Livland haben offenbar ähnliche Bestimmungen gegolten. Im übrigen war das Kapitel von Ermland ein Reservat für Abkömmlinge des Großbürgertums der preußischen Städte, dem ja auch Koppernikus entstammte, und wodurch schon der deutsche Charakter des Kapitels gewährleistet war. Bis 1519/20 waren in der Tat alle 16 Domherren Deutsche, und noch im Todesjahre Koppernicks gab es, trotz der Anwendung königlich polnischer Druckmittel, erst 4—6 Polen im Kapitel, von denen dazu bis 1533 kein einziger in Frauenburg residiert hat. Mit Recht hat man daher das Ermländische Domkapitel einen Hort des selbstbewußten Preußentums genannt².

Und nun zu den livländischen Beziehungen von Koppernicks Zeitgenossen.

Ein Mann der älteren Frauenburger Kanonikergeneration, 1495—1498 ihr Mitglied, war der in Krakau und Bologna ausgebildete Dr. des

² Vgl. J. Kolberg, Der ermländische Dompropst Christoph von Suchten († 1519). Kirchengeschichtliche Festgabe für A. de Waal 1913, S. 144—171. H. Freytag, Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins (ZWG.) 42, 1900 S. 44, 1902. W. Habering, Alexander von Suchten, ein Danziger Arzt und Dichter des 16. Jh., ebda. 69, 1929. H. Schmauch in der Ermländ. Zeitschr. 26, 1938. S. 88—100. Über Koppernikus benutze ich außer der schon älteren Biographie von L. Prowe, 2 Bde. 1883, 84 (hierzu: K. Lohmeyer, Hist. Zeitschr. 57, 1887, 1—29) und dem Artikel in Wetzers und Weltes Kirchenlexikon 3, 1884, 1079—87: H. Schmauch, N. Copernicus — ein Deutscher, Jomsburg 1, 1937 S. 164—197; Derselbe, Zur neuen polnischen Copernicus-Biographie von J. Wasitynski, ebda. 2, 1938 S. 215—233; Derselbe, N. C. und der Deutsche Orden, ebda. 5, 1941 S. 69—79; Fr. Buchholtz, Copernicus als Münzsachverständiger, ebda. 6, 1942 S. 143—147. E. Brachvogel, N. K. im neueren Schrifttum, Altpreuß. Forschungen 1925, 2; Derselbe in der Ermländ. Zeitschr. 25, 1935. S. 237—242, vgl. S. 550 ff. J. Wasitynski, Kopernik, Warschau 1938. H. Schmauch, N. K. deutsche Art und Abstammung (F. Kubach, K., 1943 S. 61—95). Derselbe, in der Ermländ. Zeitschr. 26, 1938, S. 638—652. R. Ramsauer, Forsch. u. Fortschr. 18, 1942, S. 316—318: Neue Ergebnisse... aus schwedischen Archiven. «Koppernikusforschungen». Deutschland und der Osten 22, 1943.

Kirchenrechts Michael Sculteti aus Königsberg, der es dank seiner Stellung als oberster Prokurator oder ständiger Gesandter des Deutschen Ritterordens in Rom zum Bischof von Kurland brachte und im Mai 1500 in der deutschen Nationalkirche St. Maria dell'Anima Theutonicorum zu Rom geweiht, aber schon im November daselbst begraben wurde. Hat er vielleicht ebenfalls zu dem Kreise auserwählter Hörer gezählt, vor welchem der junge Bologneser Gelehrte und Magister artium Nicolaus Copernicus in Rom im Jubiläumsjahre 1500 seine bekannten Vorträge³ gehalten hat?

Um die Nachfolge in Kurland bemühte sich, obwohl vergeblich, ein anderer Amtsbruder Koppernicks, der 1490—1529 als Ermländischer Domherr nachweisbare, in Leipzig und Bologna immatrikulierte Albert Bischoff, Sohn des Danziger Bürgermeisters, der schon zu Michael Scultetis kurländischem Vorgänger Martin Lewitz (1473—1500), später, im Sept. 1517, auch zum Öselschen Bischof Johann Kiewel Beziehungen gehabt hat. Die Ermländer hatten ihn 1510 nach Rom gesandt (1511 ist er dort der Bruderschaft an der deutschen Nationalkirche beigetreten), um mit seinen Amtsbrüdern Bernhard Sculteti, Moritz Ferber und Christoph von Suchten das heimische Domkapitel gegen den von König Sigismund gewünschten Eindrang von Polen zu sichern. Vor den versammelten Kardinälen gaben die Viere im Sept. 1513 die aus dem Bericht des mitanwesenden Deutschordensgesandten Dr. Johann Blankenfeld bekannt gewordene Erklärung ab: «Ihr Kapitel wolle keine Polen als Bischöfe haben und keinesfalls von Polen regiert werden.»⁴

Der zweite zum Bischof aufgestiegene Amtsbruder von Koppernikus, der einer der vornehmsten Familien Danzigs entstammte Dr. beider Rechte Moritz Ferber (1523—1537 Bischof von Ermland), ein häufiger Gast Italiens, stand 1517 im Briefwechsel mit Bischof Johann Kiewel von Ösel, war Inhaber von Kanonikaten von Ermland, Lübeck (1515), Reval und Dorpat, wozu er sich durch Vermittlung des Domherrn von Ösel Georg Barden, eines Elbingers, 1519 noch um eine

³ Prowe, 1 S. 279 ff. L. Pastor, Geschichte der Päpste 3, 1895 S. 482. J. Wasjutynski, Kopernik, 1938 S. 122—126. Zu Vinzenz Langs Brief aus Rom vom Jahre 1500 s. ebda. S. 615—619, vorher H. Schmauch, Jomsburg 1 S. 175. 190: aber der hier erwähnte Nicolaus Germanus war der bekannte deutsche Ptolemäus-Bearbeiter dieses Namens, und nicht Koppernikus, vgl. L. Arbusow, Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. in Riga (SB. Riga) 1934 I S. 48 ff.

⁴ Arbusow sen. a. a. O. Kolberg a. a. O. S. 22 ff. Ein Bruder Blankenfelds hatte übrigens 1523 Aussicht auf das Bistum Ermland, preces primarias ad ecclesiam Warmiensem; viell. Thomas Bl., der 1515 wegen eines Ermländ. Kanonikats einen Prozeß mit Eberhard Ferber gehabt hatte (Erml. Zeitschr. 26, 1938 S. 101. 315).

öselsche Dompfründe bewarb, aber vom Bischof abgewiesen wurde⁵. Wir kennen ihn als Bauherrn an der Danziger Marienkirche und Liebhaber der damals gerade in Humanistenkreisen gepflegten neuen Wissenschaft der Kartographie.

Einer vornehmen, einst aus Osnabrück zugewanderten Danziger Familie gehörten auch die beiden Niederhof an, von denen der 1491—1493 in Leipzig, 1494 in Bologna studierende Heinrich N. sich als Domherr von Ermland (1501), Reval und Lübeck im Jahre 1505 ins Bruderbuch der Anima zu Rom eintrug. Der andere, Dr. Leonhard Niederhof, Enkel des Danziger Bürgermeisters Reinhold N., gehört neben Alexander Sculteti zu den tatsächlich in Livland zeitweise residierenden Ermländern. Nach Studien in Krakau (1505) und Leipzig (1507) ließ er sich 1515 in Rom vom Papst Leo X. ein Kanonikat zu Frauenburg verleihen, das er bis 1532 beibehielt. Nebenbei besaß er mindestens seit 1519 eine Domherrnstelle in Dorpat. In jenen Jahren drang der kürzlich ausgebrochene Glaubensstreit auch nach Preußen; 1523 hatte der Ordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg den Wittenberger Doktor Johann Briesmann, der 1527—1531 auch in Riga wirken sollte, als Hofprediger nach Königsberg berufen, und Briesmann hatte eine für Studierende und Geistliche bestimmte Flugschrift mit dem Titel «Flosculi» veröffentlicht. Gegen diese lutherische Thesensammlung verfaßte der ermländische Kapitelskustos Tiedemann Giese aus Danzig (1538—49 Bischof von Kulm, 1549—50 von Ermland), Kopernicks vertrautester Freund, und zwar gerade durch Niederhof mit besonderem Eifer dazu aufgefordert, eine (übrigens in irenischem Geiste gehaltene) Gegenschrift unter dem Titel «Antilogikon». Zu ihrer Veröffentlichung durch den Druck veranlaßte ihn später (1525) sein Freund Kopernikus⁶. Noch im Manuskript übersandte Giese sein Werk am 9. Dez. 1523 aus Allenstein an Leonhard Niederhof. Ob dieser sich durch ein betont lutherfeindliches Verhalten oder aus anderen Gründen in Dorpat unbeliebt gemacht hat, wissen wir nicht, aber als dort im Januar 1525 der Bildersturm ausbrach und im Anschluß daran Dom und Domherrenhäuser vom Volk gestürmt wurden, fahndete

⁵ Über Moritz Ferber vgl. Th. Hirsch, Allg. Deutsche Biogr. 6, 1877 S. 626 f. L. Arbusow sen. a. a. O. J. Hergenröther, Regesta Leonis papae X. 11. 953 ff. 14. 841. 17. 797. Zu 1519: Rußwurms Auszüge aus dem Registrum beneficiorum der Öselschen Kirche, früher im Archiv der Estländ. Ritterschaft in Reval, jetzt wo?

⁶ Über Tiedemann Giese und seinen Verwandten Johann Ghise aus Danzig, 1515 Domherr der Kurländ. Kirche, s. Arbusow sen. a. a. O. XVI 66, überdies Hipler, A. D. B. 9, 1879 S. 151—156. Hergenröther 14. 841. Tschackert, UB. der preuß. Ref.-Gesch. 2 n. 151. Freytag, ZWG. 42, 1900 S. 82. Prowe, I 2 S. 174.

Über Johann Briesmann: Arbusow sen. a. a. O. XVI 32. Erdmann, Prot. Realencyklopädie 3, 1897 S. 398—405. Freytag, Die Religion in Gesch. u. Gegenwart 1, 1909, S. 352 f.

man besonders nach Niederhof, dem «verräterischen Hunde, den man zerreißen wolle»; seine Wohnung auf dem Domberg wurde zerstört, Bücher, Hausrat usw. vernichtet. Zu seinem Glück war er gerade damals von Dorpat abwesend, vielleicht beim Bischof Hermann Ronneberg von Kurland; im August 1526 traf er sich in Wilna mit dem in hochpolitischer Mission zum Papst und Kaiser reisenden Rigaer Erzbischof Blankenfeld (der übrigens 1519/25 Geldforderungen an Niederhof gehabt hat). Für den beim Sturm auf den Domberg erlittenen Schaden verklagte Niederhof die Stadt Dorpat beim Reichskammergericht zu Speyer auf Landfriedensbruch; das im Januar 1530 ergangene und in Dorpat durch einen Kammerboten überreichte Urteil verlangte Schadenersatz und zitierte Rat und Bürgerschaft nach Speyer, konnte aber nicht exekutiert werden, so daß Niederhof, der inzwischen (1532) ermländischer Domdekan geworden war, den Prozeß bis 1535 fortsetzte, wo er ohne Ergebnis abbrach. Im Jahre 1534 erhielt Niederhof vom Papst die mit Wolmar von Ungern strittige Dompropstei zu Hapsal zugesprochen und wurde 1537 vom Bischof Buxhövdén und dem Domkapitel von Ösel auch in ihrem Besitz bestätigt, vermutlich aber ohne dort zu residieren. In Frauenburg wird Niederhof zum engeren Kreise Koppernicks gehört haben, denn er wurde 1543 einer seiner vier Testamentsvollstrecker⁷.

In ganz anderer Weise als Niederhof war typisch für sein Zeitalter der ermländische Domherr Dr. decretorum Christoph von Suchten, Sohn eines Danziger Ratsherrn aus einer einst vom Rheinlande eingewanderten Familie, Neffe des berühmten Danziger Arztes und Dichters Alexander von Suchten. Nach Studium und Promotion in Leipzig (1501—1504) war er 1509 im Besitz eines Ermländischen und eines Revaler Kanonikats. Vermutlich zusammen mit Albert Bischoff ging er nach Rom, wo er 1511 im Bruderbuch der deutschen Nationalkirche und, als kaiserlicher Notar, auch in der Matrikel der Römischen Notare eingetragen ist. In dem oben erwähnten Kampf um die Wahlfreiheit des Frauenburger Kapitels war es Suchten, der brieflich dem Bischof Fabian, freilich zu spät, den Rücken gegen kirchenpolitische Zumutungen König Sigismunds zu stärken suchte. Seinen persönlichen Vorteil wahrte er, indem er durch den Papst den damaligen Bischof von Reval als Conservator aller seiner kirchlichen Benefizien, auch gegen Angriffe des ermländischen Kapitels, bestellen und im Dez. 1513 sich selbst die Frauenburger Dompropstei verleihen ließ.

Von den gewöhnlichen Pfründenjägern aber unterscheidet sich Suchten als ein Jünger des damaligen schöngestigen Modehumanismus, dem

⁷ Über L. Niederhof: Arbusow sen. a. a. O. Hergenröther 16. 275. R. Hausmann, Mitteil. a. d. livl. Gesch. 17 S. 191 ff. L. Arbusow, Einführung der Reformation in Liv.- Est.- Kurland 1921 S. 384. 734. 766 f. Prowe I 2 S. 277. 562.

er bereits seit seiner Leipziger Zeit und auch in Rom durch Verfertigung zahlreicher, freilich fremden Mustern nachempfundener neulateinischer Gedichte huldigte. Im Stil der Zeit scheute er, obwohl Kleriker, auch vor erotischen Stoffen nicht zurück. In Rom gehörte er etwa bis 1515 zu dem in Gobineaus «Renaissance» beschriebenen literarischen Freundeskreise, der sich allwöchentlich um den schon halb zum Italiener gewordenen deutschen Mäzen Johann Goritz versammelte, und zu welchem sich Männer wie P. Bembo, B. Castiglione, P. Giovio und Aleander, im Jahre 1516 auch Hutten, einzufinden pflegten. Wodurch Suchten sich in Rom den später gegen ihn erhobenen Vorwurf der *nota infamiae* zugezogen hat, wissen wir nicht. In die Heimat zurückgekehrt, verschaffte er sich 1517 zu seinen Benefizien in Ermland und Reval noch eine Öselsche Dompfründe; kränzlich, ist er 1519 vor dem 26. Juli auf der Reise nach auswärtiger ärztlicher Hilfe gestorben⁸.

Als ein Vertreter des gelehrten Humanismus im Ermländer Kapitel neben dem großen Koppernikus, dazu auch wissenschaftlich mit Livland verbunden, tritt uns der durch seine Gelehrsamkeit hochberühmte Alexander Sculteti aus Dirschau entgegen. Er sollte eins der hervorragendsten Glieder des Kapitels werden und Koppernikus persönlich nahe stehn⁹. Im Jahre 1503 in Krakau inskribiert, war er 1509 in Rom; er ließ sich damals als kaiserlicher und päpstlicher Notar ins Matrikelbuch der Römischen Notare eintragen. Er besaß schon seit mindestens 1515 Kanonikate in Dorpat und Ösel, 1524 und noch 1549 auch eins in Reval. Am 13. Okt. 1515 erhielt er nebst mehreren Danziger Geistlichen in Krakau einen königlichen Geleitsbrief in Sachen eines Mitgifts- und Injurienprozesses. Alsbald reiste er nach Livland, wo er sich vom Dez. 1515 bis wenigstens Ende Februar 1516 in

⁸ Über Suchten: Arbusow sen. a. a. O. Kolberg a. a. O. Haberling a. a. O. J. Hergenröther 3 839. K. H. Schäfer, Deutsche Notare in Rom am Ausgange des Mittelalters, (Münchener) Hist. Jahrbuch 33, 1912 S. 730. H. Freytag, ZWG. 42, 1900 S. 83.

⁹ Über Alexander Sculteti: Arbusow sen. a. a. O. H. Freytag ZWG. 42, 1900 S. 85. Haberling a. a. O. S. 182f. K. H. Schäfer a. a. O. S. 729. Hipler - Zakrzewski, Stan. *Hosii Epistolae* I 2 (1551—58) S. 414 Anm. Zu 1515: Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. des Ermlandes 19, 1916, S. 490; S. 318 zum J. 1520. Zum Aufenthalt in Riga 1515/16: Abschriftenband von Richter (18. Jh.), «Der Stadt Riga alte Privilegien» S. 505, bis 1941 in der Rigaer Stadtbibliothek. Zu 1524: Das Revaler Geleitsbuch 1515—1626 I, hrsg. von N. Essen und P. Johansen, Reval 1939 S. 25—26 (Hinweis von P. Johansen). Zu 1527: Freymuth und Liiv, Polonica im Estländ. Staatl. Zentralarchiv, Dorpat 1931 S. 120.

Zu 1536: Antwort Bf. Reinholds auf die Klage Otto Üxkülls von Fickel vor Ebf. und OM., 1536 Juli 16: «Mag. Alexander Sculteti habe seine Präbende widerrechtlich an Otto Üxkülls Sohn überlassen.» Auszug Prof. P. Johansens aus dem Öselschen Registranden 27 b (Livl. A. Nr. 2 c) S. 129 im Reichsarchiv zu Kopenhagen.

Prozeßangelegenheiten 17 Wochen lang in Riga aufgehalten hat. Im Jahre 1519 war er wieder in Rom. Hier erhielt er die Priesterweihe und ließ sich vom Papst mit einem Frauenburger Kanonikat providieren. Aus diesem vertrieb ihn 1520 der auch das Ermland heim-suchende sog. «Reiterkrieg» zwischen dem Deutschen Orden und Polen zuerst nach Elbing und 1521 nach Livland, wo er bis 1524 blieb; im Frühjahr dieses Jahres war er in Reval. Da ein aus Riga im August 1521 nach Hause gerichteter Brief leider im Frauenburger Archiv schon seit 1880 vermißt wird, fehlen uns genauere Nachrichten über diesen Aufenthalt in Livland. Es schwebt noch viel Unaufgeklärtes darüber. Daß Sculteti dort, wie in seinem späteren Leben auch an anderen Orten noch öfters, in Streitigkeiten verwickelt war, lehren gewisse Einträge im Geleitbuch der Stadt Reval, die, bis sich eine Deutung einstellt, hier vollständig wiederholt seien: «1524 am 13. Febr. ward vor Gewalt und Überfall geleitet Magister Alexander Schulteti, Domherr der Kirchen Dorpat, Ösel und Reval, für sich und alle seine hier (in Reval) vorhandenen und noch ankommenden Güter, wegen etlicher Sachen, die zwischen ihm und etwan Michel Sczannow (ein Johann Czanow war Ermländer Domherr gewesen, †1498) vornehmlich schweben sollen, deren wegen Mag. Alexander vor seinen zuständigen Richtern nach Rechtsform zu antworten gedenkt, falls ihm ein frei, sicher Geleite in Verfolg solcher Sachen gegeben wird. Und am 28. Mai ward dem Magister das oben beschriebene Geleit für sich und seine sämtlichen Güter erworben und mitgeteilt wegen gewisser von ihm befürchteter Ansprüche, die ein Herr von Dorpat und Reval — Bischof Dr. Johann Blankenfeld — vielleicht wider ihn und das Seine erheben möchte.» Weiteres erfährt man nicht. Im Jahre 1527 begab sich Sculteti zum dritten Mal nach Livland: eine in Krakau am 22. März ausgestellte Vollmacht ermächtigte ihn und den Revaler Stadtschreiber Markus Tierbach zur Erhebung einer Geldsumme aus dem Nachlaß eines offenbar aus Heilsberg stammenden Revaler Ratsherrn. Aber außer derartigen Geschäften fesselten Sculteti auch wissenschaftliche Interessen an Livland, wo er diesmal wohl bis 1529 blieb: Sculteti hat, vielleicht durch eine livländische Anregung veranlaßt, in jener Zeit die vermutlich allererste Sonderkarte von Livland gezeichnet, für die er schon früher Material gesammelt haben mag. Dieses leider verschollene Werk übersandte er nach seiner Rückkehr nebst einem Begleitschreiben dem ermländischen Bischof Moritz Ferber, der ihm am 10. Juli 1529 dafür dankte und den Wunsch aussprach, Sculteti möge, zusammen mit Nikolaus Koppernikus und in gegenseitigem Erfahrungsaustausch mit ihm, nun auch eine Karte der Länder Preußens anfertigen¹⁰. Zu unbekannter Zeit verfaßte Sculteti auch ein hei-

¹⁰ Fr. Hipler, Monumenta Hist. Warm., III. Abt. = Bibliotheca Warmiensis 1, 1867 S. 115 Anm. 66, S. 147. Prowe, I 2 S. 349.

matkundliches Geschichtswerk: «Catalogus rerum Pruthenicarum et praesertim Warmiensium», das aber seit der Benutzung durch Kaspar Schütz verschollen ist.

In Livland verlor Sculteti sein Dorpater und Öseler Kanonikat, das letztere vielleicht 1536 in einem Prozeß gegen den Sohn Otto Üxkülls zu Fickel (vermutlich den 1531 in Heidelberg immatrikulierten Johann Üxküll von Fickel), wobei der Domherr Johann Pulck sein Prokurator war, und Bischof Reinhold Buxhöveden seine Interessen vor dem Rigaer Erzbischof und dem Livländischen Ordensmeister vertrat. Im Jahre 1549 bezeichnete er sich in Rom nur noch als Domherr von Ermland und Reval.

Die Gemeinsamkeit wissenschaftlichen Strebens und der gesamten geistigen Richtung wie der kirchenpolitischen Haltung im Widerstande gegen die Ernennung des polonisierten Johann Flachsbander (Dantiscus) zum Bischof (1537) brachte Sculteti und Koppernikus einander nahe. Als die Feindschaft zweier verbündeter Intriganten, des neuen Bischofs Dantiscus und des Domherrn Stan. Hosius (damals auch noch kgl. poln. Sekretärs) gegen Sculteti einsetzte, die mit dessen Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft und Kapitelsstellung und Vertreibung aus der Heimat durch kgl. Acht endigte, hielt Koppernikus wenigstens anfangs zu dem Freunde, «den er mehr achte, als andere». Sculteti floh dann, Rechtshilfe suchend, 1540 nach Rom, wo er 1570 auch gestorben ist. Hier verfaßte er ein neues historisches Werk, «Chronographia», das er dem Kardinal Alessandro Farnese widmete und durch päpstliches Privileg vom 23. Febr. 1545 gegen Nachdruck sichern ließ. Über Livland findet sich hier die Nachricht von der Christianisierung des Landes im Jahre 1187; unter den «Viri clari» Europas wird auch Koppernikus aufgezählt: «Canonicus Varmiensis, astrologus et mathematicus.» Die letzte livländische Nachricht über Sculteti ist ein Brief des Bischofs von Ösel vom 31. Juli 1554 an den Mindener Propst Johann Hominis in Rom über Machenschaften Scultetis gegen den Bischof bei der Kurie¹¹. —

Der Verlust der ersten Livland- und Preußenkarten ist wissenschaftlich nicht genug zu bedauern.

Koppernikus scheint in der Tat — in seinen geographischen Interessen vergleichbar seinem großen Vorgänger, dem Philosophen, Mathematiker und Zeichner der frühesten Sonderkarte von Deutsch-

¹¹ L. Arbusow, Hist. Zeitschr. 151, 1933 S. 38; SB. Riga 1934 I S. 62. Arbusow sen., Livl. Geistl. XVI S. 193 f. Prowe I 2 S. 209. 250 ff. 307. 346 ff. 349. Anm. 361. Zu Scultetis Verteidigungsprozeß in Rom steuerte das Ermländische Kapitel 1541 Geld bei, vgl. Zeitschr. f. Gesch. Ermlands. 19 S. 821.

— Zum J. 1554: Prof. P. Johansens Auszug aus den Missiven des Bf. von Ösel im Reichsarchiv zu Kopenhagen, Ös. Registr. 3 b.

land oder Mitteleuropa Nikolaus von Cues¹² — Ferbers Auftrag ausgeführt zu haben. Daß er sich mit erdkundlichen Arbeiten befaßt hat, weiß man: er besaß die «Geographia» des Claudius Ptolemäus in der Römischen Ausgabe von 1480 (ohne Landkarten) und hat hier Randbemerkungen eingetragen¹³; spätestens 1510 hatte er eine «mappa» hergestellt, die u. a. über die Grenzen Ermlands und die Abgrenzung Deutschlands und Polens Aufschluß geben konnte; zu praktischen Zwecken zeichnete er 1519 oder kurz vorher eine Kartenskizze (topographica descriptio) der Küstengegend des Frischen Haffs im Tolkemiter Gebiet, um einen Streit zwischen den Ermländern und Elbingern zu erledigen¹⁴. Und vor allem: Kaspar Schütz, Verfasser des «Chronicon der Lande Preußen» (Zerbst 1592), muß eine geo- oder kartographische Arbeit von Koppernikus vor sich gehabt haben, wenn er im Anfang seines Werkes schreibt: «Der Pregel (quem Copernicus latine Pregoram dicit). Die Bresche (Copernico: Varissae)¹⁵.» In diesem Fall könnte Kopperniks Arbeit sich auf die neptolemäische Deutschlandkarte des Nikolaus von Cues gestützt haben, weil gerade dort statt Pregel «Pregora» steht¹⁶.

¹² Der Vergleich mit Cusanus, dessen Ansichten Koppernikus nicht unbekannt gewesen sind, soll nicht übertrieben werden; immerhin: auch er hatte 1416—1425 wie Koppernikus Jura, Mathematik, klassische Literatur, Griechisch studiert — gleichfalls in Padua — war auch Dr. decretorum, hatte ebenfalls über die Kalenderreform nachgedacht («De reparatione calendarii», 1436) und die Erdbewegung erkannt, aber auf rein spekulativem Wege.

¹³ J. Kolberg, Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Ermlands 18 S. 109; 19 S. 511.

¹⁴ Vgl. E. Waschinski, C.-s Denkschrift zur preußischen Münz- und Währungsreform 1519—1528, Elbinger Jahrbuch 16, 1941, Anm. 10. H. Schmauch, Zeitschr. f. Gesch. Ermlands 26, 3, S. 643—644. Mir nicht zugänglich. F. Hipler, Bibl. Warmiensis I, 1872 S. 115 und Spicilegium Copp. S. 281, Nr. 84 (Regest).

Die «mappa» K.-s erwähnt sein Studien- und Amtsgenosse Fabian von Loßainen in 2 Briefen kurz vor dem zur Schlichtung des Streites zwischen dem Deutschenorden und Polen im Juli 1510 in Posen zusammengetretenen Kongreß. K. Forstreuter in «Koppernikus-Forschungen». Deutschland und der Osten 22, 1943 S. 225 f. 228. Als die von den Polen 1510 festgehaltene Grenze zwischen Germania und Sarmatia-Polen galt die Weichsel tatsächlich auf allen Ptolemäus- und neptolemäischen Kartendarstellungen des Ostlandes.

¹⁵ M. Toeppen, Über einige alte Kartenbilder der Ostsee. Hansische Gesch.-Bll. X (1880—81), 1882 S. 54 f. 63. Schützens Angaben über Pregora und Varissae gingen auch in Hartknochs «Alt- und Neupreußen» über, vgl. Prowe I 2 S. 221. 348 Anm.

¹⁶ Vgl. die Abbildungen der Cusanus-Karte im Kupfertisch von 1491 bei O. Henne am Rhy, Kulturgesch. d. deutschen Volkes, 2. Aufl. 1892, und im Holzschnitt von Vavassore, Venedig um 1520, bei A. Herrmann, Die ältesten Karten von Deutschland, 1940. Schon für die Darstellung Preußens (und Livlands) in der Römischen Ptolemäusausgabe von 1507/1508 von Marco Beneventano, wobei Kopperniks Krakauer Freund Bernhard Wapowski in Rom mitgearbeitet hatte, war die Cusanuskarte von 1491 zu Grunde gelegt worden, doch findet man

Was Scultetis Livlandkarte von 1529 betrifft, so darf man vermuten, daß sie bald darauf der frühesten noch erhaltenen Sonderkarte von Livland vom Jahre 1539, derjenigen des Olaus Magnus, zur Grundlage gedient hat. In den Jahren 1527—1537 lebte Olaus Magnus in Danzig und stand in Verbindung mit den Gelehrtenkreisen Preußens und Polens. Er konnte also durch deren Vermittlung Scultetis Arbeit kennen lernen. Sie mag auch dem Freunde und einstigen Studiengenossen Koppernicks, dem bekannten Kartographen Bernhard Wapowski in Krakau, der dort bei Florian Ungler 1526 schon eine Karte von Polen ediert hatte, zur Benutzung für weitere geplante Arbeiten übersandt worden sein. Denn Wapowski bedankte sich am 5. März 1533 brieflich beim damaligen Kulmer Bischof Johann Dantiscus (Flachsbinder) für eine Karte, die dieser ihm mit Zustimmung und Willen des Frauenburger Domvikars Fabian Emmerich — also vielleicht aus der Frauenburger Bibliothek — geschickt hatte. Da wir Emmerich in nahen Beziehungen zu Sculteti finden, liegt es nahe, daß es sich wirklich um Scultetis Livlandkarte handelte. Man erfährt hierbei noch, daß sie keine Grad- und Meilenangaben aufwies, in ihrem westlichen Teil

dort nicht «Pregora», und Koppernick seinerseits besaß auch nicht diese Ptolemäusedition, sondern nur eine ältere, kartenlose. Heinrich Zell, der die Cusanuskarte in zweifacher Ableitung (in Vavassores Holzschnitt von 1520 und in M. Waldseemüllers «Carta marina» von 1516) für die Darstellung Livlands auf seiner deutsch-lateinischen Europakarte von 1535 benutzte (vgl. L. Arbuzow, SB. Riga 1934 II S. 24, wo aber die Angaben über Zells Karte von 1535 nach der mir erst nachträglich bekannt gewordenen Vavassorekarte zu korrigieren sind), hat aber seine Darstellung Preußens dort, und ebenso auch in seiner deutschen Spezialkarte von Preußen vom Jahre 1542, nicht nach Cusanus, sondern nach mir unbekanntem Vorlagen oder Quellen gezeichnet: benutzte er etwa Koppernicks Materialien oder Karte? (Abb. der Preußenkarte von 1542 bei G. Caraci, Petermanns Geogr. Mitteilungen 73, 1927, 200—207 Taf. 12, und B. Schumacher, Mitteil. des Vereins f. Gesch. Ost- und Westpreußens 10, 1935, 1—7, vgl. Bagrow, Petermanns Mitteil. 72, 1926 S. 63—66 und A. Herrmann, Die ält. Karten Deutschlands bis G. Mercator u. ihre Bedeutung f. d. Gegenwart, Jahrbuch der Kartographie 1941 S. 59—80). K. Schützens Buch von 1592 enthielt als Beilage allerdings eine Preußenkarte, aber eine «Prussiae descriptio ante aliquot annos ab Henrico Zello edita», also Zells Preußenkarte von 1542. Nach Schumacher a. a. O. S. 2 ist Zell 1540 in Danzig durch Georg Joachim Rheticus (Verfertiger der verschollenen Tabula chorographica Prussiae) zur Herstellung seiner Preußenkarte gekommen, Reticus seinerseits aber war durch Koppernikus beeinflusst. Hierüber wollte Sch. in einer 1935 angekündigten Arbeit über die Kartographie Preußens von H. Zell und den Anteil des Koppernikus daran handeln. — Noch 1575 vermutete Hgz. Albrecht Friedrich von Preußen kartographisches Material im Frauenburger Archiv, als er den mit Vorstudien zu seiner Beschreibung des Landes Preußen beschäftigten Kaspar Henneberger dorthin empfahl. Prowe II S. 348 Anm. nach Voigt, Neue Preuß. Prov.-Bl. 1850 S. 85 ff.

richtig, aber in bezug auf die Grenzen von Moskowien und Finnland nicht nichtig war¹⁷.

Nicht näher bekannte Beziehungen zu Livland hatte endlich ein Freund aus Koppernicks letzter Lebenszeit, der 1543 in dessen letzter Krankheit sein ärztlicher Berater war, und dem Koppernikus in seinem Testament ein medizinisches Handbuch und andre Werke vermachte: der schon erwähnte Domvikar und spätere (1547—1559) Domherr Fabian Emmerich. Er hatte 1520 das feste Haus Gutstadt im «Reiterkriege» gegen die Ordenstruppen verteidigt. Im Sommer 1529 verwandten sich der Bischof von Reval und Ösel Georg von Tiesenhausen und Alexander Sculteti brieflich beim Bischof Moritz Ferber für ihn wegen Beibehaltung seiner Gutstadter Pfründe trotz Abwesenheit: vermutlich war er damals in Livland, wohin er Sculteti begleitet haben mag. Scultetis Protektion für Emmerich erhärtet auch noch ein Brief des Bischofs Tiedemann Giese an den ersteren vom 12. Mai 1539. Emmerichs Beziehungen zu Livland währten noch viele Jahre: noch 1557 bat Bischof Johann Münchhausen von Ösel den ermländischen Domherrn, beim dortigen Bischof (Stan. Hosius) die Weihe des neuen Revaler Bischofs Friedrich von Ambten vorzubereiten, da es damals im lutherisch gewordenen Livland keinen konsekrierten Bischof mehr gab¹⁸. —

Aus dem Kreise der Amtsbrüder wendet sich der Blick zum Schluß wieder zurück zu der alle überragenden Gestalt des Koppernikus.

Äußerlich fällt in die Augen, daß er, der übrigens 1497 als Priester bezeichnet wird, an der Kumulation von Kirchenstellen, worin teilweise die livländischen Beziehungen mancher anderer damaliger Frauenburger Domherren sich erschöpften, keinen Anteil gehabt, sondern sich auf seinen ermländischen Präbendenbesitz beschränkt hat. Wenigstens zeigt ihn bisher keine einzige Quelle auch noch als Domherrn eines der livländischen Kapitel.

Gemeinsam war allen damaligen rein deutschen Frauenburger Kapitelsherren, soweit wir übersehen, das Verharren in der angestammten alten Kirche noch ohne fanatischen Gegensatz gegen die neue: das Kapitel war zwar an obrigkeitlichen Erlassen wider die neue Lehre beteiligt, aber dabei rechnete z. B. Giese noch mit einer Aussöhnung beider Bekenntnisse, Sculteti wurde von seinen persönlichen Gegnern der Hinneigung zum Luthertum beschuldigt, und Kopper-

¹⁷ L. Arbusow, Hist. Zeitschrift 151, 1933 S. 38 f. SB. Riga 1934 I S. 63. J. Wasjutynski, Kopernik S. 363 f., vgl. S. 120 f. 312. Bernhard Wapowski, aus der Diözese Leslau, hat sich übrigens in Rom am 3. Febr. 1511 in das Bruderschaftsbuch der Deutschen Nationalkirche eintragen lassen, als «Cantor Cracoviensis et Premisiensis, Decretorum doctor, pape cubicularius». Prowe I 2 S. 221.

¹⁸ L. Arbusow sen., Livl., Geistl. XVI S. 8. Prowe I 2 S. 118 f. 306. 349. 550. II S. 246. J. Kolberg, Bücher aus ermländ. Bibliotheken, Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands 19 S. 511.

nikus beherbergte zwei Jahre lang einen Wittenberger lutherischen Gelehrten bei sich und vertraute, unter Zustimmung seiner altgläubigen Freunde, gerade ihm sein Lebenswerk zur Besorgung des Druckes an. Den großen Forscher verband, bei allem Abstände der Bedeutung, mit den geistig Lebendigen unter seinen von uns betrachteten Zeitgenossen das gemeinsame Verwurzeltsein in der Welt des italienisch-deutschen Humanismus.

Dabei zeigt das Beispiel Alexander Scultetis, daß die Verbindungen zwischen Livland und dem Personenkreise um den großen Frauenburger Weisen auch nicht ohne Frucht für die Wissenschaft geblieben sind. Vielleicht ist es nur die Schuld verlorener Quellen, daß unsere Kunde hiervon so spärlich ist.

Die Gemäldegalerie Herzog Peters von Kurland in Sagan

Von Niels v. Holst

In der Zeitschrift «Oud Holland» wurde 1915 ein berühmtes Bild des holländischen Meisters Hendrick Goltzius im Besitz des Vicomte Chabert in Paris veröffentlicht, eine «Danae» mit der Bezeichnung: «H. Goltzius Anno 1603». Schon 1604 hatte Karel van Mander das Gemälde in einer Leidener Sammlung gesehen; in den Jahren 1754—1774 taucht es viermal auf Amsterdamer Auktionen auf, dann entschwindet es unseren Blicken. Der Pariser Sammler hatte das Bild 1899 auf einer Auktion von Kunstwerken aus dem Besitz der fürstlichen Familie Talleyrand erstanden.

Auf die Frage nach dem Verbleib des Bildes in der Zeit von 1774—1899 gibt folgender, bisher unbeachteter Bericht des Reisenden Bernoulli über seinen Aufenthalt im südlichen Baltenland im Juli 1778 Auskunft: «Der Sommerpalast (zu Schwethof unweit Mitau) des Herzogs (Peter von Kurland) war ehemals ganz gering, der Herzog hat ihn aber mit vielem Geschmack erneuern und erweitern, insonderheit mit einer kostbaren Gemäldesammlung auszieren lassen. Einige vorzügliche Stücke, die ich mir kurz angemerkt habe, sind folgende: Eine knieende Venus von Tizian. Amor, der einem Bogen schnitzt, soll auch von Tizian sein, dünkte mich aber nicht ganz in Tizians Manier. Danae, ein großes Stück, scheint gleich bei dem ersten Anblick aus der niederländischen Schule zu sein und zudem so stehet auf einem mit Goldstücken angefüllten Kasten mit großen Buchstaben H. Goltz 1601. Eine recht schöne Madonna von Cignani, andere gute italienische Stücke von Palma Vecchio, Pietro della Vecchia, von Ricci, Salvator Rosa, Molinari, Celesti u. a. m. Ein Schloß mit Wasser und einer Brücke, nebst dem Gegenbild dazu, zwei ganz ausnehmend schöne niederländische Stücke, die der Herzog nebst vielen anderen vom Ratsherrn Berens in Riga gekauft hat. Zwei Bataillenstücke von Huchtenburg, und mehrere andere gute Bataillen. Ein Herkules und Antheus, stark gezeichnet. Ein Kopf von Barisien usw.

Die sämtlichen Gemälde, von welchen ich nur eine unvollständige Nachricht habe geben können, sind in vielen großen und kleinen Zimmern vertheilet; die mehresten werden aber vermutlich in einer schö-

nen langen Gallerie von 10 Kreuzstücken (-Fenstern) aufgestellt werden, die noch nicht ganz fertig war.

Dieser Fürst hat noch ein Paar andere Sommeraufenthalte, die sehr gerühmt werden; insonderheit soll er zu Ruhental ebenfalls eine vorzügliche Gemäldesammlung, mehrenteils von holländischen Meistern, angelegt haben.»

Im Jahre 1795 dankte Herzog Peter von Kurland ab und zog sich auf sein Schloß Sagan in Schlesien zurück. Hat er seine Gemälde, darunter die «Danae» mitgenommen? Im Jahre 1849 wurde ein Katalog der Gemälde im Schloß Sagan gedruckt; er verzeichnet unter Nr. 113 die Danaedarstellung von Goltzius; im späteren 19. Jahrhundert müssen die Fürsten Talleyrand, denen Sagan ja als Heiratsgut zugefallen war, das Bild nach Paris überführt haben, wo es dann 1899 versteigert wurde: der Ring schließt sich: Holland, Kurland, Schlesien, Frankreich — die einzelnen Stationen des Weges stehen fest.

Als der Verfasser 1938 — kurz nach einem Aufenthalt in Wien — Schloß Sagan besuchte, fiel ihm ein «bogenschnitzender Amor» auf, offensichtlich eine alte Kopie der berühmten Darstellung des gleichen Gegenstandes von der Hand des Parmeggianino in der Wiener Galerie. Es handelt sich ohne Zweifel um das Bild, dessen Zuschreibung an Tizian der kenntnisreiche Bernoulli mit Recht 1778 ablehnte. Hiermit ist also bereits für zwei Stücke der Galerie des Herzogs Peter in Schwethof die spätere Überführung nach Sagan nachgewiesen, und wir dürfen daraus den Schluß ziehen, daß ein großer Teil des beweglichen Kunstbesitzes von dem scheidenden Landesherrn als Privateigentum nach Schlesien verbracht worden ist.

Um die Entstehung der Saganer Galerie genauer kennenzulernen, wenden wir uns also zunächst einer Betrachtung der ehemaligen herzoglichen Kunstsammlungen in Kurland zu.

*

Graf Peter Michailowitsch Bestuschew, der Oberhofmarschall der Herzoginwitwe von Kurland, Anna Iwanowna, konnte eines Vormittags wegen einer Erkältung nicht zum Vortrag erscheinen und sandte deshalb einen seiner Beamten, den jungen Ernst v. Bühnen, der einer bisher wenig hervorgetretenen kurländischen Familie entstammte. Es wurde eine denkwürdige Begegnung. Auch als Anna den Zarenthron bestieg, behielt sie jenen Bühnen bei sich, der seinen Namen jetzt «Biron» schrieb.

Alexander Brückner, einer der besten Kenner der russischen Geschichte, hat über jene Zeit nach dem Tode Peters des Großen folgendes Urteil gefällt: «Die Jahre 1730—40 sind die der ausschließlichen Deutschenherrschaft. Jetzt waren die Russen in Petersburg völlig ausgeschaltet, ja, man wunderte sich, wenn sie sich noch eine Meinung erlaubten. Der einflußreichste der Ausländer war Ernst von Bühnen,

Annas Sekretär, jetzt Rußlands Alleinherrscher; ihn, den sie liebte und fürchtete, ließ die Zarin nach Gutdünken schalten; sie selbst kümmernte sich um nichts. Auf ihre Veranlassung wurde er 1737 von der kurländischen Ritterschaft zum Herzog erwählt.»

Bereits drei Jahre früher, 1734, hatte Biron für 370 000 Thaler die Standesherrschaft Wartenberg in dem damals noch österreichischen Schlesien erworben; sein zweiter Sohn Karl Ernst erhielt später diesen Besitz, der noch heute der Familie gehört.

Als Herzog von Kurland wandte Ernst v. Bühren seit 1737 sein ganzes Interesse jedoch zunächst seinem zwischen Memel und Düna gelegenen Herzogtum zu, in dem er sogleich prächtige Schloßbauten in Angriff nahm. In der Wiener Albertina befindet sich ein Entwurf des Architekten Rastrelli für die dem Garten zugewandte Schauseite des Lustschlosses Ruhental. Es ist höchst bezeichnend, daß die auf dem Entwurf befindliche Notiz des Herzogs «Dieses würdt aprobir. E J G Biron» weder in der Sprache der Höfe, dem Französischen, noch in Russisch oder etwa Italienisch abgefaßt ist, was die Abkunft des Baumeisters hätte nahelegen können, sondern in Deutsch. Der Name des heute im Inneren sehr verwahrlosten Schlosses Ruhental begegnete uns bereits im Bericht Bernoullis von 1778; er spricht von einer Sammlung holländischer Bilder daselbst.

Das Schloß, dessen Gemälde Bernoulli im einzelnen schildert, Schwetthof, liegt nordöstlich von Ruhental, näher bei der kurländischen Residenzstadt Mitau. Etwa anderthalb Jahre nach dem Besuch Bernoullis, der noch von Bauarbeiten berichtet, fand hier am 19. November 1779 ein großer Maskenball statt. Hausherr ist jetzt nicht mehr der «alte» Biron, Ernst Johann, sondern dessen erster Sohn Peter, seit 1769 Herzog von Kurland. Über diesen denkwürdigen Maskenball berichtet uns ausführlich ein Brief der Elisa v. d. Recke, geb. v. Medem, jener Kurländerin, die im geistigen Leben Deutschlands zur Goethezeit eine so wichtige Rolle gespielt hat. Im Laufe des Maskenballs machte Herzog Peter von Kurland der jüngeren Schwester der Elisa v. d. Recke, Dorothea v. Medem, einen Heiratsantrag. Dorothea, die Schiller noch 1802 «ein sehr reizendes und angenehmes Geschöpf» genannt hat, hat auf ihren Gemahl sehr bald einen großen Einfluß gewonnen, wohl vor allem in künstlerischen Dingen. Das Herzogspaar erwarb 1786 die Herrschaft Sagan in Schlesien und etwa zur gleichen Zeit Schloß Friedrichsfelde bei Berlin, da die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Nordosteuropa eine Fortdauer der Selbständigkeit des Herzogtums Kurland als sehr fraglich erscheinen ließ; ein großer Teil der Kunstwerke und Gemälde wurde, wie wir noch sehen werden, vorsorglicherweise bereits Ende der achtziger Jahre nach Deutschland verbracht. 1795 mußte Herzog Peter von Kurland abdanken und sich nach Sagan zurückziehen, wo er fünf Jahre später gestorben ist.

Dorothea hatte ihrem Gemahl vier Töchter geschenkt, die in ganz

Europa durch ihren Liebreiz Triumphe feierten, z. T. auch durch ihre Lebensführung Aufsehen erregten. Die dritte Tochter, Jeannette, wurde mit 16 Jahren von einem Bedienten verführt; doch gelang es, sie noch mit dem verarmten neapolitanischen Fürsten von Acerenza-Pignatelli zu verheiraten. Am bekanntesten wurde die als «Herzogin von Dino» auf dem Wiener Kongreß gefeierte Gemahlin des Grafen Edmond Talleyrand, dessen Onkel — der berühmte Staatsmann — jahrelang ihr außerordentlich nahestand. Die zweite Tochter Pauline heiratete den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und bewahrte in Löwenberg i. Schl. zeitweise die schönsten Gemälde der ehemals herzoglichen Galerie. Die älteste Tochter lebte als Herzogin v. Sagan teils in Sagan, teils auf Schloß Löbichau in Sachsen-Altenburg, wo Jean Paul und andere literarische Größen verkehrten, teils im durch seine glänzenden Feste berühmten kurländischen Palais Unter den Linden zu Berlin, das später in russischen Staatsbesitz übergang und bis 1941 die Botschaft der Union der Sowjetrepubliken beherbergte.

*

Nachdem wir die wichtigsten Persönlichkeiten des Hauses Biron, ihre Zeit und ihre Umwelt flüchtig vor unserem geistigen Auge erscheinen ließen, wenden wir uns im folgenden wieder ausschließlich der Betrachtung der Bironschen Kunstschatze zu, namentlich der Gemäldegalerie. Heute befindet sich in den Schlössern in Schwethof, Ruhental und Mitau kein einziges bewegliches Kunstwerk aus einstigem herzoglichem Besitz; alles spricht dafür, daß 1795, im Jahre der Abdankung Herzog Peters, die Schlösser ausgeräumt zurückgelassen wurden. Bald danach hören wir von einer großen Gemäldegalerie, Kupferstichen und Zeichnungen in Sagan, ohne daß uns Verzeichnisse erhalten sind. Über die Einrichtung des im Jahre 1796 von der Herzogin Dorothea erworbenen Schlosses Löbichau bei Altenburg sind wir durch dessen Versteigerungskatalog von 1907 (Lepke, Berlin, Nr. 1490) genau unterrichtet; die Ausstattung ist rein klassizistisch, Hackert ist mit einer signierten und 1792 datierten großen Sepiazeichnung «Ischia» vertreten; niederländische Meister fehlen hier. Im Jahre 1913 ließ ein Nachkomme Herzog Peters, dessen Sammlung noch besprochen werden wird, in Berlin neben Bildnissen des russischen Ministers Graf Panin, der Elisa v. d. Recke und der Herzogin Benigna von Kurland nicht weniger als 21 Gemälde Angelika Kauffmanns bzw. ihrer Werkstatt versteigern. Die Reihe der frühklassizistischen, zwischen 1785 und 1800 entstandenen Gemälde, Möbel usw. im Besitze Herzog Peters läßt sich noch beträchtlich erweitern, so daß der Schluß berechtigt ist, daß auch die vorhandenen Geldmittel durch Erwerbungen dieser Art voll aufgebraucht worden sind: Wenn wir also 1846 in Sagan eine Gruppe holländischer Meister antreffen, vor allem die bis 1770 geschätzten eleganten Interieurmaler wie Dou, Slingeland, Metsu usw., dürfen wir hier die

«vielen Niederländer» wiedererkennen, die Bernoulli sah und die nach seiner Aussage der Herzog von Berens in Riga erworben hatte.

Viele Katalognummern des Saganer Verzeichnisses sind ausdrücklich als alter Sammlungsbestand Peters gekennzeichnet, doch ergibt eine genauere Durchsicht, daß 1846 offenbar zahlreiche Irrtümer vorgekommen sind, wohl durch das Fehler älterer Inventare; so werden oft Gegenstücke auseinandergerissen und z. T. als Erwerbungen Peters, z. T. nicht als solche gekennzeichnet. Immerhin ist es denkbar, daß eine Reihe von Gemälden aus der eigentlichen Galerie in Schwethof herausgenommen und zum Schmuck von Wohnräumen verwendet wurden. Keinesfalls jedoch handelt es sich bei den Nummern ohne Vermerk ohne weiteres um Zugänge späterer Jahre. Das einzig maßgebende Entscheidungsmerkmal bleibt der Charakter des einzelnen Bildes; die niederländischen und italienischen Gemälde des 17. Jahrhunderts, die deutschen und italienischen Barockmaler sind vor 1780 in Kurland gesammelt worden. Angelika Kauffmann und ihre Zeitgenossen dürften dagegen nur ausnahmsweise schon in den Schlössern des Stammlandes der Biron vertreten gewesen sein. Nach 1800 ist dann noch eine Anzahl zeitgenössischer, vor allem Berliner und Münchener Maler hinzugekommen.

Die Saganer Galerie ist bald nach 1846 durch Erbteilung sehr verkleinert worden. Ein 1855 gedruckter Katalog, der ebenfalls offenbar nur in Sagan erhalten ist, zählt erheblich weniger Bilder auf; viele der wertvollsten erbt die zweite Tochter des Herzogspaares, die den Fürsten Hohenzollern-Hechingen in Löwenberg-Schlesien geheiratet hatte; ein Katalog dieser Sammlung von 1858 führt uns viele gute Bekannte aus Sagan vor. Nach dem Kriege von 1870/71 sind die besten Stücke aus Löwenberg unter der Hand verkauft worden. 1885 fand in München durch Carl Förster eine namenlose Auktion «aus hohem und altem Besitz» statt, die weitere Bestände der Hohenzollern-Galerie enthält. Im Vorwort heißt es nach Erwähnung der Nummern 1—117 aus dem Besitz eines Freiherrn v. Fechenbach: «Die zweite Abteilung verdankt ihren Grundstamm der Sammlung zweier in Europa wohlbekannter Fürstenfamilien und ist... ohne in der Neuzeit noch eine weitere Vermehrung erhalten zu haben, an den letzten Besitzer durch Erbschaft gelangt.» Ein Teil der hier aufgeführten Bilder wurde 1890 und 1913 in Berlin angeboten, Reste sind jedoch noch an verschiedenen Stellen in Schlesien nachweisbar.

Der in Sagan verbliebene Rest wurde z. T. nach Frankreich übergeführt und in Paris 1899 durch die Fürsten Talleyrand versteigert, wie wir bereits wissen. Die noch in Sagan befindlichen Gemälde sind immer noch durch ihre Zahl und z. T. auch durch ihren künstlerischen Wert bemerkenswert. Münzen und Medaillen, «von Peter von Kurland hinterlassen», wurden schon 1806 und 1823 in Berlin versteigert. Eine «Antiquitätensammlung aus dem Nachlasse des Herzogs von Cur-

land», die meist Bestände aus dem 17. und 18. Jahrhundert enthielt, wurde durch Lepke am 4. Mai 1892 in Berlin ausgeben. Am 20. März 1811 fand in Berlin, Unter den Linden 7, im «Kurländischen Palais», der späteren russischen Botschaft, eine Gemäldeversteigerung statt, deren einziger erhaltener Katalog sich in der Bibliothek im Haag befindet. Nach den Worten der Einleitung handelt es sich jedoch nicht um Bilder aus dem Besitz der Birons.

Wir geben im folgenden zunächst ein Verzeichnis der bedeutenderen holländischen und flämischen Gemälde, die sich seit etwa 1795 in Sagan befunden haben und, meist über die Hohenzollerngalerie, in andere Hände übergangen: Hobbema, Wassermühle, 1846 in Sagan, dann in Löwenberg, auf der Münchener Auktion der Hohenzollerngalerie 1885 für 80 000 RM von Dr. Martin Schubart erworben, seit 1899 in der Dresdener Galerie; Gabriel Metsu, Herr und Dame am Klavier, in Löwenberg, später bei Dr. Schubart, 1930 von Lady Ludlow auf eine Londoner Ausstellung gegeben (Hofstede Nr. 159); Jan Steen, Vaterfreuden bei der Geburt von Zwillingen, vor 1881 in Löwenberg, seit 1912 in der Hamburger Kunsthalle; derselbe, Mädchen und Raucher, gleicher Herkunft, 1899 auf der Auktion Dr. Schubart, 1929 von H. Blank Newark, New Jersey, USA, auf eine Detroit'er Ausstellung holländischer Kunst gegeben; Wouwerman, Dorfschmiede, 1846 in Sagan, dann in Löwenberg, seit 1910 in der Londoner Nationalgalerie; Joerdaens, Kinderkopf, 1912 auf der Auktion Weber, seitdem in der Hamburger Kunsthalle; Emanuel de Witte, Inneres der Neuen Kirche in Delft, seit 1912 in der Hamburger Kunsthalle; Rembrandt, Simeon im Tempel, 1846 in Sagan, dann in Löwenberg, 1912 für RM 225 000 in den Besitz der Hamburger Kunsthalle übergegangen und seitdem als eigenhändiges Frühwerk weltberühmt geworden; Jan van Goijen, Mühle bei Utrecht, 1846 in Sagan, dann in Löwenberg, seit 1903 im Leipziger Museum; Dou oder Slingeland, Köchin, 1778 in Kurland von Küttner gestochen, später in Sagan und Löwenberg, seit der Auktion Schubart 1899 verschollen; ferner Gemälde von A. v. d. Neer (Hofstede Nr. 473), Jan v. d. Heyden (Hofstede Nr. 197), J. v. Ruysdael (Hofstede Nr. 928) und J. Both (Hofstede Nr. 213), sämtlich heute verschollen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß einige dieser Gemälde, die im Saganer Katalog von 1849 fehlen, alter Besitz der fürstlichen Familie Hohenzollern-Hechingen sind; doch ist es wahrscheinlicher, daß es sich durchweg um Ankäufe Herzog Peters von Kurland handelt, die als Heiratsgut seiner zweiten Tochter oder bei der Erbteilung von 1847 nach Löwenberg gekommen sind. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß sich unter den vom Fürsten v. Hohenzollern geerbten Gemälden besonders hochwertige Kunstwerke befunden haben; daß er selbst Bilder käuflich erworben hat, ist nach der Angabe des Münchener Auktionskataloges von 1885 ausgeschlossen. Die Mitteilung, «in der Neuzeit» habe keine Vermehrung mehr stattgefunden, kann nur so

verstanden werden, daß im 19. Jahrhundert, d. h. also seit 1800, dem Todesjahr Herzog Peters, nicht mehr gesammelt worden ist. Wir sind berechtigt, in der Gruppe holländischer Gemälde, die sich heute in Dresden, Leipzig, Hamburg, London und an anderen Orten befindet, einige jener «vielen niederländischen Stücke» wiederzuerkennen, die Bernoulli 1778 in Kurland sah.

Neben holländischen Meistern hat Herzog Peter etwa bis 1780 auch deutsche Barockmaler mit Kennerschaft und Erfolg gesammelt. 1934 erwarb das Germanische Museum in Nürnberg durch Vermittlung eines Berliner Kunsthändlers aus dem Besitz des Grafen Rotenburg, eines Nachkommen des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, eine große Landschaft Faistenbergers, die 1858 in Löwenberg war, mit der ausdrücklichen Angabe, «sie sei einst in Kurland gewesen». Vielleicht handelt es sich um das Bild, das Bernoulli als «Salvator Rosa» kennen lernte, dem Faistenberger gerade in diesem Gemälde sehr nahe kommt. Etwa gleichzeitig kaufte das Auswärtige Amt zur Ausschmückung der deutschen Botschaft in Rom vom Grafen Rotenburg eine Landschaft von Dies, die Herzog Peter für Friedrichsfelde 1786 erworben hatte.

In den Katalogen der Sammlungen von Sagan und Löwenberg treffen wir in großer Anzahl deutsche Meister, die nach 1780 von niemand mehr geschätzt wurden, und deren Bedeutung erst heute wieder bekannt geworden ist, z. B. K. Fabritius, M. Pfeiler, Harper, Buyß, Thiele, Dietrich, Liß, Denner, Schinnagel, F. Stranover, Rugendas, Loth, ferner Darbes und Barisien, die in Mitau für den Herzog arbeiteten, schließlich den in Petersburg ansässig gewordenen J. F. Grooth, von dem ein 1774 datiertes Stilleben 1899 auf der Auktion Talleyrand in Paris verkauft wurde, übrigens ein Beweisstück dafür, daß Herzog Peter auch in Petersburg, damals einem Kunstmarkt ersten Ranges, Erwerbungen gemacht hat. Auch italienische Barockmaler sind vertreten, u. a. Caravaggio (Christus heilt die Aussätzigen, 1938 noch in Sagan, in einem Rokorahmen, der vor 1780 in Kurland gefertigt sein dürfte), Paolo Anesi, Dizziani, Odoardo Fialetti. Dem Umstand, daß gerade Bilder dieser Zeit vom Kunstmarkt am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht aufgenommen wurden, ist es zu verdanken, daß in Schlesien an verschiedenen Stellen noch Reste der einst so stolzen herzoglich kurländischen Galerie bewahrt werden. In Sagan selbst hängen vor allem Bilder deutscher und italienischer Meister des 17. und 18. Jahrhunderts, unter denen noch mancher Fund gemacht werden kann; dort wird übrigens auch ein Klebeband mit Zeichnungen bewahrt, der zwar erst um 1840 gebunden worden ist, aber — abgesehen von einer Zeichnung von Schwanthaler — nur Blätter aus der Zeit vor 1800 enthält, darunter eigenhändige Arbeiten von L. Cambiaso, C. Zais, Bartolozzi, J. Hoefnagel (Ansichten von Treviso und der Umgebung von Malaga), M. de Vos, M. Heer, B. Rohde, Klengel, Tittel und Fügler.

Im Besitz einer Familie, die einst bei Löwenberg ansässig war, befindet sich der letzte geschlossene Rest der Hohenzollerngalerie, darunter Gemälde von Anesi, Molinari, Franceschini, Harper, Querfurt, Hackert usf. (Nr. 39, 80, 100, 108, 118, 119, 122, 125, 126, 163, 173, 183, 195, 227, 237, 248, 264, 380, 391 des Löwenberger Katalogs von 1858.)

In das Breslauer Museum kam 1918 als Geschenk des Herrn Gustav Scheuermann auf Hohlstein, Kreis Löwenberg, ein «Bacchanal» von Simon de Voß (Katalog 1926, Nr. 1178); es handelt sich um das 1858 unter Nr. 86 in Löwenberg angeführte Bild. Den Kunstbesitz des Grafen Rotenburg hat der Verfasser nicht kennenlernen können. Die Prinzen Biron auf Groß-Wartenberg, die Nachkommen des jüngeren Bruders des Herzogs Peter, haben aus der ehemals herzoglichen Galerie kein Stück erhalten; sie befinden sich jedoch im Besitz einiger interessanter kurländischer Bildnisse.

Die Entstehung der Bironschen Gemäldegalerie gehört der balten-deutschen Kulturgeschichte an, ihre stärkste Wirkung aber hat sie von 1795 bis etwa 1850 in Schlesien ausgeübt. Sowohl im Baltenden wie in Schlesien darf die ehemalige herzoglich kurländische Galerie den Anspruch erheben, die wertvollste und größte Sammlung eines einzelnen Kunstfreundes gewesen zu sein, die sich je in diesen beiden Ländern des kolonialen Deutschland östlich der Elbe befunden hat. Auch sie erweist, wie unzutreffend das alte Vorurteil ist, der Osten sei «die gebildete, aber bildlose Gegend» Deutschlands.

Anmerkungen

Goltziusbild: Oud Holland XXXIII, 1915, S. 129 ff.

Reisebericht: J. Bernoulli, Reisen durch Brandenburg . . . , III. Band, Leipzig 1779, S. 246 ff. Ein Bildnis Herzog Peters von Barisien im Mitauer Gymnasium ist abgebildet in der russischen Zeitschrift «Starye Gody», 1911, Heft II, S. 44.

Kaiserin Anna: A. Brückner, Die slavischen Völker, in: Weltgeschichte, herausgegeben von J. v. Pflugk-Hartung, Zeitalter 1650—1815. Berlin 1908, S. 80 ff.

Herzogsschlösser: Abbildungen der kurländischen Herzogsschlösser Ruhental und Mitau bei N. v. Holst, Baltenden, Berlin o. J., S. 82 ff.; des Schlosses Schwethof bei C. Meissner, Kurland, München 1918, S. 70 ff. und bei W. Neumann, Aus alter Zeit, Miscellen aus Liv-, Est- und Kurland, Riga 1913, S. 60 ff.

Schloß Sagan: Vergl. hierzu u. a.: G. Parthey, Jugenderinnerungen, Berlin 1871, I, S. 95 ff.; II, S. 3 ff.; E. v. d. Recke, Mein Journal 1791—1795, Leipzig o. J. S. 24, 53, 126 ff.; M. v. Bunsen, Talleyrands Nichte, die Herzogin von Sagan, Stuttgart 1935, S. 13 ff.; Baltische Briefe, herausgegeben von Alexander Eggers, Berlin o. J., S. 89 ff. Bildnisse der Herzogin Dorothea von Graff und der vier Prinzessinnen von Joseph Grassi befanden sich 1938 in Sagan, Wiederholungen der letzteren früher im gräfl. Medemschen Herrenhaus Neu-Autz in Kurland. Ein 1795 in Dresden von Graff gemaltes Bildnis der Elisa v. d. Recke besitzen die Prinzen Biron in

Gr.-Wartenberg; ebenda Bildnisse Herzog Peters und des 1780 in Mitau zum Besuch weilenden Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen von der Hand des kurländischen Malers Friedrich Hartmann, genannt Barisien. In der Dresdener Galerie befindet sich ein Bildnis des jüngeren Bruders des Herzogs Peter, des Prinzen Karl, von der Hand de Marées (Nr. 2096 A).

Sammlung Herzog Peters: Die wichtigsten Quellen zur Geschichte des Bironschen Gemäldebesitzes in Deutschland sind, in zeitlicher Ordnung:

(Friedrich Nicolai), Beschreibung... Berlin, III. Aufl., Berlin 1786, S. 1054 ff. Nicolai schreibt u. a.: «Im Jahre 1785 kaufte S. Durchl. der regierende Herzog von Kurland dieses Lustschloß (Friedrichsfelde) und hat darin bereits wichtige und geschmackvolle Veränderungen vorgenommen». Es werden dann vier Landschaften von Hackert aufgezählt, eine 1780 datiert, drei 1785 vom Herzog in Rom bestellt. Ferner fünf Gemälde der Angelika Kauffmann, darunter eine Darstellung aus der Geschichte des Servius Tullius und eine Ceres; demnächst, berichtet Nicolai, werde die Künstlerin zwei Bilder aus der Geschichte Telemachs senden. In der eigentlichen Bildergalerie werden eine Venus von Palma Vecchio, sechs Gemälde von Amigoni, eine Vestalin von Darbes, zwei Bildnisse von van Dyck, zwei «Gegenden um Rom» von Dies und eine Caritas eines unbekanntes italienischen Künstlers genannt. Zum Schluß heißt es, es solle eine Galerie lebender Meister werden, auch mit Kopien berühmter italienischer Gemälde.

Etwas gleichzeitig schildert uns Sophie Becker einen Besuch in Friedrichsfelde, wo man der Herzogin nach Tisch «in ihr Museum folgen» mußte, das neben Zeichnungen ihr Bildnis von Angelika Kauffmann enthielt. Das 1779 für Schwethof erworbene Bild «Romeo und Julia» des englischen Malers West wurde 1785 oder gleich danach nach Friedrichsfelde übergeführt (Repertorium für Kunstwissenschaft, XLI, 1919, S. 238 ff.). Damit verstummen die Quellen für länger als ein halbes Jahrhundert.

Der «Catalog der Kunstgegenstände im Herzogl. Schlosse zu Sagan 1849» ist nach einer handschriftlichen Eintragung im Exemplar der Saganer Schloßbibliothek aufgenommen durch «Profess. Keller aus Berlin A^o 1846». Bereits 1847 wurde bei der Erteilung u. a. das Bild von Rembrandt nach Löwenberg verbracht (frdl. Mitt. des Saganer Kammerdirektors an den Verf. vom 16. VII. 1938). Wir finden in diesem Katalog die bereits im Text genannten Bilder von Hobbema (Nr. 22), Rembrandt (Nr. 81), Wouvermann (Nr. 84), Goltzius (Nr. 113), ferner: Nr. 135, Angelika Kauffmann, Ceres (Porträt der Lady Hamilton), 1786 von Nicolai in Friedrichsfelde gesehen; Nr. 198, Barisien, Porträt mit türkischem Turban; Nr. 247, Pietro della Vecchia, rückseitig bezeichnet, Buße der Magdalena, sicherlich das dem Gegenstand nach nicht näher benannte Bild des Künstlers, das Bernoulli 1778 in Schwethof sah; Nr. 276, 283, 286, Landschaften von Thiele; Nr. 312, Troost, Eine Familie in Trauer nimmt einen Besuch an; Nr. 420, J. de Beer 1760, Dorf am Flußufer; Nr. 445, W. Vitringers 1685, bezeichnet, Seestück; Nr. 470—75, P. Anesi 1766, sechs Landschaften. Im «Katalog der Gemälde und Skulpturen im Herzoglichen Schlosse zu Sagan, Sagan 1855», der ebenfalls sehr selten ist, fehlen bereits die wichtigsten holländischen Bilder; er zählt «nur» noch 435 Gemälde auf, darunter: Nr. 32, Molinari, Auferweckung des Lazarus, sicherlich das dem Gegenstande nach nicht näher benannte Bild des Künstlers, das Bernoulli 1778 in Schwethof sah; Nr. 40, Rosa di Tivoli, bergige Landschaft; Nr. 123, Buys, Ein Herr überreicht sitzend einer Dame einen Ring; Nr. 191, 192, Venezianisch, Kreuzabnahme und Auferstehung, 1938 noch in Sagan, Bilder des Spätbarock; Nr. 218, Graff, Kapellmeister Naumann, wohl eine Wiederholung des bekannten Bildnisses; Nr. 339, Antonio Dizziani, Landschaft; Nr. 369, Barisien, Diana und Aktäon;

Nr. 372, Odoardo Fialetti, Diana entdeckt den Fehltritt der Kalypso; ohne Nr., Barisien, Herzog Peter in ganzer Figur, bezeichnet und 1775 datiert (1938 noch in Sagan).

Den Saganer Katalog von 1855 erwähnt 1860 G. Parthey in den Quellen seines «Bildersaals» mit der Bemerkung, die Gemälde seien «seitdem unter die Erben der letzten Herzogin aufgeteilt». Er nennt in Löwenberg im Besitz der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen einige Gegenstücke von Saganer Bildern, z. B.: Antonio Molinari, Ehebrecherin vor Christus; J. Buys, Ein Herr überreich knieend einer Dame einen Ring. Ferner ebenda von Barisien zwei Bildnisse Herzog Peters und das 1846 noch in Sagan befindliche türkische Bildnis, das 1775 datiert und bezeichnet sei. Ferner erwähnt Parthey ein «Verzeichnis der Gemäldesammlung S. H. des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen, Löwenberg 1858, 12 mo», das der Verfasser unter den Auktionskatalogen des Jahres 1890 in der Zentralbibliothek der Museen zu Berlin auffand; ein weiteres Exemplar besitzt Herr Scheuermann, Breslau. Das Druckjahr ist nicht angegeben, sondern uns nur durch Parthey überliefert. Die bedeutenderen Bilder dieses Katalogs stammen sämtlich aus Sagan, z. B. vier Gemälde von Dizziani, Bildnisse der Herzogin Benigna v. Kurland und der Elisa v. d. Recke, beide von unbekannter Hand. Von mehreren Gemälden von Goijens, die 1846 in Sagan waren, treffen wir unter Nr. 5 die 1641 datierte «Mühle bei Utrecht» (Hofstede Nr. 832); ferner Nr. 134, Byzantinische Schule, Madonna, sicherlich ein russisches Kirchenbild, vielleicht ein Geschenk der Zarin Anna an Herzog Ernst; Nr. 227, Rugendas, Krieger zu Pferde (1846 in Sagan); Nr. 359, Benjamin West, Der sterbende König Lear, wohl das Gegenstück zur Darstellung aus «Romeo und Julia», das die Herzogin beim Künstler in London bestellte; Nr. 360 ff., Angelika Kauffmann, Darstellungen aus der Geschichte des Servius Tullius und des Telemach, uns schon durch Nicolai in Friedrichsfelde 1785 bekannt geworden. Ferner zahlreiche deutsche Barockbilder, die der Verfasser in seinem Aufsatz «Deutsche Barockmalerei in den mittel-, nord- und osteuropäischen Sammlungen des 18. Jahrhunderts», Mitteilungen aus dem Baron Brukenthalischen Museum, VII, 1938, S. 5 ff. aufgeführt hat. Sächsische Künstlernamen wie K. Fabritius, A. Thiele u. a. stützen ebenfalls unsere Vermutung, daß die Galerie Herzog Peters seinerzeit unter dem Eindruck der Dresdner und z. T. durch Einkäufe in Dresden und vielleicht auch in Leipzig entstanden ist. In der Einleitung zum Katalog der Hohenzollerngalerie von 1858 heißt es: «Die Gemäldesammlung befindet sich z. T. in dem neuerbauten Palais ... zu Löwenberg, z. T. in dem fürstl. Schloß zu Hohlstein.»

Bald nach dem Erscheinen des Löwenberger Katalogs bietet ein Kunsthändler in Grünberg in Schlesien bereits unter der Hand norddeutschen Sammlern Gemälde der Hohenzollerngalerie an. Auf diesem Wege kam ein Gruppenbildnis von Isack Mytens 1883 aus Grünberg in die Dresdner Galerie, wohl ein Gemälde aus Hohenzollernbesitz. 1885 werden in München in der «34. Carl Försterschen Kunstauktion» neben den im Text genannten Bildern noch u. a. angeboten: Dizziani, zwei Gebirgslandschaften; Amigoni, Madonna mit dem schlafenden Christuskind; Fialetti, Diana im Bade mit Nymphen, und eine Reihe weiterer Gemälde, die uns bereits bekannt sind oder von deren Meistern, wie von Amigoni, Herzog Peter nachweislich Werke besaß.

Im Lepke-Katalog Nr. 757, Gemälde aus dem Nachlaß des Fürsten F. W. C. v. Hohenzollern-Hechingen, Berlin 1890, finden wir von den fünf Jahre vorher in München angebotenen Stücken viele wieder, u. a. die Bilder von Fialetti, Dizziani, van Goijen u. s. f. Einige erscheinen auch noch im Lepke-Katalog Nr. 1687, Sammlung des ... Grafen R (= Rotenburg), Berlin 1913. Als alter Biron-Besitz geben sich zu erkennen die Bildnisse des Grafen Panin (Nr. 356) und des Grafen

und der Gräfin Tschernitscheff, diese beiden bezeichneten Werke von dem in Petersburg tätig gewesenem Schweden Roslin.

Über die Versteigerung eines Teils der nach der Erbteilung von 1847 in Sagan verbliebenen Kunstwerke in Paris gibt der «Catalogue... tableaux anciens... succession du Duc de Talleyrand, Valencay et Sagan...», Paris 1899, Auskunft, von dem sich ein Exemplar in der Zentralbibliothek der Museen zu Berlin befindet. Unter Nr. 11 und 12 erscheinen zwei bezeichnete und 1785 datierte Bilder von Angelika Kauffmann, junges Mädchen und junge bekränzte Frau, in ovaler Form, die 1846 in Sagan, jedoch 1858 in Löwenberg aufgeführt wurden; hieraus muß der Schluß gezogen werden, daß die Aufteilung der Saganer Galerie um die Jahrhundertmitte keinen endgültigen Charakter hatte, sondern daß gelegentlich Bilder aus Löwenberg wieder nach Sagan zurückgekommen sind. Auf der Pariser Auktion ist unter Nr. 24 ein 1765 datiertes Bildnis des Herzogs Ernst von der Hand des kurländischen Malers L. Schorer verzeichnet, unter Nr. 72 ein Bildnisrelief aus weißem Marmor, den lorbeerbekränzten Kopf des Herzogs Peter im Profil nach rechts zeigend. Vermutlich hängen beide Werke heute kaum beachtet im Hause eines Pariser Kunstfreundes.

Schließlich sei vermerkt, daß der «Katalog einer Gemäldesammlung aus fürstl. Saganschem Besitz», Basel o. J., von dem Verfasser nicht aufgefunden werden konnte.

Über Sammlungen des kurländischen Adels im 18. Jahrhundert gibt ein Aufsatz des Verfassers in den Baltischen Monatsheften, 1938, S. 569 ff. Auskunft. Man vergl. auch des Verfassers Abhandlung «Sammlertum und Kunstgutwanderung in Ostdeutschland und den benachbarten Ländern bis 1800», Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 1939, S. 109 ff., sowie den Aufsatz «Italienische Kunstwerke in baltendeutschem Privatbesitz» in einem früheren Heft dieser Folge.

Livländische Politik Katharinas II.

Von Georg Sacke

Einleitung

Das 17. und 18. Jahrhundert pflegt man zusammenfassend als Zeitalter des Absolutismus zu bezeichnen; es bildet eine bedeutsame Phase in der Geschichte der europäischen Völker. Große Herrscher haben in dieser Zeit den fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Verfall des Adels und den wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums dazu benutzt, um sich aus der Abhängigkeit vom Adel zu befreien. Sie schufen einen Staatsapparat, der auf dem relativen Gleichgewicht zwischen Adel und Bürgertum beruhte und deshalb weitgehend unabhängig war. Theoretisch wurde zwar die Vormachtstellung des Adels immer noch anerkannt. Er wurde jedoch in steigendem Maße in den Dienst des Staates gestellt und zahlreicher Privilegien beraubt. Praktisch förderte der Staat vor allem Geldwirtschaft, Industrie, Handel und letzten Endes deren Träger, das Bürgertum, das allerdings auch auf verschiedene Privilegien verzichten mußte, die aus dem Mittelalter stammten. Damit schuf sich der Staat eine wichtige Quelle, aus der Mittel beschafft werden konnten, um die steigenden Ausgaben für das stehende Heer, die staatliche Verwaltung, die Hofhaltung usw. zu decken. Hand in Hand damit gingen die Bestrebungen nach Erweiterung des Staatsgebietes, Eroberung von wichtigen Handelsplätzen, Rationalisierung und Zentralisierung der Verwaltung und Beseitigung der territorialen Sonderrechte, die als ein Hemmnis für die Entwicklung der werdenden Großraumwirtschaft empfunden wurden. Handels- und Gewerbefreiheit wurde als wichtigster Grundsatz der Wirtschaftspolitik anerkannt und allmählich auch verwirklicht. Im Zuge dieser Politik sind die europäischen Großstaaten, die Vorläufer der modernen Nationalstaaten, entstanden, denen alle kleineren Gemeinwesen des Mittelalters zum Opfer gefallen sind. Anstelle der altherwürdigen Stadt- und Provinzialrechte setzte sich allmählich das Reichsrecht, im zersplitterten Deutschland das Landesrecht durch. Alle autonomen Gebilde wurden schließlich von dem staatlichen Staatsapparat erfaßt und der Zentralregierung untergeordnet. Diese

Nivellierungspolitik erstreckte sich sogar auf das kulturelle Leben. In den gemischtvölkischen Staaten, wie z. B. im Reiche Kaiser Josephs II., war man bestrebt, der Staatssprache in weitgehendem Maße Geltung zu verschaffen, und zwar geschah dies nicht aus nationalistischen Gründen, sondern allein aus dem Streben nach Einfachheit, Einheitlichkeit und «Vernünftigkeit».

Die Entwicklung zum rationalen Staat im Sinne des Absolutismus vollzog sich nicht ohne Reibungen und heftige Kämpfe. Die Stände und Korporationen waren nicht geneigt, auf ihre bisherige Stellung zu verzichten. Vergeblich beriefen sie sich jedoch auf ihre altverbrieften Rechte und Privilegien. Der absolute Staat ging über diese Rechte hinweg und setzte sich verhältnismäßig leicht durch. Nur in den Gebieten, die von einer kulturell hochstehenden Minderheit bevölkert waren und in denen der Kampf um die überlieferten Rechte mit dem Kampf um die Erhaltung des Volkstums zusammenfiel, gestaltete sich die Lage komplizierter. Hier war der Widerstand in der Regel heftiger, und der Absolutismus vermochte sich völlig erst im 19. Jahrhundert durchzusetzen, als er im Nationalismus des Staatsvolkes einen Verbündeten fand. Ein Beispiel eines solchen Kampfes zwischen dem Absolutismus einerseits und ständischen Korporationen andererseits, die einer völkischen Minderheit angehören, stellen die Kämpfe zwischen der russischen Regierung und den deutschen Ständen der Ostseeprovinzen in der Regierungszeit Katharina II. dar.

Die Sonderstellung der Ostseeprovinzen beruhte auf den im Frieden von Nystadt bestätigten Kapitulationen, die 1710 der livländische und estländische Adel sowie die Städte Riga und Reval mit den russischen Feldherren abgeschlossen hatten. In diesen Kapitulationen war die Erhaltung der deutschen Sprache und der ev.-lutherischen Religion garantiert und alle Rechte und Privilegien des Adels und des Bürgertums (ständische Selbstverwaltung, ständisches Gericht usw.) waren bestätigt. Auf diese Weise hatte sich der Adel die unbedingte Vormachtstellung auf dem Lande, die Oberschicht des Bürgertums die Herrschaft über die Städte gesichert. Beide Stände haben ihre rein deutsche Kultur erhalten. Sie erfreuten sich weitgehender Unabhängigkeit von der Zentralregierung und konnten in ihrem Bereich eine ziemlich selbständige Politik treiben. Der Adel, der durch die Einführung von Matrikeln zu einer höchst exklusiven Korporation wurde, versammelte sich regelmäßig in den Landtagen, wo er seine Organe, z. B. das Landratskollegium, wählte. Neben dem immatrikulierten Adel gab es noch eine zahlenmäßig schwache Gruppe des nichtimmatrikulierten Adels, die sogenannte Landschaft, die sich vergeblich um die Gleichstellung mit dem immatrikulierten Adel bemühte. Dieser auf das Mittelalter zurückgehenden ständischen Verfassung auf dem Lande entsprach die Verfassung der livländischen Städte. An ihrer Spitze stand der deutsche Magistrat, der sich selbst ergänzte. Neben ihm be-

standen die Große und die Kleine Gilde mit ihren Zünften. Auch die Gilden waren deutsch. Die Städte wiesen durchweg die typischen Züge der deutschen Städte des Mittelalters auf. — Von Rußland waren die Ostseeprovinzen nicht nur durch ihre Verfassung und deutsche Kultur getrennt, sondern auch wirtschaftlich durch eine Zollmauer isoliert. Russische Waren mußten bei Einfuhr nach Livland oder Estland das Zollamt passieren; russische Kaufleute galten in Riga ebenso wie die Engländer, Holländer usw. als Fremde.

Für die Kaiserin Katharina II., eine überzeugte Vertreterin des Absolutismus¹, war dies ein unerträglicher Zustand. In der unsicheren Zeit der ersten Jahre nach ihrer Thronbesteigung hat sie zwar die Privilegien der Livländer bestätigt. Sehr bald leitete sie jedoch eine Politik ein, die auf die Angleichung der livländischen Verhältnisse an diejenigen der anderen Gouvernements Rußlands hinauslief. Die Sonderstellung Livlands hat die Kaiserin auf drei Wegen zu beseitigen versucht. Um die Privilegien des Adels einzuschränken, wandte sie ihre Aufmerksamkeit zunächst der Bauernfrage zu. Ebenso wie in Rußland waren die Bauern in Livland nicht so sehr Untertanen des Staates, sondern eher die der Gutsbesitzer. Ein Gut bildete gewissermaßen einen Staat im Staate, dessen Vorhandensein den absolutistischen Grundsätzen der Kaiserin durchaus widersprach. Während nun in Rußland Katharina keinerlei Maßnahmen zur Einschränkung der Rechte der Gutsbesitzer über ihre Leibeigenen gewagt hat, zeichnet sich ihre Regierungszeit in Livland durch bemerkenswerte Maßnahmen des Bauernschutzes aus. Unter Katharina hat sich die russische Regierung zum ersten Mal mit der bauernfreundlichen schwedischen Agrargesetzgebung, die an sich in Livland noch galt, aber in Vergessenheit geraten war, beschäftigt und versucht, sie auf ihre Art wieder ins Leben zu rufen. Mit besonderer Energie hat sich ferner Katharina gegen die sonstigen Privilegien des livländischen Adels gewandt, auf denen die Sonderstellung Livlands weitgehend beruhte. Während in Rußland ihre adelsfeindliche Haltung nur in wenigen Gesetzen zum Ausdruck gekommen ist, konnte sie in Livland, vom russischen Adel unterstützt, sehr energisch durchgreifen. Schließlich beseitigte Katharina die Privilegien der livländischen Städte, insbesondere Rigas, die

¹ Meine Auffassung der Regierungszeit Katharinas habe ich in folgenden Arbeiten zu begründen versucht: 1. Die Gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland. Beiheft II der Jahrbücher zur Geschichte Osteuropas, Breslau 1940. 2. Adel und Bürgertum in der Gesetzgebenden Kommission Katharinas II. von Rußland. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Jg. 3 (1938). Heft 3. 3. Adel und Bürgertum in der Regierungszeit Katharinas II. von Rußland. Revue Belge de Philologie et d'Histoire. Bd. XVII. 1938. 4. Die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Orientpolitik Katharinas. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. XXXII. 1939. 5. Graf A. Voroncov, A. N. Radišev und der «Gnadenbrief für das russische Volk». Emsdetten 1939.

sie als ein Hemmnis für die Entwicklung des russischen Handels und als Verletzung ihrer Prärogativen empfand.

Der Kampf zwischen einer kleinen Provinz, die sich auf Grund von mittelalterlichen Privilegien selbst verwaltete, und einem mächtigen absoluten Staat ist zugunsten des Stärkeren entschieden worden. Für die Entwicklung der nationalen und sozialen Verhältnisse in Livland war dies von größter Bedeutung. Für das livländische und estländische Deutschtum bedeutet die Thronbesteigung Katharinas den Beginn des Verfalls seiner wirtschaftlichen und politischen Vormachtstellung. Für die in Livland ansässigen Letten, Esten und Russen setzt dagegen der langsame Prozeß ihres wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aufstiegs ein.

I.

Da Katharina ihren Thron dem russischen Adel verdankte und auf dessen Unterstützung auch fernerhin angewiesen war, wagte sie in den zentralrussischen Gebieten nicht, so gegen ihn vorzugehen, wie es ihr im Grunde notwendig schien. Ganz anders lagen die Dinge im Baltikum. Die Privilegien des livländischen Adels waren weit umfassender als die des russischen Adels. Mit einem gewissen Neid hatten die russischen Adligen von jeher die Vorzugsstellung ihrer livländischen Standesgenossen betrachtet und waren bereit, jede Maßnahme zu unterstützen, die deren Rechte beschränkte. Ebenso wie die Kaiserin war ferner der russische Adel streng zentralistisch gesinnt. Selbst seine konservativsten Vertreter traten gegen die Autonomie einzelner Provinzen auf und forderten deren Gleichstellung mit den übrigen Teilen des Reiches. Bei der Durchführung einer adelsfeindlichen und zentralistischen Politik in Livland war Katharina daher der Unterstützung des russischen Adels durchaus sicher. So ist der bemerkenswerte Kontrast zwischen der Adelpolitik der Kaiserin in Livland und in den zentralrussischen Gebieten zu erklären.

Als typische Vertreterin des aufgeklärten Absolutismus war Katharina grundsätzlich Gegnerin der Leibeigenschaft, die die Bauernschaft dem Einfluß der Zentralgewalt entzog und der Herrschaft des Adels unterwarf. Und wenn auch an eine Aufhebung der Leibeigenschaft zunächst nicht zu denken war, so suchte die Kaiserin doch nach Gelegenheiten, das Verhältnis zwischen Gutsbesitzer und leibeigenem Bauern in ihrem Sinne zu ändern; gerade auf diesem Gebiet mußten ihrer Ansicht nach die Rechte des Adels eingeschränkt werden. Dies erschien ihr um so notwendiger, als sie überzeugt war, daß sich Landwirtschaft, Industrie und Handel nur dann entwickeln konnten, wenn dem Bauern, wenn nicht persönliche Freiheit, so doch zum mindesten das Recht auf Privateigentum an unbeweglichen Gütern zuerkannt wurde. In Rußland

wagte sie nun, trotz dieser ihrer Überzeugungen, keinerlei entsprechende Schritte. Sie erweiterte im Gegenteil die Rechte der russischen Gutsbesitzer über ihre Leibeigenen in nie dagewesenem Maße. In Livland jedoch traf sie eine Reihe von bemerkenswerten Maßnahmen, die die Rechte der Gutsbesitzer einschränkten und die der Bauern erweiterten.

Ihr gesteigertes Interesse für das Schicksal der livländischen Bauernschaft äußerte sich zunächst in ihrem Verhalten gegenüber dem bekannten Pastor Eisen², dessen Ideen sie, wie es scheint, noch vor ihrer Thronbesteigung kennengelernt hat. Auf Einladung G. Orlovs, der sicher im Auftrage Katharinas handelte, erschien Eisen schon im Herbst 1763 in Petersburg. Am 30. Oktober wurde er von Katharina empfangen. Im Gespräch mit ihm ging Katharina vor allen Dingen auf ihren Plan ein, ausländische Kolonisten nach Rußland zu berufen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß auch von der Lage der Bauern in Livland die Rede war. Katharina nahm die diesbezüglichen Gedankengänge Eisens so wohlwollend auf, daß er sich entschloß, eine ausführliche Schilderung der Lage der livländischen Bauern auszuarbeiten. Sein Manuskript gab Eisen dem bekannten Historiker G. Müller, der es der Kaiserin vorlegte. Eisens sehr kritische Darstellung der Beziehungen zwischen Gutsbesitzer und Bauer in Livland rief nun keinerlei Einwände seitens der Kaiserin hervor. Sicher auf ihren Wunsch hin hat Müller nur einige Zusätze gemacht, die dartun sollten, daß die Lage der russischen Bauern im Gegensatz zu derjenigen der Bauern in Livland sehr günstig sei.

Das Werk Eisens wurde schon im Jahre 1764 in einer von Müller herausgegebenen Sammlung gedruckt³. Katharina hat also die Veröffentlichung eines Werkes gefördert, in dem zum ersten Mal die bedrängte Lage der livländischen Bauernschaft geschildert und die Notwendigkeit der Einschränkung bzw. Aufhebung der Leibeigenschaft betont wurde. Katharina schenkte auch weiterhin der Bauernfrage in Livland ihre Aufmerksamkeit. Während sie die Lage der russischen Bauern stets in rosigen Farben zu schildern pflegte⁴, war sie nicht geneigt,

² Über die Wirksamkeit Eisens vgl. folgende Werke: Semevskij, Krest'janskij vopros v Rossii v XVIII i pervoj polovine XIX veka. (Die Bauernfrage in Rußland im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jh.). Petersburg 1888. Bd. I. Schaudinn, Deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum des 18. Jahrhunderts. Schriften der Deutschen Akademie. Heft 29. München 1937, S. 113 ff. G. Sacke, Zur Chronologie der literarischen Wirksamkeit Pastor Eisens. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Jg. 6 (1941). S. 85 ff.

³ Sammlung russischer Geschichte. Petersburg 1764, Bd. IX, S. 491—527.

⁴ «Il n'y a pas de paysan en Russie», schreibt sie an Voltaire (3./14. Juli 1769), «qui ne mange une poule quand il lui plaît, et... depuis quelque temps il y a des provinces où ils préfèrent les dindons aux poules.» Voltaire, Oeuvres complètes. Ed. Moland, Paris 1882. Bd. XLVI, S. 380.

die Lage der livländischen Bauernschaft zu idealisieren. Sie prüfte vielmehr die Fälle von Unterdrückung der Bauern, die ihr zu Ohren kamen, und traf Maßnahmen, die die Machtvollkommenheit der livländischen Gutsbesitzer beschränkten.

Zu den tatkräftigsten Mitarbeitern Katharinas auf diesem Gebiet gehörte der General-Gouverneur von Livland, Graf Browne. Noch vor der Thronbesteigung der Kaiserin gab er in seinem Patent vom 20. 3. 1762 bekannt, daß er zweimal in der Woche Bittschriften und Beschwerden von den Einwohnern aller Stände annehmen werde⁵. Browne hat tatsächlich Beschwerden auch der leibeigenen Bauern angenommen und ihre eingehende Prüfung verlangt. Er ordnete außerdem an, «daz die anhero gekommene klagende Bauern aus der Ursache, daz sie ihre Klagen gegen den Erb-Herrn hierselbst angebracht, mit keiner Strafe belegt werden, weil auch dem geringsten der Weg Rechtens offen stehen musz». Ein derartiges Verhalten eines General-Gouverneurs ist in zentralrussischen Gouvernements auch in späterer Zeit gar nicht denkbar. In Livland entsprach es aber durchaus den Absichten der Kaiserin. Und als Katharina ihren General-Gouverneur in einem leider nicht überlieferten Brief auf die bedrängte Lage der livländischen Bauern aufmerksam machte, konnte er mit Genugtuung auf seine obenerwähnten Maßnahmen hinweisen.

An einschneidende Reformen auf dem Gebiete der Bauernfrage hat Browne in dieser Zeit nicht gedacht. Es ist allerdings ein Rundschreiben vom 23. 11. 1762 erhalten, in dem er, unter Berufung auf ein Reskript Katharinas, von den Landgerichten verlangt, daß sie die Klagen der Bauern gegen ihre Gutsherren sorgfältig untersuchen und keinerlei Unterdrückungen zulassen sollen⁶. Browne hat also offiziell ausgesprochen, daß die Leibeigenen das Recht hatten, Beschwerde gegen ihre Gutsherren zu führen. Er machte es darüber hinaus den Landgerichten zur Pflicht, die Bauern zu schützen, wenn die Forderungen der Gutsherren die «Landes Usance» überstiegen. Browne achtete auch darauf, daß seine Verfügungen befolgt wurden, und gab sich die größte Mühe, die Unterdrückung der Bauern zu unterbinden⁷. Die Bauernfrage war, wie es scheint, das Thema längerer Verhandlungen zwischen Katharina und Browne, als die Kaiserin im Jahre 1764 in Riga weilte. Eben in Riga sprach Katharina den Wunsch aus, daß bestimmte Maßnahmen zur Besserung der Lage der livländischen Bauernschaft ergriffen würden. Nur auf die dringenden Vorstellungen Brownes hin sah sie davon ab, ihre diesbezüglichen Reformpläne von Petersburg aus durchzuführen, und sie willigte ein, daß diese dem

⁵ Altements, A., Ģenerālgubernātorā Brouna darbība zemnieku jautājumā 1762.—64. gados. (Die Tätigkeit des General-Gouverneurs Browne auf dem Gebiete der Bauernfrage.) Senātnē un Māksla. Jg. 1937, Nr. 4, S. 68 f.

⁶ Ebenda S. 70 f.

⁷ Ebenda S. 71 ff.

livländischen Landtag vorgelegt wurden⁸. Von diesen Reformplänen spricht Browne in einem Brief vom 20. 11. 1764 an den Possessor Thomsen auf Luhde-Großhof. Er verlangt von Thomsen, daß er sich keinerlei Unterdrückung der Bauern erlauben solle. «Wie ich bei dem bevorstehenden Land-Tage in Ansehung der privaten Güter ein Regulativ wegen der Bauer praestandum festzusetzen gewilliget bin», schreibt Browne weiter, «so hat derselbe (d. h. Thomsen) sich bis dahin zu beruhigen und von allen harten Eigenthätigkeiten gegen dessen Erbbauern abzustehen, insondern aber die Kläger mit keiner Strafe zu belegen, dasz sie bei der Obrigkeit Schutz gesucht⁹.»

Gleich nachdem Katharina Riga verlassen hatte, nahm Browne die Durchführung ihrer Reformpläne in Angriff. Einen wertvollen Mitarbeiter fand er dabei in A. J. Hofmann, der zu den besten Kennern der schwedischen Agrargesetzgebung in Livland gehörte. Eben dieser Hofmann hat aller Wahrscheinlichkeit nach die «Propositionen» formuliert, die Browne dem Landtag im Januar 1765 vorlegte¹⁰. Diese Propositionen enthalten, was die Bauernfrage anbetrifft, folgende Forderungen¹¹:

1. Sicherung der bäuerlichen Eigentumsrechte auf bewegliche Güter.
2. Freier Verkauf der Erzeugnisse der Bauernarbeit.
3. Normierung der Fronarbeit.
4. Einschränkung der Jurisdiktion der Gutsbesitzer.
5. Anerkennung des Klagerechtes der Bauern gegen ihre Gutsherren.

Ohne die Institution der Leibeigenschaft als solche anzutasten, tat also die Regierung Katharinas den ersten Schritt zur Einschränkung der Macht der Gutsbesitzer Livlands über ihre Leibeigenen, einen Schritt, den sie in zentralrussischen Gebieten nicht gewagt hat.

Die Propositionen von Browne fanden im Landtag keinen günstigen Boden. Seine Mitglieder arbeiteten eine Entgegnung aus, die jedoch nicht angenommen wurde. Browne wies darauf hin, daß die Reformen dann eben von der Zentralregierung durchgeführt werden würden, wenn sich der Adel den Wünschen der Kaiserin verschließe. Diese Drohung hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Der livländische Adel veröffentlichte am 12. April 1765 einen Beschluß, mit dem er zum mindesten pro forma die Forderungen Katharinas erfüllte. Die Festsetzung der Bauernpflichten wurde allerdings den Gutsbesitzern überlassen.

⁸ *Altments, Dažas piezīmes par Vidzemes zemnieku jautājumu ap 1765. gadu.* (Einige Bemerkungen über die Agrarfrage in Livland um das Jahr 1765.) *Tautas vēsturei. Veltījums profesoram A. Švābe.* Riga 1938. S. 285 f.

⁹ *Altments, Ģenerālgubernātorā Brouna darbība a. a. O. S. 73 f.*

¹⁰ *Altments, Dažas piezīmes a. a. O. S. 289.*

¹¹ (Eckardt), *Zur livländischen Landtaggeschichte des 18. Jahrhunderts.* *Baltische Monatsschrift, Riga 1869.* Bd. 18, S. 439 ff.

Innerhalb von 4 Monaten sollten sie Angaben über die Leistungen machen, die ihre Bauern bisher zu erfüllen hatten. Diese Angaben sollten von da an als Norm gelten. So wurden die Bauernpflichten nicht gesetzlich normiert, sondern vom Gutsbesitzer selbst festgelegt.

Im Jahre 1777 kam Browne wieder auf das alte Thema zurück. Er legte dem versammelten Landtag neue Propositionen vor, von denen eine wiederum die Lage der Bauernschaft betraf¹². Browne wies darauf hin, daß die Kaiserin von Bauernunruhen erfahren habe. Die Hauptursache dieser Unruhen erblickte er darin, daß die Gutsbesitzer sich an den Landtagsbeschluß vom Jahre 1765 nicht gehalten und Fronarbeiten verlangt hätten, die das Doppelte und Dreifache der festgesetzten Normen überstiegen. Der Landtag erklärte daraufhin, daß die Beschlüsse vom Jahre 1765 durchaus genügten, um die Lage der Bauern zu bessern. Die Angaben über die Bauernpflichten, die nach diesem Beschluß vorgelegt werden sollten, erkannte er als bindende Norm an. Wenn derartige Angaben fehlten, sollten die Wackenbücher der Staatsgüter zur Festsetzung der Norm herangezogen werden. Browne lehnte die Heranziehung der Wackenbücher jedoch ab und schlug folgende Lösung der Frage vor: Wenn die den Bauern abverlangten Leistungen die übliche Norm überstiegen, sollte es entweder vom freien Willen der Bauern oder vom Spruch des Ordnungsgerichtes abhängen, ob sie erfüllt würden. Der Landtag stimmte ohne Widerspruch dem Vorschlag Brownes zu. In der Praxis scheint sich allerdings Browne vor allen Dingen an die Wackenbücher der Staatsgüter gehalten zu haben. Dies geht jedenfalls aus folgender Episode hervor: Die Wolmarer Bauern überreichten im Jahre 1776 dem Thronerben Paul, der gerade durch die Ostseeprovinzen reiste, eine Beschwerde gegen ihren Gutsherrn v. Löwenstern, der sie mit übermäßiger Fronarbeit belaste. Als sich bei der Untersuchung des Falles zeigte, daß die Forderungen Löwensterns tatsächlich außerordentlich hoch waren, hob Browne die von jenem festgesetzten Normen auf. Die Leistungen der Wolmarer Bauern wurden an die Leistungen der benachbarten Staatsbauern angeglichen. Der Gutsherr mußte darüber hinaus seine Leibeigenen für die Arbeit entschädigen, die sie über das Herkömmliche hinaus geleistet hatten. Gleichzeitig wurden sie allerdings streng bestraft, weil sie sich erdreistet hatten, eine Bittschrift unmittelbar dem Thronerben zu überreichen¹³.

Bis in die 70er Jahre des 18. Jhs. kam es, wie es scheint, nur vereinzelt vor, daß russische Verwaltungsorgane in die Auseinandersetzungen

¹² (Eckardt), Zur livländischen Landtagsgeschichte. a. a. O. S. 450 ff.

¹³ Endzeliņš, H., Valmieriešu sūdzība troņa mantiniekam Pāvīlam 1776. g. (Die Klage der Wolmarer Bauern an den Thronerben Paul im Jahre 1776.) Brīvās Zemes ilustrētais pielikums. Jg. 1928, Nr. 22—27.

zwischen Gutsherr und Bauer eingriffen. Häufiger wurden Maßnahmen zum Schutze der livländischen Bauernschaft erst nach der Einführung der Gouvernementsordnung¹⁴. Im Zusammenhang mit der Klage eines Bauern verlangte im Jahre 1784 der Gouverneur Beklešev, daß das Landratskollegium ihm innerhalb von 6 Wochen die vom Landtag 1765 angeforderten Angaben über Bauernleistungen vorlege. Den neugeschaffenen Unterlandgerichten machte er gleichzeitig zur Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bauern ihre Pflichten erfüllten, daß aber die Gutsbesitzer keinen Grund zu berechtigten Klagen gäben¹⁵. Auf eine Anfrage des Felliner Unterlandgerichtes erklärte er ferner, daß die Bauern das Recht hätten, ihre Klagen bei der zuständigen Gerichtsinstanz vorzubringen und nicht verpflichtet seien, zuerst den Richteranspruch des Gutsbesitzers einzuholen¹⁶.

Charakteristisch für die Bauernpolitik der russischen Regierung in Livland war der Fall des Leibeigenen Mango. Dieser war seinerzeit nach Polen geflüchtet, während seine Frau auf dem Gute des Gutsherrn Budberg verblieben war. Im Jahre 1779 veröffentlichte nun Katharina ein Manifest, in dem allen ins Ausland entlaufenen Leibeigenen persönliche Freiheit zugesichert wurde, wenn sie in ihre Heimat zurückkehrten¹⁷. Mango kehrte nun nach Livland zurück, erschien bei seinem Gutsherrn und verlangte die Freilassung seiner Frau. Budberg aber ließ ihn verhaften. Die Gouvernementsverwaltung zwang jedoch den Gutsherrn, sowohl Mango als auch seine Frau freizulassen¹⁸.

Auch die deutschen Unterlandgerichte, die z. T. mit aufklärerisch gesinnten Gutsbesitzern besetzt waren, nahmen oft die leibeigenen Bauern unter ihren Schutz. Das Wolmarer Unterlandgericht verlangte z. B. von dem Gutsbesitzer Klod die im Landtagsbeschluß vom Jahre 1765 geforderte Erklärung über Bauernpflichten. Für den Fall, daß diese Erklärung nicht vorgelegt würde, setzte es eine Strafe in Höhe von 5 Rubel fest¹⁹. Es kam ferner vor, daß die Unterlandgerichte selbst die Höhe der Bauernpflichten festsetzten, wobei sie sich an die Sätze der Wackenbücher der nächsten Staatsgüter hielten²⁰. Das Walksche

¹⁴ Auf die Bedeutung dieses Reformwerkes im Rahmen der russischen Politik in Livland gehe ich auf S. ausführlich ein.

¹⁵ Altements, Vidzemes zemnieku reformas jautājums 1795.—97. g. (Das Problem der Agrarreform in Livland in den Jahren 1795—97.) Latvijas vēstures institūta žurnāls. Jg. 1928. S. 40.

¹⁶ Ebenda S. 41.

¹⁷ Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii (Vollständige Sammlung der Gesetze des russischen Reiches). Petersburg 1830. Bd. XX, Nr. 14870. Im folgenden PSZ zitiert.

¹⁸ Altements, Vidzemes zemnieku a. a. O. S. 44 f.

¹⁹ Ebenda S. 42.

²⁰ Ebenda.

Unterlandgericht griff in Sachen des Bauern Muzenek ebenfalls energisch durch, der angeblich gleich einigen anderen Bauern von seinem Gutsherrn gefoltert, aus seiner Wirtschaft vertrieben und verkauft worden war. Bis zur endgültigen Klärung der Sache mußte der Gutsherr den Muzenek und die übrigen Bauern wieder in ihre Wirtschaft einsetzen und ihnen ihre bewegliche Habe zurückgeben, den Verkauf rückgängig machen und sich jeglicher Repressalien enthalten. In der Folgezeit mußte er vor Gericht erscheinen, wo er mit seinem Bauern konfrontiert wurde²¹. Die Folge des «richterlichen Despotismus», über den sich der Adel bitter beschwerte, war jedenfalls, daß sich die Verhältnisse auf dem Lande wesentlich besserten. «So übel im ganzen genommen unser Staatskörper zugerichtet war», hebt der Zeitgenosse Neuendahl, ein scharfer Gegner der Gouvernementsordnung, hervor, «so befanden einige Theile sich darin doch ziemlich wohl... Gewaltthätigkeiten, nämlich solche, die ein Privatmann sich gegen den andern, oder der Erbherr gegen seine Leibeigenen erlaubte, wurden gerichtlich verfolgt und scharf geahndet und daher etwas seltener.»²² Für die Haltung der russischen Regierung ist es jedoch charakteristisch, daß § 84 der Gouvernementsordnung, der den Gouverneuren zur Pflicht machte, «Mißbräuche aller Art zu unterbinden..., Tyrannei und Grausamkeit zu zügeln», und auf den alle diese Maßnahmen zurückzuführen sind, in den zentralrussischen Gouvernements so gut wie gar nicht in Anwendung gekommen ist. Dort wurden die Klagen der Leibeigenen gegen ihre Gutsherren überhaupt nicht angenommen, und es kam nur sehr selten vor, daß ein Gutsbesitzer wegen Mißhandlung seiner Leibeigenen bestraft wurde.

In derselben Zeit, da Katharina Maßnahmen traf, die eine wenn auch bescheidene Einschränkung der Macht der Gutsbesitzer über ihre Leibeigenen zum Ziele hatten, wandte sie ihre Aufmerksamkeit auch der Lage der livländischen Staatsbauern zu und suchte sie zu bessern. Im Jahre 1765 bestätigte sie den zweifellos unter Mitwirkung des bereits erwähnten A. J. Hofmann ausgearbeiteten Entwurf zu dem Vertrag, der bei der Verpachtung der Staatsgüter in Liv- und Estland gelten sollte. Charakteristisch ist es dabei, daß man diesem Entwurf Verträge zugrunde legte, die in schwedischer Zeit abgeschlossen waren, als die Bauernpflichten in den Wackenbüchern bis ins einzelne festgesetzt wurden. Auf Grund der neuen Verträge mußte der in der Regel adelige Pächter eine Strafe bezahlen, wenn er die Bauernpflichten willkürlich erhöhte. Für jede Arbeit, die über die festgesetzte Norm hinausging, mußte er die Bauern entschädigen. Im Frühjahr und Herbst, wenn die Bauern mit Saat- und Erntearbeiten beschäftigt waren, war es dem Pächter verboten,

²¹ Ebenda S. 43.

²² Eckardt, Bürgertum und Bürokratie. Leipzig 1870. S. 82.

den Bauern ihre Pferde abzuverlangen. Dem Pächter wurde die Pacht entzogen, wenn er in seinem Verhalten gegenüber den Bauern die im Vertrag festgesetzten Bedingungen verletzte²³. Einige Veränderungen in der Lage der Staatsbauern brachte die Einführung der Gouvernementsordnung. Sie erhielten z. B. das Recht, Beisitzer in die unteren Gerichtsinstanzen (Ober- und Unterlandgerichte) und in das Gewissensgericht zu wählen²⁴. Der Einfluß dieser Beisitzer auf die Gerichtsurteile war allerdings unbedeutend.

Sowohl die Lage der Staatsbauern als auch diejenige der Leibeigenen wurde schließlich auch durch die Gesetze Katharinas über Freigelassene und Flüchtlinge zu deren Gunsten verändert. Durch das Manifest vom 17. 3. 1775²⁵ regelte sie die rechtliche Lage der Freigelassenen dahin, daß sie ihnen das Recht einräumte, sich bei der nächsten Revision einem der Berufsstände anzuschließen. Durch die Erlasse vom 5. 10. 1780 und 20. 10. 1783 wies ferner der Senat darauf hin, daß die Freigelassenen auch dann frei blieben, wenn sie in den Dienst eines Gutsbesitzers traten. Durch Ehe mit einer leibeigenen Frau machten sie diese frei, mußten allerdings das von dem Gutsbesitzer festgesetzte Lösegeld bezahlen²⁶.

Die Flüchtlinge aus Livland und Rußland flohen vorwiegend nach Polen, wo sie nach einem Bericht des livländischen General-Gouverneurs «fast gar keine Auflagen haben und weder Arbeit noch Gerechtigkeit praestieren, keine Einquartierung tragen, keine Fuhren thun und für eine kleine Zinse so viel Land bearbeiten, als wie sie immer wollen und können»²⁷. Da die Zahl der Flüchtlinge sehr groß war, war der livländische Adel bemüht, ihrer auf die eine oder andere Weise wieder habhaft zu werden. Die Regierung Katharinas nahm aber auch in dieser Hinsicht keine Rücksicht auf seine Interessen. Durch den Erlaß vom 5. 5. 1779 wurde, wie bereits hervorgehoben, erklärt, daß alle Flüchtlinge, die aus dem Ausland in ihre Heimat zurückkehrten, frei würden. Im Erlaß vom 18. 6. 1779 ordnete ferner Katharina an, daß Flüchtlinge, die nach Polnisch-Livland entlaufen waren, auch nach der Angliederung dieses Gebietes an Rußland den livländischen Gutsbesitzern nicht ausgeliefert werden sollten²⁸. 1789 machte der General-Gouverneur auf Veranlassung der Kaiserin den Adel darauf aufmerksam, «was für einen Schaden eigentlich für ihn selbst die Belästigung

²³ PSZ, XVII, Nr. 12330, §§ 7, 9, 13.

²⁴ PSZ, XX, Nr. 14392, § 75.

²⁵ PSZ, XVIII, Nr. 14275.

²⁶ Ebenda Nr. Nr. 15070 und 15853.

²⁷ *Altments, Vidzemes dzimzemnieku bēgļu gūstīšana XVIII. gadsimteņa pēdējā ceturksnī* (Das Fangen von flüchtigen livländischen Leibeigenen im letzten Viertel des 18. Jh.). Veltījums profesoram A. Tentelim. Rīga 1936. S. 161.

²⁸ Ebenda S. 161. Vgl. auch Transehe-Roseneck, Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg 1890. S. 200 ff.

der Bauern nach sich ziehen kann und wie sehr es notwendig ist, sie in acht zu nehmen und nicht so weit kommen zu lassen, daß sie nach den feindlichen Ländern hinüberlaufen»²⁹. Die einzige Errungenschaft des livländischen Adels in der Flüchtlingsfrage war der russisch-kurländische Handelsvertrag vom 10. 5. 1783. Danach verpflichtete sich die Kurländische Regierung, dafür zu sorgen, daß die Flüchtlinge aus Livland ausfindig gemacht und ihren Besitzern ausgeliefert wurden³⁰.

Mit all diesen Maßnahmen wurde zwar die Leibeigenschaft als solche nicht angetastet. Ihre Bedeutung darf jedoch nicht unterschätzt werden. Zum ersten Mal hat sich der russische Staat in die Beziehungen zwischen dem livländischen Adel und der Bauernschaft eingeschaltet. Er hat die Bauern als seine Untertanen anerkannt und sie unter seinen Schutz genommen. Damit hat er, wenn auch in begrenztem Umfange, die Herrschaft des Adels über die Bauern eingeschränkt und begonnen, ihm die Grundlage seiner Vorherrschaft zu entziehen. Hier liegt der Keim jener Entwicklung, die schließlich zur Auflösung des gesamten gesellschaftlichen Aufbaus in Livland führte.

II.

Mit einer mittelbaren Einschränkung der Vormachtstellung des livländischen Adels durch Begünstigung der Bauernschaft begnügte sich nun aber Katharina nicht. Er wurde vielmehr früher und wesentlich empfindlicher als der russische Adel von unmittelbar adelsfeindlichen Maßnahmen getroffen. Schon im Jahre 1763 hat die russische Regierung in Livland angefragt, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmung die Mitglieder des immatrikulierten Adels bei der Verpachtung von Staatsgütern bevorzugt würden. Bald darauf wurde dem Adel dieses Vorzugsrecht entzogen. Im Erlaß vom 5. 12. 1763 wurde bekanntgegeben, daß die Staatsgüter in erster Linie an diejenigen verpachtet werden würden, die der Regierung irgendwelche besonderen Dienste geleistet hätten³¹.

Mit ausgesprochener Schärfe führte die Regierung die neue adelsfeindliche Politik vom Jahre 1764 an durch. Das mußte der livländische Adel schon im März dieses Jahres spüren, als ein Erlaß des Senats ihn zwang, 15 verdiente Offiziere und Beamte in seinen Kreis aufzunehmen. «Was läßt sich nicht bei diesen Umständen denken und

²⁹ Bienemann, Zur Geschichte des schwedisch-russischen Krieges 1788—89. Russische Revue, Bd. V (1874), S. 67.

³⁰ PSZ, XXI, Nr. 15731, § 1. Vgl. auch Altements, Vidzemes dzimzemnieku bēgļu gūstišana a. a. O. S. 162.

³¹ PSZ, XVI, Nr. 11984. Senatskij archiv. Petersburg 1907. XII, 281 ff. Altements, Dažas piezīmes a. a. O. S. 278.

fürchten», schrieb in diesem Zusammenhang der Landmarschall Baron Budberg³². «Als die Kaiserin 1764 befahl, etliche Personen in die liv- und ehstländische Matrikel aufzunehmen», berichtet der Zeitgenosse A. W. Hupel, «so ärgerten sich beide Ritterschaften und äußerten (unter sich selbst) etwas sonderbare Meinungen... Man drohte wohl gar, doch nur im Stillen, alles zu versuchen, damit diese Personen ihrer Aufnahme nicht sollten froh werden»³³.

Im Laufe desselben Jahres verfaßte Katharina eine geheime Instruktion für den General-Prokureur Vjazemskij, in der sie sich ganz bestimmt gegen die von ihr offiziell anerkannte Sonderstellung Livlands aussprach. «Klein-Rußland, Livland und Finnland», schreibt sie darin, «sind Provinzen, die auf Grund von bestätigten Privilegien verwaltet werden. Es wäre nun ungeschickt, wenn man alle diese Privilegien mit einem Mal aufheben wollte. Es wäre aber mehr als ein Fehler, ja geradezu eine Dummheit, wenn man sie als fremde Provinzen bezeichnen und als solche behandeln würde. Diese Provinzen... muß man auf die einfachste Art und Weise dahin bringen, daß sie russisch würden und aufhören, wie die Wölfe in den Wald zu schauen»³⁴.

In ihrer «Instruktion» vom Jahre 1767, in der sie ihre absolutistischen Grundsätze vorsichtig aber deutlich genug ausspricht, weist sie sogar, allerdings rein theoretisch, auf die Zweckmäßigkeit der Assimilierung unterworfenen Völker hin. «Il y a des peuples», heißt es hier im § 292, «qui quand ils en fait des conquêtes, s'allient avec les habitans des pays nouvellement conquis. Ils remplissent par ce moyen deux objets importants: ils s'assurent la possession de leur conquête et augmentent leur population»³⁵. Bezeichnend ist auch die Äußerung Katharinas zu einer Eingabe der livländischen Abgeordneten in der Gesetzgebenden Kommission. «Sie (die Livländer)», sagte die Kaiserin, «sind Untertanen des russischen Reiches, und ich bin nicht eine Kaiserin von Livland, sondern die aller Reußen»³⁶.

Die Unstimmigkeiten zwischen der Kaiserin und dem livländischen Adel begannen bereits bei der Wahl der Abgeordneten in die Gesetzgebende Kommission. Mit Rücksicht darauf, daß nach dem Wahlgesetz die Abgeordneten des Adels von «Mitbrüdern» gewählt werden mußten, stellte sich der immatrikulierte Adel Livlands auf den Standpunkt,

³² Ebenda S. 278.

³³ Hupel, A. W., Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und der Revalischen Statthalterschaft. Riga 1789. S. 103.

³⁴ Sbornik russkago istoričeskago obščestva (Magazin der russischen historischen Gesellschaft). Petersburg 1867. VII, 348.

³⁵ Nakaz imperatricy Ekateriny II. (Die Instruktion der Kaiserin Katharina II.) Herausg. v. N. Čečulin. Petersburg 1907.

³⁶ Sbornik a. a. O. X, 273.

daß nur er das Recht zur Wahl habe. Der nichtimmatrikulierte Adel, die sogenannten Landsassen, dürfe dagegen zur Wahl nicht zugelassen werden. Er sei auch nicht berechtigt, einen eigenen Abgeordneten zu wählen. Eine derartig exklusive Haltung des livländischen Adels war der Kaiserin aufs höchste zuwider. Sie hob deshalb ausdrücklich hervor, daß mit «Mitbrüdern» alle im jeweiligen Kreis begüterten Adeligen gemeint seien. «Wer einen Edelmann machen könne, sie selbst, die Kaiserin, oder die livländische Ritterschaft», fragte Katharina in diesem Zusammenhang A. v. Rehbinder. «Sie (die immatrikulierten Adeligen) wollen den General-Gouverneur und meinen General-Prokureur für keinen Edelmann erkennen; ich bin nicht willens, etwas von ihren Privilegien zu nehmen, allein sie sollen sich auch in allem in ihren Schranken halten»³⁷. Trotz solcher Äußerung hat sich die Kaiserin jedoch nicht entschließen können, die Matrikel aufzuheben und die Landsassen mit dem Indigenatsadel gleichzustellen. Sie beschränkte sich zunächst darauf, daß sie den Landsassen die Wahl eines eigenen Abgeordneten gestattete³⁸. Erst 20 Jahre später hat sie, wie noch zu zeigen sein wird, die Landsassen und den Indigenatsadel in einer Korporation zusammengefaßt.

Während nun die Kaiserin in der Landsassenfrage sich noch auf ein Kompromiß eingelassen hat, lehnte sie die weiteren Forderungen des livländischen Adels kategorisch ab. Im Jahre 1740 war der sogenannte Budberg-Schradersche Landrechtsentwurf³⁹ ausgearbeitet worden. Da die russische Regierung ihn immer noch nicht bestätigt hatte, wurde der Abgeordnete des livländischen Adels in der Kommission u. a. beauftragt, die Bestätigung dieses Entwurfes durchzusetzen. Die Kaiserin, die sich gerade anschickte, ein neues Gesetzbuch für das gesamte russische Reich auszuarbeiten, war weit davon entfernt, Livland ein besonderes Landrecht zuzugestehen. Dies hätte ja die Legalisierung der Sonderstellung Livlands bedeutet. «Daraus wird nichts werden», sagte sie deshalb zu dem livländischen Abgeordneten J. A. Ungern-Sternberg, «dafür ist die Gesetzkommision da; was dort wird festgesetzt werden, das wird ewig Gesetz bleiben. Ihre (der Livländer) Privilegien und Prärogativen sollen ihnen ungekränkt bleiben, aber ich will ein reines Gesetzbuch haben in meinem ganzen Reiche. Privilegien sind was anders, Gesetz ist aber wieder was anders»⁴⁰. Etwas später gab die Kaiserin ihrer Überzeugung Ausdruck, «die nach

³⁷ Tobien, A., Die Livländer im ersten russischen Parlament (1767—1769). Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Riga 1924—26. Bd. 23, S. 454.

³⁸ Sbornik X, 213.

³⁹ Vgl. dazu Arbusow, L., Das Bauernrecht des sog. Budberg-Schraderschen Landrechtsentwurfs von 1740 in ursprünglicher Gestalt. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 25. S. 377—404.

⁴⁰ Tobien, Die Livländer a. a. O. S. 462.

dem jetzigen Vorhaben zu verfassenden Reichsgesetze würden so wohl geraten, daß auch die Provinz Livland sich selbige freiwillig ausbitten werde»⁴¹.

In der Gesetzgebenden Kommission ist über die Privilegien des Adels der Ostseeprovinzen zweimal verhandelt worden: im Jahre 1767 im Zusammenhang mit der Verlesung dieser Privilegien und im Jahre 1768 bei der Behandlung des Projektes der Adelsrechte. Es ist nun charakteristisch, daß Katharina den russischen Abgeordneten gestattet hat, sich rückhaltlos gegen die Privilegien des livländischen Adels auszusprechen. Sie hat sogar veranlaßt, daß ein angesehener Abgeordneter in diesem Sinne in der Kommission sprach, als die Livländer sich dagegen verwahrt hatten, daß ihre Privilegien in das Projekt der Adelsrechte nicht aufgenommen werden sollten. «Befehlen Sie jemandem»⁴², schrieb sie an den General-Prokureur, den faktischen Leiter der Kommission, «den Sie für geeignet halten, ich denke vor allem an einen hohen Würdenträger, eine Eingabe vorzulegen, die folgende Erwägungen enthält: Daß er mit größtem Erstaunen von der feierlichen Verwahrung der Herren Livländischen Abgeordneten vernommen habe, denn so vollkommen deren gegenwärtigen Gesetze auch sein mögen, so seien sie doch nicht von jenen menschenfreundlichen Grundsätzen abgeleitet, wie sie in der Instruktion Ihrer Majestät für die Abfassung der Gesetze vorgeschrieben seien. Daß er nicht begreife, an wen sie diese feierliche Verwahrung richteten, da sie mit der selbstherrlichen Macht keinen Streit führen könnten und selbstverständlich in treuem untätigem Gehorsam verharren. Wenn sie ihre Verwahrung aber bei der Kommission eingelegt hätten, so sei er der Meinung, daß sie gegen sich selbst protestiert hätten, weil sie selbst ja gleich anderen Abgeordneten in den Ausschüssen mitwirkten und Gesetzentwürfe verfaßten. Wenn sie aber in diesen Projekten keinerlei Bestimmungen eingeführt hätten, die ihnen zusagten und mit denen sie selbst zufrieden seien... und dann protestierten, so wisse man nicht, aus welchem Grunde. Daß die livländischen Gesetze besser seien als unsere zukünftigen, sei unmöglich, weil unsere Grundsätze die Menschenliebe selbst geschrieben habe. Die livländischen Abgeordneten könnten aber keinerlei Grundsätze aufweisen; ihre Gesetze seien darüber hinaus von Ignoranz und Barbarei erfüllt. Indem sie sich verwahrten, verlangten sie also: wir wollen, daß man uns mit der Todesstrafe bestraft, wir setzen uns für die Tortur ein, wir bitten darum, daß unsere Rechtsstreitigkeiten wegen endloser Schikanen niemals abgeschlossen werden, wir erklären feierlich, daß wir die Widersprüche und Unklarheiten unserer Gesetze aufrechterhalten wollen usw. Der aufgeklärten Welt

⁴¹ Ebenda S. 472.

⁴² Bartenev, P., Osmnadcatyj vek (Das 18. Jahrhundert). Moskau 1869. III, 388 f.

bleibt es vorbehalten, über derartigen Unsinn zu urteilen.» Katharina gibt zwar am Schluß ihres Briefes zu, daß sie sehr hitzig geschrieben habe, und wünscht, daß nur Angemessenes verwertet werden solle. Es zeigt sich jedoch in diesem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Brief besonders klar, wie erbittert die Kaiserin über die livländischen Adligen war, die um die Aufrechterhaltung ihrer Sonderrechte kämpften, deren Berechtigung Katharina nicht anerkennen wollte.

Mit der Ausarbeitung der Eingabe wurde in der Tat ein hoher Beamter, der Vertreter des Senats, Fürst Volkonskij, beauftragt. Katharina ging dabei so weit, daß sie diese Eingabe an mehreren Stellen korrigierte⁴³. Der Marschall der Kommission, A. Bibikov, hat gleichzeitig, zweifellos auf Veranlassung Katharinas alles getan, um den Abgeordneten des livländischen Adels jede Möglichkeit zu nehmen, in der Kommission für die Erhaltung ihrer Privilegien einzutreten⁴⁴. Mit welcher Anteilnahme die Kaiserin die Diskussion über die livländischen Privilegien verfolgt hat, geht u. a. aus ihrem Brief an P. Rumjancev hervor. «Die Herren Livländer», schreibt sie darin, «von denen wir eine musterhafte Haltung sowohl in bezug auf Aufklärung wie auch in bezug auf Höflichkeit voraussetzten, haben unseren Erwartungen nicht entsprochen; sie haben zuerst gebeten und verlangt, daß ihre Gesetze, nach Materien geordnet, neben den unsrigen verlesen würden. Als aber die Verlesung begann, und die Abgeordneten über die livländischen Gesetze in derselben Weise zu diskutieren begannen wie über alle anderen, da haben sie nicht nur den an der Diskussion teilnehmenden Abgeordneten, sondern der ganzen Kommission vorgeworfen, daß sie sich eine Macht anmaßen, die ihnen nicht zukommt. Mit einem Wort, ich erwartete, daß sie schreien würden, die Kommission begehe einen Hochverrat. Als sie aber sahen, daß die große Mehrzahl der Mitglieder der Versammlung ihre Haltung entschieden mißbillige, da gaben alle Livländer ungesäumt eine Erklärung ab: sie wollten weder eine Ergänzung noch eine Änderung ihrer Gesetze. Als Antwort darauf brachte einer der Unseren einen Auszug aus 20 und mehr Bittschriften von Livländern, sowohl Edelleuten als Städtern, zum Vorschein, in denen sie im Namen der Stände zu verschiedenen Zeiten seit der Eroberung im Jahre 1710 baten, man solle doch ihre Gesetze, weil sie sehr unvollkommen und in manchen Stücken für sie drückend seien, ergänzen. Dieser Abgeordnete fügte seiner Mitteilung die Frage hinzu: wem man wohl Glauben schenken solle, den Bittschriften oder

⁴³ Florovskij, Akademija nauk i zakonodatel'naja kommissija 1767—74 gg. (Die Akademie der Wissenschaften und die Gesetzgebende Kommission aus den Jahren 1767—74). Učenyja zapiski, osnovannyja russkoj učebnoj kollegiej v Prage. Bd. I. Heft II, S. 175. Prag 1924.

⁴⁴ Sacke, Die Gesetzgebende Kommission Katharinas II. Breslau 1940. S. 159.

jener Erklärung der Abgeordneten?»⁴⁵ Den Bemühungen der livländischen Abgeordneten, den Beweis für die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen zu erbringen, wurde schließlich ein Ende gemacht. Bibikov erklärte nämlich, wiederum auf Veranlassung Katharinas⁴⁶, daß Fragen des Staatsrechtes außerhalb der Kompetenzen der Kommission stünden. Im Jahre 1768 hat also die russische Regierung dem livländischen Adel zu verstehen gegeben, daß sie seine Privilegien nicht billige und daß er mit deren Aufhebung rechnen müsse.

Der russisch-türkische Krieg, der Ende 1768 ausgebrochen war, unterbrach für einige Zeit die gesetzgeberische Arbeit Katharinas. Nach dem Friedensschluß (1774) wandte sie sich aber wiederum den Fragen der Innenpolitik zu. Das erste bedeutsame gesetzgeberische Werk dieser Zeit ist die sogenannte «Gouvernementsordnung» (1775)⁴⁷, die zunächst nur in den russischen Gouvernements eingeführt wurde. Das gleiche für Livland anzuordnen, hat sich die Kaiserin offenbar gescheut, da sie ja nach ihrer Thronbesteigung die livländischen Privilegien bestätigt hatte. Statt den Livländern die Gouvernementsordnung zu oktroyieren, versuchte sie deshalb, ihr Ziel auf anderem Wege zu erreichen. Dabei war sie sich bewußt, daß ohne einen gewissen Druck die Zustimmung zur Einführung der Gouvernementsordnung nicht zu erwarten war.

Mit dem Erlaß vom 14. 2. 1777 rollte sie eine Frage auf, die die Interessen des livländischen Adels unmittelbar berührte. Sie verbot den Verkauf, die Verpfändung und Belastung von Mannlehen⁴⁸. Bei den vielfach ungeklärten rechtlichen Verhältnissen betreffs der Güter rief dieser Erlaß große Beunruhigung in den Kreisen des baltischen Adels hervor. Man ging in Livland so weit, daß man eine neue Güterreduktion befürchtete. Um sich nun Klarheit in der unerträglichen Lage zu verschaffen, beschloß 1779 der livländische Adel, die Kaiserin um die Allodifizierung der Lehngüter zu bitten⁴⁹. In der Zeit nun, als der livländische Adel eine Lösung des Güterproblems erhoffte und ihm alles daran gelegen sein mußte, die Kaiserin nicht zu verstimmen, wurde ihm sowie dem estländischen Adel der Wunsch der Kaiserin mitgeteilt, die Gouvernementsordnung unter Aufrechterhaltung aller Privilegien auch in den Ostseeprovinzen einzuführen. Und zwar sollten die beiden Adelskorporationen selbst um die Einführung der Gouvernementsordnung ersuchen⁵⁰.

⁴⁵ Solov'ev, *Istorija Rossii s drevnejšich vremen*. (Geschichte Rußlands seit den ältesten Zeiten.) Petersburg o. J. V, 395.

⁴⁶ Sacke, *Die Gesetzgebende Kommission a. a. O.* S. 113.

⁴⁷ PSZ, XX, Nr. 14392.

⁴⁸ Bienemann, F., *Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland (1783—1796)*. Leipzig 1886. S. 57.

⁴⁹ Ebenda S. 53.

⁵⁰ Ebenda S. 77 ff.

Die Gouvernementsordnung ist eine charakteristische Schöpfung des Absolutismus. Danach wurde Rußland in neue, und zwar kleinere Gouvernements eingeteilt, deren Verwaltung nach einem bestimmten Schema organisiert war. An der Spitze eines jeden Gouvernements stand ein Gouverneur bzw. General-Gouverneur oder Statthalter, der unmittelbar der Kaiserin unterstellt war. Als Organe der Zentralregierung fungierten außerdem die sogenannten Prokureure, die vom Gouverneur unabhängig waren und die Tätigkeit der Gouvernementsverwaltung überwachen mußten. Durch ihr Reformwerk hat Katharina die Lokalverwaltung straff zentralisiert und weitgehend bürokratisiert. Der Einfluß des Adels auf die Lokalverwaltung wurde zwar dem Anschein nach insofern erweitert, als er das Recht erhielt, die Beamten der neugeschaffenen Institutionen zu wählen. Diese Beamten waren jedoch vom Gouverneur abhängig, so daß von einer Selbstverwaltung kaum die Rede sein konnte. Selbst in Rußland, wo der Adel bisher keinerlei eigene Selbstverwaltungskörperschaften besessen hatte, wurde deshalb die Gouvernementsordnung in den Kreisen des feudalen Adels scharf kritisiert. Nach der Meinung des Fürsten M. Ščerbatov waren die Gouverneure durch die Gouvernementsordnung zu Despoten geworden und der Adel wurde in den Zustand einer Art Sklaverei versetzt⁵¹. Um so weniger einverstanden mit der Gouvernementsordnung mußte man natürlich in Livland sein, wo seit jeher eine einflußreiche ständische Selbstverwaltung des Adels bestanden hatte.

Die Reaktion des baltischen Adels auf die Pläne der russischen Regierung war nicht einheitlich. Bei der geringen Zahl der Lehnsgüter in Estland brauchte man dort eine etwaige Güterreduktion nicht zu fürchten. Der estländische Adel konnte deshalb seine Meinung offen kund tun und wies in einer Denkschrift darauf hin, daß die Gouvernementsordnung mit seinen Privilegien nicht in Einklang zu bringen sei, deren Aufrechterhaltung er forderte. Demgegenüber verhielt sich der livländische Adel wesentlich vorsichtiger. Grundsätzlich lehnte zwar auch er die Gouvernementsordnung ab. Ehe die Mannlehnsfrage gelöst war, wagte er jedoch nicht zu protestieren. Er nahm deshalb die geplante Einführung der Gouvernementsordnung stillschweigend zur Kenntnis und bat in seiner an die Kaiserin gerichteten Denkschrift lediglich um Aufrechterhaltung der Privilegien und ersuchte dabei nochmals um die für ihn so wichtige Alloidifizierung der Lehnsgüter⁵².

Zu den beiden Denkschriften nahm ein Mitglied der Regierung, Graf A. Voroncov, in einem Schreiben Stellung, das er an den General-

⁵¹ Ščerbatov, M. Sočinenija (Werke). Petersburg 1896, II, 256—58. Über Ščerbatov vgl. G. Sacke, Fürst M. Ščerbatov und seine Schriften. Zeitschrift für slavische Philologie. Bd. XVI. Leipzig 1939.

⁵² Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 87 ff.

Gouverneur von Livland, Browne, richtete. Er beauftragte ihn, den beiden Adelskorporationen vom Inhalt seines Briefes Mitteilung zu machen. Er schrieb darin, daß es ihm unzumutbar erschienen sei, die Denkschriften, insbesondere diejenige des estländischen Adels, der Kaiserin vorzulegen, da der Adel der beiden Provinzen «das Wesentliche der Verordnung (gar nicht) penetriert habe, welche ganz Rußland bereits zu seiner Wohlfahrt nutzt, und es ist nur nach der Weite unseres Reichs, daß man so sagen darf, noch ein ganz kleiner Theil desselben übrig geblieben, welcher diese Einrichtungen bis dato noch nicht nutzt und welchen man allerdings auf selbigen Fuß einrichten muß, schon aus dem Grunde allein, damit im Reiche überall Einförmigkeit sei»⁵³. Voroncov beschied die beiden Adelskorporationen dahin, sie sollten sich nur auf die einmal gegebene Versicherung der Kaiserin verlassen, daß sie ihre Privilegien nicht verlieren würden. — Es scheint übrigens, daß der Kaiserin die Denkschriften dennoch vorgelegen haben und daß das Schreiben Voroncovs auf ihre Veranlassung hin dem General-Gouverneur zugestellt worden ist⁵⁴. Es ist jedenfalls eine Äußerung von ihr überliefert, die sich offenbar auf die beiden Denkschriften bezieht. Sie gibt ihrer Erbitterung über die Haltung der Estländer Ausdruck und verkündet den Entschluß, die Gouvernementsordnung auch gegen den Willen des Adels einzuführen. «Livland», sagte sie, «handelt doch vernünftiger, sich meiner Fürsorge für dessen bessere Einrichtung nicht eigentlich zu widersetzen, als Estland, welches gänzlich in Irrwege gerathen ist. Es verlangt: ich soll ihnen unterschreiben, und dann wollen sie mir unterschreiben. Ich soll mit ihnen Tractaten machen: ein hübsches Parallel. Man muß über ihren Unverstand die Schultern ziehen; ich werde thun, was zu thun sein wird, und dann haben sie die Schuld und kein anderer... Ich habe Berge überstiegen und niemand muß glauben, daß Hügel mir Schwierigkeiten machen. In allen Provinzen lasse ich arbeiten; nichts als wahre Verbesserungen liegen mir am Herzen, und diese verlange ich auch in Liv- und Estland, weil sie deren in vielem Betracht außerordentlich bedürftig sind»⁵⁵. Am 3. 12. 1782 kam in der Tat ein Erlaß heraus, wonach in Livland und Estland die Gouvernementsordnung eingeführt wurde, wobei die alten Privilegien und die neue Verwaltungsorganisation in eine gewisse Übereinstimmung gebracht werden sollten⁵⁶.

Gerade in dieser Zeit nun, als der baltische Adel mit Sorge an die Zukunft der beiden Provinzen dachte, traf Katharina eine Maßnahme, die ihn versöhnen sollte. Durch den Erlaß vom 3. 5. 1783 räumte sie ihm Eigentumsrechte auf diejenigen Güter ein, die er nach dem Lehns-

⁵³ Ebenda S. 95.

⁵⁴ Ebenda S. 99 ff.

⁵⁵ Ebenda S. 101.

⁵⁶ PSZ, XXI, Nr. 15606.

recht besaß⁵⁷. Durch den endgültigen Verzicht auf die Güterreduktion, d. h. durch ein Zugeständnis wirtschaftlicher Natur, suchte sie den Adel für den Verlust seines politischen Einflusses zu entschädigen und versöhnlicher zu stimmen. Auf eine Aufforderung des General-Gouverneurs hin wurden darauf Abgeordnete nach Petersburg geschickt, um den Dank der Provinzen für die Allodifizierung der Güter zu überbringen⁵⁸. Die Abgeordneten Livlands sollten dabei im Auftrage des Adels der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß der Adel mit der Einführung der Gouvernementsordnung «weit größere Glückseligkeit als bisher genießen werde».

Charakteristisch ist es nun, wie sich die Kaiserin dieser Abordnung gegenüber verhalten hat. Auf die Danksagung erwiderte sie in russischer Sprache. Offenbar wollte sie betonen, daß sie sich als russische Kaiserin fühlte⁵⁹. Am folgenden Tag, am 3. Juli 1783, ernannte sie dann den Grafen Browne zum General-Gouverneur der Gouvernements Riga und Reval und veröffentlichte ein Manifest über die Art der Einführung der Gouvernementsordnung⁶⁰. Danach sollten in den beiden Provinzen alle in der Gouvernementsordnung vorgesehenen Behörden eingesetzt werden; es wurde ihnen allerdings aufgetragen, die Privilegien des Adels und der Städte zu wahren. Es war in allen Behörden «gestattet», sich des Deutschen als Geschäftssprache zu bedienen. Die Gouvernementsregierung sollte allerdings eine deutsche und eine russische Expedition erhalten. In den Kameralhöfen wurde dagegen das Russische als einzige Amtssprache eingeführt. Und 1784 hob die Kaiserin wiederum hervor, «daß in den (baltischen) Schulen die russische Sprache als eine unumgänglich notwendige gelehrt werden müsse, ohne deren Kenntnis die Verwendung im Dienst sehr unbequem ist»⁶¹.

Ihren festen Willen, die Sonderstellung Livlands ganz zu beseitigen, hat sie besonders klar gezeigt, als sie einen Konflikt zwischen dem General-Gouverneur Browne und dem Senat schlichten mußte. Browne scheint die Anweisung der Kaiserin, die Privilegien des baltischen Adels auch nach der Einführung der Gouvernementsordnung zu berücksichtigen, ernst genommen zu haben. In einem Patent hat er deshalb erklärt, «daß da, wo hiesige Provinzialgesetze, Privilegien und Gnadenbriefe existieren, selbige... wie Fundamentalgesetze bei Entscheidung der Sache vorzüglich angewandt werden müssen»⁶². Der

⁵⁷ PSZ, XXI, Nr. 15719. Vgl. dazu Hupel, a. a. O. S. 71 ff.

⁵⁸ Bienemann, a. a. O. S. 131.

⁵⁹ Ebenda S. 132.

⁶⁰ PSZ, XXI, Nr. 15776. Vgl. auch Nr. 15873.

⁶¹ PSZ, XXII, Nr. 16055. Der Senat hat schon früher an die deutschen Beamten der Ostseeprovinzen wiederholt die Aufforderung gerichtet, Russisch zu lernen. PSZ, XVIII, Nr. 13376; XIX, Nr. 14036.

⁶² Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 163.

Senat mißbilligte jedoch eine derartige Auffassung der Rechtslage. «Denn die von der oberen Macht emaniierten Gesetze», schrieb er dem General-Gouverneur, «sind diejenigen Verordnungen, welche zu keiner Zeit verändert werden können. Weshalb denn auch ein Gesetz nicht mit solchen Verordnungen zu vermengen ist, welche bei einer oder der anderen Gelegenheit gemacht werden und welche nur zufälligerweise existieren oder auch eine gewisse Person betreffen und also mit der Zeit abgeändert werden können.» Nach der Meinung des Senats hätte die Gouvernementsordnung «vorzüglich in Erwägung gebracht und vor anderen (Gesetzen) in Erfüllung gesetzt, die in selbiger vorgeschriebenen Regeln aber, welche ihrer Vortrefflichkeit wegen als das heiligste Gesetz des Gesetzgebers mit keinen vorigen Gesetzen zu vergleichen und in Ähnlichkeit zu stellen sind, am allerwenigsten ganz beiseite gesetzt werden sollen.» Der Senat forderte dann den General-Gouverneur auf, sein Patent rückgängig zu machen, alle vorhandenen Exemplare einzuziehen und anzuweisen, «daß alle Gerichtsbehörden in solchen Fällen, wo eine genaue Vorschrift in der Allerhöchsten Verordnung enthalten ist, derselben unabweichlich folgen sollen, ohne darauf zu sehen, daß ein ähnlicher Fall auch in den ehemaligen Landesgesetzen... vorhanden sei». Der Senat hat sich auf diese Weise eindeutig für das Primat der Reichsgesetze erklärt.

Auf eine Beschwerde Brownes hin gestattete zwar Katharina, daß die Einziehung des Patentes unterblieb. Im übrigen machte sie sich jedoch die Auffassung des Senats zu eigen und mahnte den General-Gouverneur, «fleißig darauf zu sehen, daß Unsere Verordnungen in ihrem ganzen Umfange und Sinn genau erfüllet werden»⁶³. Daß die Reichsgesetze die alten Gesetze des Landes völlig verdrängten, zeigte sich vor allem im Gerichtswesen, da nach § 124 der Gouvernementsordnung «keine Sachen anders als nach den Reichsgesetzen» entschieden werden durften. Die Prokureure, meistens Russen, die darauf zu achten hatten, daß die Reichsgesetze gewahrt wurden, waren begreiflicherweise den Livländern «ein Dorn im Auge»⁶⁴.

Gleichzeitig mit der Einführung der Gouvernementsordnung traf die Regierung weitere Maßnahmen, die auf Angleichung der baltischen Verhältnisse an diejenigen Zentralrußlands hinausliefen. Am selben Tage, an dem man den Erlaß über die Allodifizierung der Güter veröffentlichte, wurde die Kopfsteuer eingeführt⁶⁵. Sie wurde zwar in erster Linie von den Bauern bezahlt, jedoch auch der Adel fühlte sich geschädigt, «denn die Kopfsteuer», schreibt A. Tobien, «belastete die bäuerliche Arbeitskraft, d. h. das gutsherrliche Vermögen, um $\frac{2}{3}$ höher

⁶³ Ebenda S. 166—68.

⁶⁴ (Bernhardi), Züge zu einem Gemälde des Russischen Reiches unter der Regierung von Catharina II. O. O. 1798. I, 274.

⁶⁵ PSZ, XXI, Nr. 15720.

als die alte Grundsteuer»⁶⁶. Weiterhin wurde die allgemeinerussische Steuer eingeführt, die vom Grundbesitzer beim Verkauf von Immobilien gezahlt werden mußte (6% des vereinbarten Preises)⁶⁷. Gegen die Einführung der Kopfsteuer glaubte der Adel nicht protestieren zu dürfen, da es sich hier letzten Endes nur um Erhöhung einer bisher üblichen Abgabe, der Grundsteuer, handelte. Um so mehr fühlte er sich berechtigt, gegen die neue 6%ige Steuer Einspruch zu erheben. Als erster wandte sich dagegen der Livländer J. J. v. Sievers in einem Brief, den er an die Kaiserin persönlich richtete⁶⁸. Seine Vorstellungen hatten jedoch keinerlei Erfolg. Estländischerseits wandte man sich gegen diese Steuer in einem Schreiben an den General-Gouverneur. Seine Antwort beleuchtet besonders deutlich die neue Lage der Ostseeprovinzen. Er wies darauf hin, daß die Steuer durch einen namentlichen Erlaß eingeführt sei und daß infolgedessen kein Einspruch dagegen erhoben werden könne⁶⁹.

Eine weitere Maßnahme der adelsfeindlichen Politik Katharinas in Livland stellt die Einführung des «Gnadenbriefes für den Adel» dar (21. 4. 1785)⁷⁰. Ihn haben Vertreter des russischen Adels (M. Ščerbatov, S. Voroncov) einer scharfen Kritik unterworfen und darin geradezu eine Herabsetzung ihres Standes erblickt. Um so mehr galt dies für den livländischen Adel, der nicht nur einen Teil seiner Privilegien, sondern vor allem auch seine staatsrechtliche Stellung als Repräsentant Livlands verloren hatte. Durch den «Gnadenbrief» wurde der nichtimmatrikulierte Adel dem immatrikulierten gleichgestellt. Für das aktive und passive Wahlrecht in den Adelsversammlungen war jetzt nicht mehr die Zugehörigkeit zum immatrikulierten Adel, sondern ein Wahlzensus und der im aktiven Dienst erworbene Offiziersrang erforderlich. Angehörige des immatrikulierten Adels, die den Offiziersrang nicht erworben hatten, büßten sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht im Adelskonvent ein. Der Landtag wandte sich wiederholt an den Senat mit der Bitte um Aufhebung dieser Bestimmung, die jedoch nicht gewährt wurde⁷¹. Immatrikulierte Adelige, die über keinerlei Güter verfügten, durften in das neue Adelsverzeichnis überhaupt nicht aufgenommen werden⁷². Schließlich wurde den Adelskorporationen das wichtige Recht der Selbstbesteuerung entzogen. Als wiederum J. J. Sievers sich an die Kaiserin wendete und darauf hinwies, daß das Recht der Selbstbesteuerung dem Adel nicht wohl genommen werden dürfe, erwiderte sie folgendes: «Der versammelte Adel hat nicht das

⁶⁶ Tobien, Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1899. I, 79.

⁶⁷ PSZ, XXI, Nr. 15724. Vgl. auch XXII, Nr. 16735.

⁶⁸ Bienemann, a. a. O. S. 125 f.

⁶⁹ Ebenda a. a. O. S. 124.

⁷⁰ PSZ, XXII, Nr. 16187.

⁷¹ Bienemann, a. a. O. S. 416.

⁷² Hupel, a. a. O. S. 107.

Recht, wenn auch zu gemeinnützigen Zwecken, Abgaben auf die Abwesenden zu repartieren, sondern nur das der freiwilligen Beiträge. Unter diesen sind keineswegs Auflagen, vielmehr nur das zu verstehen, was jeder freiwillig für das Kollegium der allgemeinen Fürsorge oder sonst zu einem nützlichen Zwecke gibt. Es ist gleichgültig, ob dies von einem Einzelnen oder von allen Versammelten geschieht; das Recht, die Abwesenden oder Nichtwollenden zu belasten, steht ihnen in keinem Falle zu⁷³.» Das Recht auf Selbstbesteuerung erschien offenbar Katharina als ein Eingriff in die Prärogativen der Zentralregierung. Es durfte infolgedessen einer ständischen Korporation nicht zugestanden werden.

Die Tatsache, daß es ihr gelungen war, die Gouvernementsordnung in den Ostseeprovinzen einzuführen, ohne auf nennenswerten Widerstand des Adels zu stoßen, hat Katharina ermutigt, mit um so größerer Rücksichtslosigkeit die im Gnadenbrief vorgesehenen Reformen in den Ostseeprovinzen durchzuführen. Die Gouvernementsordnung von 1775 hatte sie erst im Jahre 1783 auf Liv- und Estland ausgedehnt. Bei der Einführung des «Gnadenbriefes» zögerte sie bezeichnenderweise keinen Augenblick. Schon am 7. August 1786 kam ein in seiner Form ungewöhnlich scharfer Erlaß heraus, der vom General-Gouverneur die sofortige Einführung des Reformwerkes verlangte⁷⁴. Es ist dabei keine Rede mehr von einem Versuch, die Bestimmungen des Gnadenbriefes mit den alten Privilegien des livländischen Adels in Einklang zu bringen, der bei der Einführung der Gouvernementsordnung noch gemacht werden sollte. Die russische Regierung nahm von nun an auf diese Privilegien keine Rücksicht mehr.

Dem Erlaß vom 7. August folgte der Erlaß vom 12. August 1786, durch den das Landratskollegium aufgehoben wurde. Die Güter, deren Ertrag für den Unterhalt dieser wichtigsten und politisch einflußreichsten Institution des livländischen Adels bestimmt war, wurden vom Staat übernommen⁷⁵. Jetzt hielt es Katharina nicht einmal mehr für erforderlich, den Adel durch Zugeständnisse wirtschaftlicher Natur zu entschädigen. Sie hob das Landratskollegium auf, das der livländische Adel als «das schönste seiner Privilegien» betrachtete⁷⁶, und entzog ihm gleichzeitig bedeutende wirtschaftliche Werte. «Das aristokratisch-republikanische Ansehen der beiden Provinzen (Liv- und Estland) war

⁷³ Blum, K. L., Ein russischer Staatsmann. Leipzig-Heidelberg 1858. II, 297—302.

⁷⁴ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 281 f.

⁷⁵ PSZ, XXII, Nr. 16424. «Die livländische Ritterschaft hatte beträchtliche Schulden gemacht», schreibt in diesem Zusammenhang Hupel (a. a. O. S. 108), «welche aus den Einnahmen jener Güter allmählich sollten bezahlt werden; nun muß der hiesige Adel auf andere Mittel denken, sich dieser Schulden zu entledigen, welches wohl nicht anders als durch Geldbewilligungen geschehen möchte.»

⁷⁶ Bienemann, a. a. O. S. 284 f.

dahin und wurde in ein monarchisches verwandelt», so faßt ein Zeitgenosse diese Entwicklung zusammen⁷⁷. «Die Herrlichkeit, der Glanz und die Alleinherrschaft des Adels sahen ihren letzten Tag; daher erklärte man sich auch einen sonderbaren Druckfehler in der damals gehaltenen Landtagsrede des nunmehr verstorbenen Oberpastors Dingelstädt in Riga, wo statt bei der Beeidigung der Ritterschaft, bei der Beeridigung derselben gedruckt stand.»

III.

Ein Stein des Anstoßes war der Kaiserin auch die Sonderstellung Rigas und des Rigaschen Bürgertums, die ebenso wie die Privilegien des Adels auf den Frieden von Nystadt und die Kapitulation von 1710 zurückgeht. Es widerstrebte ihr, daß eine Stadt wie Riga nicht nach den allgemeinen Reichsgesetzen, sondern nach Schragen, Satzungen usw. regiert wurde. Und je weiter Katharina in ihrem Werk fortschritt, Rußland eine einheitliche, nach den Grundsätzen der modernen politischen Literatur gestaltete Verwaltungsorganisation zu geben, desto mehr störte sie die mittelalterliche Verfassung Rigas. Auch die Organisation des bürgerlichen Gewerbes mußte das Mißfallen Katharinas hervorrufen. Nach den petrinischen Reformen war in Rußland eine ansehnliche Industrie entstanden, die bei systematischer protektionistischer Politik einen weiteren Aufschwung nehmen mußte. Demgegenüber gab es in Livland so gut wie keine Fabriken und Manufakturen. Selbst solche Erzeugnisse wie Kalk, Dachpfannen und Ziegelsteine mußten in großen Mengen aus Holland, Dänemark und England eingeführt werden⁷⁸. Obwohl Riga sehr gut mit Holz, Flachs und Hanf versorgt werden konnte, waren die Rigaschen Kaufleute nicht in der Lage, an Ort und Stelle Schiffe bauen zu lassen. Die wenigen Versuche, den Schiffbau in Riga einzuführen, scheiterten, so daß die Schiffe zum Teil auf russischen Werften gebaut werden mußten⁷⁹. Diese eigentümliche Erscheinung ist in erster Linie auf die Zunftverfassung zurückzuführen, die eine Entstehung von industriellen Großbetrieben hinderte, außerdem auf den Mangel an billigen Arbeitskräften, der wiederum auf die livländische Agrarverfassung zurückzuführen ist.

⁷⁷ Petri, Esthland und die Esthen, oder historisch-geographisch-statistisches Gemälde von Esthland. Gotha 1802, II, 357 f.

⁷⁸ W. C. Friebe, Physisch-ökonomische und statistische Bemerkungen von Lief- und Ehtland oder von den beiden Statthalterschaften Riga und Reval. Riga 1794. S. 185, 253 f. Hupel, Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und Revalischen Statthalterschaft. Riga 1789. S. 233, 289. J. C. Petri, Neuestes Gemälde von Lief- und Ehtland. Leipzig 1809. II, 336—72.

⁷⁹ Handrack, Der Handel der Stadt Riga im 18. Jahrhundert. Dissert. Jena 1932. S. 65 f.

Während in Rußland Angehörige aller Stände, auch die leibeigenen Bauern, die Möglichkeit hatten, Gewerbebetriebe in allen russischen Städten zu begründen, wurde die Entwicklung des Gewerbes im Riga des 18. Jahrhunderts durch die Bestimmungen der Zünfte und Ämter vielfach gehemmt.

Auch die Organisation des Rigaschen Handels mußte Katharina, die sich immer für die Freiheit des Handels einsetzte, reformbedürftig erscheinen. Dank der günstigen geographischen Lage wies zwar Riga recht bedeutende Umsätze auf. Der Handel war jedoch in den Händen von wenigen Kaufleuten konzentriert, die stets darauf bedacht waren, ihre durch Privilegien gesicherte Monopolstellung aufrechtzuerhalten und jeglichen Zugang von neuem Kapital und neuen Menschen zu verhindern. Die auf diese Weise gesicherten Gewinne führten jedoch dazu, daß der Handel Rigas seinen ursprünglichen hanseatischen Charakter verlor. Die Kaufleute Rigas begaben sich nicht mehr nach Polen oder in die weiten Provinzen des russischen Reiches, sondern begnügten sich damit, Waren aufzukaufen, die polnische und russische Erzeuger und Kaufleute nach Riga gebracht hatten. Diese Waren führten die Rigaschen Kaufleute nur zum geringen Teil auf eigene Rechnung und auf eigenen Schiffen nach Westeuropa aus. Sie verkauften sie vielmehr den vorwiegend englischen und holländischen Kaufleuten, die mit ihren Schiffen in großer Zahl nach Riga kamen und den Rigaschen Handel beherrschten. Während Katharina bemüht war, den aktiven Exporthandel Rußlands zu fördern, überließen ihn die Rigaschen Kaufleute den Ausländern und beschränkten sich auf den passiven Zwischenhandel, den sie sich durch das «jus emporii», durch den Waage- und Wrackezwang sowie durch das Gäste- und Detailhandelsverbot gesichert hatten⁸⁰. Riga war dadurch zu einem Zwischenhandelskontor geworden, das seinen Inhabern große Gewinne einbrachte, aber die freie Entwicklung des livländischen und des russischen Handels hemmte. Wenn also Katharina die Sonderstellung Rigas aufheben wollte, wenn sie eine Industrie in Livland entstehen lassen und den Handel fördern und von allen Hemmnissen befreien wollte, so mußte sie eine radikale Umgestaltung ins Auge fassen. Solche Umgestaltung erschien der Kaiserin um so erwünschter, als sie davon auch unmittelbare finanzielle Vorteile erwartete. Wie es scheint, hat sie sich schon sehr früh für die Einnahmen der Stadt Riga interessiert und den Wunsch geäußert, sie in die Staatskasse überzuleiten.

⁸⁰ G. Jentsch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Dissert. Hamburg 1930. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Riga 1928—30. Bd. 24. Riga gehörte zu denjenigen hansischen Seestädten, in denen diese Rechte am schärfsten ausgebaut und gehandhabt wurden. Rachel, Die Handelsverfassung der nord-deutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch. Jg. 34 (1910), Heft III. S. 113.

Die wirtschaftliche Sonderstellung Rigas beruhte vor allem auf der Wettordnung vom Jahre 1690, die den deutschen Kaufleuten das Monopol auf den Handel zwischen Ost und West sicherte, soweit dieser über die Dünamündung ging. In der unsicheren Zeit der ersten Jahre nach ihrer Thronbesteigung wagte die Kaiserin zunächst nicht, dies Monopol ohne weiteres aufzuheben. Noch in den 60er Jahren kamen allerdings Verordnungen heraus, die deutlich ihre Absicht erkennen ließen, den Handel Rigas von den Fesseln der überlieferten Verfassung zu befreien und die Stadtverwaltung der Zentralgewalt unterzuordnen. Im Jahre 1763 wurde die «Kaiserliche Handlungskommission» in Riga eingesetzt, die sich mit der Neuordnung des Rigaschen Handels befassen sollte. An ihrer Spitze stand bezeichnenderweise ein russischer Beamter. Es gehörten ihr an ein Vertreter der Kronzollbehörde, 2 Vertreter des Adels, 2 Kaufleute aus Rußland und nur 2 Vertreter des Magistrats⁸¹. Bei solcher Zusammensetzung der «Handlungskommission» könnte man meinen, daß die 1765 fertiggestellte «Handelsordnung der Stadt Riga»⁸² die monopolistische Organisation des Rigaschen Handels ganz aufgehoben hätte. Dies war nun aber, und das ist für die Politik Katharinas in den ersten Jahren ihrer Regierung charakteristisch, durchaus nicht der Fall. Die Wettordnung von 1690 ist auch in der «Handelsordnung» Grundlage der Handelsorganisation Rigas geblieben⁸³. Nichtsdestoweniger weist diese erste bedeutsame Maßnahme der bürgerlichen Politik Katharinas in Livland Bestimmungen auf, in denen die absolutistische Tendenz und die auf den freien Handel ausgerichtete Handelspolitik deutlich zum Ausdruck kommen. Es ist deshalb verwunderlich, daß der Handelsordnung gerade von diesem Gesichtspunkt aus bisher so wenig Beachtung geschenkt wurde.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die «Wettordnung» von vornherein nur als provisorische Grundlage der Handelsordnung Rigas bezeichnet wird. Sie soll nur solange als «Richtschnur im Handel und Wandel der fremden Kaufleute in Riga» dienen, «bis Ihre Kayserl. Majestät in selbigen nach Zeiten und Umständen etwas zu verändern, zu vermehren und zu vermindern Allernädigst für gut finden»⁸⁴. Darüber hinaus werden Autorität und Machtbefugnisse des Magistrats wesentlich eingeschränkt. So bedürfen die vom Magistrat gewählten neuen Mitglieder nunmehr der «Approbation» des General-Gouverneurs⁸⁵. Der Magistrat wird ferner, «zu genauester Beobachtung der Allerhöchsten Verordnungen Ihre Kayserlichen Majestät, auf das

⁸¹ Handrack a. a. O. S. 28—29. Senatskij archiv. Petersburg 1904. XIII, 268 ff.

⁸² Der deutsche Text und eine russische Übersetzung sind in PSZ, XVII, Nr. 12518 veröffentlicht. Vgl. außerdem: Beiträge zur Kenntnis der Staatsverfassung von Rußland. Herausgeg. von D. C. Schmidt genannt Phiseldek. Riga 1772.

⁸³ PSZ, XVII, Nr. 12518, §§ 54, 66.

⁸⁴ Ebenda § 66.

⁸⁵ Ebenda § 55.

strengste angewiesen»⁸⁶. Der Magistrat muß außerdem «von allen Stadt-Revenuen dem General-Gouverneur jährliche Rechnungen aufgeben»⁸⁷. Dem Magistrat wird ferner das Recht entzogen, die Ein- und Ausfuhr verschiedener Waren zu verbieten⁸⁸. Auch das Recht auf eigene Zollpolitik verliert der Magistrat. Die zur Zeit geltenden staatlichen und städtischen Zollsätze⁸⁹ müssen nach der Handelsordnung «unwandelbar bleiben, es wäre dann, daß Ihro Kayserl. Majestät selbst, durch Allerhöchste dero spezielle Befehle hinkünftig ein anderes zu verfügen gefiele»⁹⁰. Auch die Stadtakzise Rigas darf nicht erhöht werden, allerdings mit der auch für das Zollwesen geltenden Ausnahme⁹⁰. Das Recht, eigenmächtig Taxen festzusetzen für die Leistungen der Bracker, Messer, Träger usw., verliert der Magistrat ebenfalls. Anstelle der alten Taxen sind neue auszuarbeiten, «die zuvörderst dem General-Gouverneur zu überreichen und nicht eher als nach dessen Approbation für gültig zu halten sind»⁹¹. Schießlich werden die «willkürlichen Gesetze der Stadt Riga, insoferne solche das Commerce-Wesen und die Art des Handelns in sich begreifen», aufgehoben⁹².

Mit der Handelsordnung werden nun aber nicht allein die Rechte des Magistrats eingeschränkt und wird der Einfluß der Zentralregierung auf die Verwaltung und Wirtschaftspolitik Rigas erweitert. Um die Entwicklung des Rigaschen Handels zu fördern, werden auch die Privilegien einiger Kategorien der deutschen Bürgerschaft aufgehoben. Vor allen Dingen richtet sich die Handelsordnung gegen die Rechte der sogenannten «Bauernhändler»⁹³, und zwar geschieht dies im Gegensatz zur Wettordnung vom Jahre 1690, die den umstrittenen Bauernhandel sanktioniert⁹⁴. Auf Grund der Handelsordnung werden alle Bauern, «sie mögen Liefländer, Curländer, Lithauer oder andere seyn»⁹⁵, von der Bindung an einzelne Bauernhändler befreit. Sie dürfen nunmehr «mit demjenigen Theil (ihrer) Gefälle, so sie zum Verkauf übrig haben, frei disponieren... und zu dem besten Preise... verkaufen». Die Kreditoren müssen den Bauern die zur Zeit geltenden

⁸⁶ Ebenda § 8.

⁸⁷ Ebenda § 104.

⁸⁸ Ebenda §§ 6, 36, 62, 74.

⁸⁹ Ebenda § 79. Vgl. auch § 77.

⁹⁰ Bei der Ausfuhr von russischen Erzeugnissen und bei der Einfuhr von Auslandswaren nach Rußland wurden sie schon im Jahre 1773 den Petersburger Zöllen angeglichen. PSZ. XX, Nr. 13948, § 6.

⁹¹ Ebenda § 39 4—5.

⁹² Ebenda § 66.

⁹³ Über die Entstehung und das Wesen des Bauernhandels vgl. G. Jentsch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert, a. a. O. S. 78—87. Vgl. auch Eckardt, Livland im 18. Jahrhundert, Leipzig 1876. S. 465, 479 f.

⁹⁴ Jentsch, a. a. O. S. 82.

⁹⁵ PSZ, XVII, Nr. 12518, §§ 57. Abs. 1 und 11.

Marktpreise bezahlen, «im widrigen Fall ist den Bauern unverboden, an einen anderen Bürger, nämlich der ihm mehr giebt, die Ware zu verkaufen»⁹⁶. Die Bauernschulden sollen «nach dem allgemeinen Gesetze» beglichen werden. Die Bauern werden von der Pflicht befreit, die Schulden ihrer Vorgänger auf dem Hof zu bezahlen. «Am wenigsten ist der Bauernhändler berechtigt», so heißt es in der Handelsordnung, «nach der jetzigen Praxi, an dem Gesinde (Bauernhof) der hohen Crone und der privat Possessores im Lande als ihre Hypotheque für Bauernschulden sich zu halten und daher seine Bezahlung zu nehmen»⁹⁷. Auch ihre Einkäufe dürfen nunmehr die Bauern bei einem beliebigen Kaufmann besorgen. Dem General-Gouverneur wird dabei zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß «dem armen Mann... nicht zu wider gehandelt werde». Der General-Gouverneur scheint auch in der Tat dafür gesorgt zu haben, daß die Mißbräuche des Bauernhandels beseitigt wurden. Schon im Jahre 1766 brachte er das «äußerste Mißvergnügen» zum Ausdruck, als er vom Verkauf einer «Bauernahrung», d. h. des Rechtes auf den Handel mit Bauern einer bestimmten Gegend, erfahren hatte⁹⁸.

Auch die zünftigen Handwerker Rigas, die das ausschließliche Recht auf Erzeugung von Manufakturwaren besaßen, wurden durch die Handelsordnung indirekt geschädigt. Die Handelsordnung gestattete unter Berufung auf das schwedische Manufaktur-Privileg von 1669 Menschen aller Stände, auf dem Lande, in den kleinen Landstädten und Marktstellen Fabriken zu gründen. Bei der Einfuhr nach Riga sollten die Erzeugnisse dieser Fabriken mit einem Zoll von nur 2% belegt werden. Bei der Ausfuhr ins Ausland sollten sie auf 10 Jahre von allen Krons- und Stadtzöllen befreit sein⁹⁹.

Obwohl die Handelsordnung die wichtigsten Privilegien der Stadt Riga (jus emporii, Stapelrecht, Gästehandelsverbot) sowie die überlieferte Stadtverfassung bestätigt, bedeutet sie einen wesentlichen Schritt zur Einschränkung der Rechte der Bürgerschaft und wurde deshalb in deren Kreisen als schwerer Schlag empfunden. «Ich erinnere mich noch sehr gut der allgemeinen Niedergeschlagenheit», berichtet ein Zeitgenosse, «die sie über Riga verbreitete. Obschon sie im ganzen manche Mißbräuche hob, obschon die Zeit das Schmerzhafte dieser Umformung weggenommen...», so war diese Härte, diese uns damals wenigstens noch unverwindliche Härte doch der Vorläufer von dem allen, was von da ab über Rigas Bürger und ihre achtungswürdige Verfassung und ihren Rat in dem Laufe von zwanzig Jahren nach und

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Ebenda § 57.

⁹⁸ Handrack a. a. O. S. 90.

⁹⁹ PSZ, XVII, Nr. 12518, § 64.

nach kam.»¹⁰⁰ Der Rat scheint Einwendungen gegen die Einführung der Handelsordnung gemacht zu haben. Als aber die Mitglieder des Rates im Schloß erschienen, um eine Antwort entgegenzunehmen, warf ihnen der General-Gouverneur Browne auf kaiserlichen Befehl das zerrissene Manuskript ihrer Eingabe vor die Füße¹⁰¹.

Die Handelsordnung war in der Tat nur ein «Vorläufer». Die russische Regierung betrachtete sie schon sehr bald als ein Hindernis für die Entwicklung des russischen Handels und begann, sie immer wieder zu durchbrechen. So wurde es im Jahre 1767 russischen Exporteuren gestattet, unter bestimmten Bedingungen ihre Waren im Großen an die russischen Budenhändler in Riga zu verkaufen¹⁰². Von Fall zu Fall erlaubte ihnen der General-Gouverneur, Waren zu verschiffen, ohne daß sie zuvor den Rigaschen Kaufleuten zum Kauf angeboten waren. Ein allerhöchster Befehl zwang 1774 den Rat, Lagerhäuser für die Russen zu bauen¹⁰³. Schließlich setzte die Regierung immer wieder durch, daß einzelne Persönlichkeiten gegen den Willen des Magistrats in den Kreis der Rigaschen Bürgerschaft aufgenommen wurden. Ihren Standpunkt zu dieser Frage hat sie besonders deutlich in der Sache Eflein zum Ausdruck gebracht. Dieser Eflein, offenbar ein eingewanderter Deutscher, äußerte den Wunsch, in die Große Gilde aufgenommen zu werden. Dies wurde ihm jedoch verweigert, weil er mit der Tochter des Mastenbrackers Steinhauer, also einer Lettin, verheiratet war. Eflein wandte sich schließlich an den Senat, der eine bedeutsame Entscheidung traf. Er wies zunächst darauf hin, daß es höchst ungerecht sei, unschuldige, ehrlich geborene Lettinnen unehelich geborenen und durch schlechte Sitten bekannten Frauen gleichzustellen. Über die Aufnahme von fähigen und würdigen Bürgern in eine Gilde zu entscheiden, so führte der Senat aus, sei weder Sache der Rigaschen Bürgerschaft noch des Magistrats. Dies sei fraglos das Recht der Monarchin und mit der Wahrung desselben sei die Obrigkeit beauftragt. Daher werde befohlen, bei der Aufnahme in die Bürgerschaft gemäß den allgemeinen Reichsgesetzen zu verfahren¹⁰⁴. Eins der wichtigsten Privilegien der deutschen Kaufleute in Riga, die Kontrolle über die Zusammensetzung der Kaufmannschaft, wurde also aufgehoben und dem Eindringen nichtdeutscher Kaufleute in die Rigasche Bürgerschaft Tür und Tor geöffnet. Etwas später befahl die Regierung, auch den russischen Kaufmann J. Fatov

¹⁰⁰ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit, a. a. O. S. 227.

¹⁰¹ Ebenda S. 228. Diese Episode wird übrigens von einem anderen Zeitgenossen in anderem Zusammenhang berichtet. Es heißt dort, daß man den Protest der Rigaschen Kaufleute gegen den Zolltarif von 1782 in dieser Weise beantwortet habe. (Bernhardi), a. a. O. I. 252 f.

¹⁰² Handrack a. a. O. S. 57.

¹⁰³ Ebenda S. 42—43.

¹⁰⁴ PSZ, XVIII, Nr. 12967.

in die Große Gilde aufzunehmen, obwohl er die Bedingungen zur Aufnahme nicht erfüllen konnte¹⁰⁵. Auch in der Folgezeit versuchte die Regierung die Aufnahme von weiteren russischen Kaufleuten durchzusetzen¹⁰⁶.

Charakteristisch ist auch die Resolution des Senats, die dem Streit zwischen dem Magistrat und den vorwiegend lettischen Mastenbrackern ein Ende machte. In diesem Streit handelt es sich um folgendes¹⁰⁷: Nach dem Erlaß vom 11. 11. 1783 wurde in Livland ein neues System der Steuererhebung eingeführt. Danach sollten die Bauern eine Kopfsteuer in Höhe von 70 Kopeken bezahlen. In den Städten sollten die Kaufleute einen bestimmten Prozentsatz vom Kapital, die Kleinbürger eine Steuer in Höhe von 1 Rubel 20 Kopeken bezahlen¹⁰⁸. Bei der Festsetzung der Steuer wollte nun der Magistrat von Riga unterstreichen, daß die lettische Bevölkerung Rigas keine Bürgerrechte besitze. Er ordnete deshalb an, daß von den freien Letten die für Bauern vorgesehene Kopfsteuer erhoben werden solle. Diese Anordnung rief einen scharfen Protest im Kreise der Mastenbracker hervor. In der Beschwerde, die sie dem Senat vorlegten, wiesen sie darauf hin, daß sie niemals Bauern gewesen seien; sie unterstrichen die Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Stadt und den Staat und suchten um Befreiung von der Kopfsteuer nach. Da sie Handel trieben, baten sie darum, als Kaufleute und Bürger der Stadt Riga anerkannt zu werden. Sie erklärten sich ferner bereit, die für Kaufleute vorgesehene Steuer zu entrichten. Der Senat, der sich an die Richtlinien der Kaiserin hielt, erfüllte die Bitte der Mastenbracker. Für den Magistrat, der über fünfzig Jahre lang gegen eine Erweiterung der Rechte der Letten gekämpft hatte, war dies ein schwerer Schlag. Er wandte sich an den Senat mit der Bitte um Nachprüfung seiner Entscheidung. Der Senat als höchste Regierungsbehörde und Gerichtsinstanz lehnte jedoch diese Bitte ab. Er erteilte vielmehr dem Gouverneur, der das Gesuch des Magistrats befördert hatte, einen Verweis und legte auf jedes Mitglied des Magistrats eine Strafe von 10 Rubel. Die Mastenbracker erreichten auf diese Weise, daß sie nicht nur in die Bürgerschaft der Stadt Riga, sondern auch in die Große Gilde aufgenommen wurden.

Der Handel und die Stadtverfassung Rigas wurden auf diese Weise zu einer Quelle von dauernden Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen dem Magistrat einerseits und der russischen Regierung andererseits. Es war daher zu erwarten, daß Katharina radikale Maß-

¹⁰⁵ Handrack a. a. O. S. 44.

¹⁰⁶ Ebenda S. 44—45.

¹⁰⁷ Handrack a. a. O. S. 68. Quellen dazu bei Straubergs, J., Rīgas latviešu pirmās nacionālās cīņas 18. g. s. (Die ersten nationalen Kämpfe der Letten Rigas). Rīga 1936, S. 196—207.

¹⁰⁸ PSZ, XXI, Nr. 15870.

nahmen treffen würde, um diesem für sie untragbaren Zustand ein Ende zu machen. Dies hat sie schon 1774 in ihrem Gespräch mit dem Rigaschen Zollinspektor Dahl angekündigt. «Ich wundere mich über den Rigaschen Magistrat», äußerte sie hierbei, «der nicht aufhört, die Entwicklung des Handels zu hemmen. Ich habe dies aus der Sache des Kreisrichters (?) erkannt; dasselbe sehe ich auch aus der Angelegenheit von Fatov, dem man bei euch die Bürgerschaft verweigert. Keine einzige Nation, wie sie auch sein mag, wird bei der Erwerbung der Bürgerschaft abgewiesen; jedem steht es frei, sie zu erwerben; nur die russische Nation wird ausgeschlossen. Ich kann mich nicht genug darüber wundern. (Die Kaiserin erhob sogar die Hände.) Es ist gewiß, daß ich schon eben so lange mit Geduld und Nachsicht gegen den Magistrat verfahren als der Magistrat aufs äußerste mich zu irritieren dreist genug gewesen. Ich werde ihnen die Härte empfinden lassen, die in schwedischen Zeiten öftermalen gegen sie gebraucht worden und alle Nachsicht einstellen. Sie haben es oft verdient und können den Augenblick, da dieses eintritt, auf ihre Rechnung setzen... Es ist unbegreiflich, wie eine so kleine Stadt wie Riga zu so vielen Einkünften gelangen konnte, unbegreiflicher aber, wo alles Geld bleibt und woher die Fonds der Stadt dennoch so sehr erschöpft sind. Wo lassen sie ihr Geld? Sind die Disponenten der Stadtmittel reich? Schicken sie auch, wie es vorher geschehen, noch jetziger Zeit Geld her? Sagen Sie mir alles, ich will nur wissen, und es ist ohne Consequence für Sie. Der General-Gouverneur muß die Leute schärfer halten, es wird notwendig sein, es sind sehr eigensinnige Leute; die Anordnungen der Regierung werden auch nach 50 Jahren kaum ausgeführt. Die Sache mit den Lagerhäusern ist ein Beweis dafür»¹⁰⁹.

Die angeführte Äußerung Katharinas bezeugt nicht nur die Erbitterung der absoluten Herrscherin über die Haltung einer selbstbewußten Gemeinde, sondern enthält darüber hinaus ein ganzes Programm ihrer Politik gegenüber der Hauptstadt Livlands: Ausbau des Handels, Förderung der russischen Kaufleute, gesteigertes Interesse für die Einnahmen der Stadt und das Bestreben nach deren weiterer Unterordnung unter die Zentralgewalt. Dieses Programm wurde nun im Laufe der durchgehenden Jahre konsequent durchgeführt.

Akut wurde die Neuordnung des Rigaschen Handels nach der ersten Teilung Polens. Fast die gesamte Ausfuhr der Rußland angegliederten polnischen Provinzen ging bekanntlich über Riga. Es schien nun der Kaiserin untragbar, daß die sich daraus ergebenden Gewinne nicht dem russischen Staat, sondern der Rigaschen Bürgerschaft zugute

¹⁰⁹ Besedy imperatricsy Ekateriny II. s Dalem (Die Unterredungen der Kaiserin Katharina II. mit Dahl). Russkaja starina. Jg. 1876. September. S. 12, 18, 19. (Im Original gesperrt.)

kamen. Als erstes nahm sie daher die Reform des livländischen Zollwesens in Angriff. Mit der neuen Zollordnung vom Jahre 1782 wurde es in staatliche Verwaltung übernommen¹¹⁰. Dadurch verloren die livländischen Städte ihre Zoll- und Akziseeinnahmen. Sie wurden allerdings insofern entschädigt, als ihnen aus den Zolleinnahmen des Staates ein Betrag zugeführt wurde, der dem Jahresdurchschnitt ihrer Zolleinnahmen in den letzten 10 Jahren entsprach (für Riga 100 000 Rubel)¹¹¹. Der Staat gewann darüber hinaus wesentlichen Einfluß auf die Finanzwirtschaft der Städte. Sie mußten nunmehr Rechenschaft ablegen nicht nur über die Verwendung der Einkünfte aus den Zöllen, sondern über alle ihre Einnahmen und Ausgaben.

Die neue Zollordnung war noch in anderer Beziehung von ausschlaggebender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Livlands. Sie hob nämlich die Zollgrenze auf zwischen den Gouvernements Riga und Reval einerseits und dem eigentlichen Rußland andererseits. Dadurch wurden die Ostseeprovinzen wirtschaftlich dem russischen Reich völlig angegliedert. Für die Rigaschen Kaufleute war dies insofern ein Gewinn, als ihnen das Recht auf freien Handel im ganzen russischen Reich eingeräumt wurde. Die Kehrseite dieser Errungenschaft war allerdings, daß die russischen Kaufleute ihrerseits das Recht auf freien Handel in Livland erhielten. Die Handelsprivilegien der Rigaschen Kaufleute wurden zwar durch die Zollordnung formell nicht aufgehoben. In Riga mußte man aber nunmehr mit der Intensivierung des russischen Handels rechnen. Riga wurde übrigens auch insofern durch die neue Zollordnung benachteiligt, als hier die Zölle nicht in russischer Währung, sondern in Albertstalern zu zahlen waren. Da nun der Rubelkurs dauernd sank, erhöhten sich entsprechend die Zölle, die in Riga gezahlt werden mußten, was den Rigaschen Handel empfindlich beeinträchtigte¹¹². Einige Zeitgenossen¹¹³ waren der Meinung, daß die Regierung dies beabsichtigt habe, da sie den Rigaschen Handel nach Petersburg ziehen wolle. Diese Auffassung wird durch das vorliegende Quellenmaterial nicht bestätigt. Es scheint vielmehr, daß es sich hier lediglich um eine währungspolitische Maßnahme¹¹⁴ handelt, die nichts mit der zentralistischen Politik der Kaiserin zu tun hat.

Der wirtschaftlichen Eingliederung Livlands durch den neuen Zolltarif folgte die verwaltungspolitische durch die Gouvernementsordnung. Ebenso wie auf dem Lande stieg auch in den Städten mit der Einfüh-

¹¹⁰ PSZ, XXI, Nr. 15520.

¹¹¹ Ebenda Nr. 15521.

¹¹² Storch, Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches am Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1801, VI, 378 ff.

¹¹³ Büsch, Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung. Hamburg 1797, S. 145 f.

¹¹⁴ Gerhard, D., England und der Aufstieg Rußlands. München-Berlin 1933, S. 289.

rung der Gouvernementsordnung der Einfluß der Zentralregierung ganz wesentlich. Der Magistrat wurde nunmehr einer scharfen Kontrolle unterworfen. «Die Drangsale, welche diese Amphiktionen in den letzten Jahren ihrer Verwaltung auszustehen hatten», schreibt Neuendahl, «waren unbeschreiblich hart. Außer den persönlichen Beleidigungen, welche sie von der Hitze und Ungeschliffenheit der Satrapen auszustehen hatten, außer der Demüthigung, ihre richterlichen Sprüche dem Gouvernements-Magistrat unterworfen zu sehen, außer der Unannehmlichkeit, hier in loco allein acht Befehlshaber über sich zu haben (diese waren 1. der General-Gouverneur, 2. der Gouverneur, 3. die Statthalterchaftsregierung, 4. der Kameralhof, 5. u. 6. die beiden Gerichtshöfe, 7. das Gewissensgericht, 8. der Gouvernements-Magistrat in seinen zwei Departements. Alle diese waren nicht karg im Befehlen), von denen sie gehaßt wurden, weil sie Kläger waren, außer dem Verdruß, die Spürnasen des Prokureurs und der Anwälte über alle ihre gerichtlichen Handlungen gehen zu sehen, wurden sie von Wäsemsoy (d. h. dem General-Prokureur Vjazemskij), der sich zum Oberaufseher der Wasserbauten, einer Fundgrube für seine Gierigkeit, hatte machen lassen, gezwungen, an zwecklosen, zum Theil schädlichen Bauten an der Düna die Stadtkasse auszuleeren... Es ward sogar das Privatvermögen der Magistratsmitglieder mit Exekution, ihre bisherige Verwaltung aber mit einer Nachrechnung bedroht, die um so fürchterlicher schien, da man wußte, daß es darauf angelegt war, die bisherige Verwaltung der Stadtmittel schlecht zu finden, unter diesem Vorwande dieselben den Händen der Bürger gänzlich zu entreißen und die Magistratsmitglieder gänzlich an den Bettelstab zu bringen»¹¹⁵. Bei der Einweihung der neugeschaffenen Behörden wurde übrigens der übliche Gottesdienst nicht etwa von einem evangelischen Pfarrer zelebriert, sondern von griechisch-orthodoxen Kirchenfürsten, in Riga z. B. vom Metropolit von Pleskau, Innokentij¹¹⁶. Katharina wollte offenbar besonders unterstreichen, daß die griechisch-orthodoxe Konfession die Staatsreligion war und auch in Livland als solche anerkannt werden sollte.

Nachdem es sich gezeigt hatte, daß die Gouvernementsordnung in Livland durchgeführt werden konnte, ohne daß es zu besonderem Widerstand gekommen war, wagte Katharina sehr bald einen weiteren Schritt, um Livland endgültig den zentralrussischen Gebieten anzugleichen. Schon im Jahre 1785 führte sie die sogenannte «Stadtordnung» in Livland ein, womit dem deutschen Bürgertum seine sämtlichen Privilegien genommen wurden. Die Stadtordnung vom 2. 4. 1785¹¹⁷ gehört zu den bedeutsamsten Akten der Gesetzgebung Katharinas. Sie

¹¹⁵ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie a. a. O. S. 48.

¹¹⁶ Bienemann, Die Statthalterzeit a. a. O. S. 152.

¹¹⁷ PSZ, XXII, Nr. 16188.

bringt ein einheitliches Schema für die Verfassung und Verwaltung aller Städte im russischen Reich. Zweifellos enthält sie Keime einer städtischen Selbstverwaltung, weist aber gleichzeitig eine derartig ausgeprägte zentralistische Tendenz auf, daß sie für die livländischen Städte, die sich bis dahin selbst verwaltet hatten, nahezu den vollen Verlust ihrer Selbständigkeit bedeutete. Bezeichnend ist ferner der kapitalistische Grundzug der Stadtordnung. Sie birgt zwar Widersprüche in sich und hat sich von den Grundsätzen einer ständischen, an die Leibeigenschaft gebundenen gesellschaftlichen Organisation nicht ganz gelöst. Sie geht jedoch bei der Gliederung der Stadtbevölkerung nicht von den in Livland bisher ausschlaggebenden Begriffen Stand oder Volk, sondern vom Besitz an Kapital aus und spiegelt damit die fortschreitende Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wider. Da ihr der Grundsatz der weitgehenden Gewerbe- und Handelsfreiheit zugrunde lag, eröffnete sie weite Möglichkeiten für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der «Undeutschen» und stellte die Vormachtstellung der Oberschicht des deutschen Bürgertums in Frage.

Die Nachricht von der geplanten Einführung der Stadtordnung fand in den Kreisen des deutschen Bürgertums von Riga keine einheitliche Aufnahme. Die Handwerker, die mit dem Magistrat oft unzufrieden waren, traten energisch für deren Einführung ein. «Plebs novarum rerum semper avida», bemerkte dazu Neudahl¹¹⁸. Die Kaufmannschaft sprach sich demgegenüber gegen die Stadtordnung aus. Sie suchte in einer Eingabe um die Aufrechterhaltung der alten Verfassung nach. Die Kaiserin verlangte daraufhin, daß man ihr in einer besonderen Eingabe zeige, worin sich die Stadtordnung von der alten Verfassung unterscheide. Dies Verlangen der Kaiserin wurde natürlich sofort erfüllt. Ihr Ziel hat jedoch die Rigaer Kaufmannschaft nicht erreicht. Schon im August 1786 kam «des Senats drohender ausdrücklicher und der Kaiserin stillschweigender Befehl», die Stadtordnung sofort einzuführen¹¹⁹, was auch geschah. Nach der neuen Stadtverfassung wurden zunächst die Grenzen der Städte wesentlich verschoben. Der Stadt Riga wurden z. B. die Vorstädte dies- und jenseits der Düna angeschlossen¹²⁰. Die russische und lettische Bevölkerung dieser Vorstädte wurde von nun an zu den Einwohnern der Stadt gerechnet. Gleichzeitig hob man die für das alte Riga so charakteristischen Gesetze auf, nach denen nur Deutsche in den Kreis der Bürgerschaft aufgenommen werden durften. Jeder freie Lette oder Russe, mochte er auch als Leibeigener geboren sein, konnte von nun an vollberechtigter Bürger der Stadt Riga werden und in den Genuß aller damit verbundenen Vorrechte

¹¹⁸ Eckardt, Bürgertum und Bürokratie a. a. O. S. 46.

¹¹⁹ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 252.

¹²⁰ Eckardt, Bürgertum und Bürokratie S. 46.

gelangen. Die einzige Voraussetzung dafür war die Übernahme der Lasten, wie sie für jede Kategorie der Bürgerschaft festgesetzt waren¹²¹. Wie sehr dies den alten Gepflogenheiten widersprach, kann man aus dem Eindruck ersehen, den die neue Ordnung auf das bisher privilegierte Bürgertum gemacht hat. Neuendahl, der Sekretär des Gouvernements-Magistrats, berichtet z. B. in seinen Aufzeichnungen, daß in die Bürgerschaft von Riga «Schwärme von Kerls aller Art, leibhaftige Sansculottes»¹²², «Schwärme von losem Gesindel»¹²³ aufgenommen wurden. Auch andere Vertreter des enttäuschten, aller seiner Privilegien beraubten Bürgertums haben ihrem Unwillen auf ähnliche Weise Ausdruck gegeben¹²⁴.

Die Stadtordnung hat die ihrem Wesen nach oligarchische Verfassung der livländischen Städte aufgehoben. Die städtischen Selbstverwaltungskörperschaften wurden von nun an nicht mehr auf dem Wege der Kooptation, sondern durch Wahl gebildet, an der weitere Kreise der Stadtbevölkerung unabhängig von Stand und Nationalität teilnehmen konnten. Statt der beiden in sich geschlossenen, ihrer nationalen Zusammensetzung nach rein deutschen Gilden wurden drei neue Gilden geschaffen, denen alle beitreten konnten, die entsprechende Steuern zahlten. Die Gebäude der Großen und Kleinen Gilde übernahm die neue Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung Rigas ist bekanntlich auch nach der Einführung der Stadtordnung ihrer nationalen Zusammensetzung nach überwiegend deutsch geblieben und hat sich nach Kräften bemüht, den deutschen Charakter der Stadt zu wahren. U. a. versuchte man vor allem, den Zustrom von Fremden in die Rigasche Bürgerschaft einzudämmen. Die Abgewiesenen wandten sich jedoch bis an die höchsten Reichsbehörden und setzten ihre Aufnahme in der Regel durch. Der General-Gouverneur wurde in diesem Zusammenhang durch einen namentlichen Erlaß angewiesen, «entsprechend der Staatsordnung und anderen Unseren Gesetzen und Verordnungen zu verfahren». «Wenn die Bewerber bei guter und makelloser Lebensführung auch über andere den Kaufleuten und Handwerkern angemessenen Eigenschaften verfügen», heißt es in diesem Erlaß, «so könne der Magistrat die Aufnahme in die Bürgerschaft nicht verwehren»¹²⁵. Die Stadthäupter machten nun die Erfahrung, «daß ihr Widerstand vergeblich sei ... und da konnte es denn nicht fehlen», schreibt Neuendahl, «daß sie endlich ermüdeten und dem Unwesen seinen freien Lauf ließen».¹²⁶

¹²¹ PSZ, XXII, Nr. 16188, §§ 6, 70.

¹²² Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie S. 66.

¹²³ Ebenda S. 90.

¹²⁴ Dyrsen, Altes und neues Riga. In: Storch, Rußland unter Alexander dem Ersten. Petersburg-Leipzig 1804, II, 302.

¹²⁵ PSZ, XXII, Nr. 16404.

¹²⁶ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie a. a. O. S. 66.

Dank allen diesen Neuerungen wurde es den Undeutschen, d. h. den freien Letten, und auch den Russen, möglich, sich sowohl dem Handel als auch der Industrie bzw. dem Handwerk zuzuwenden, aktiv an der städtischen Verwaltung teilzunehmen und in den ständischen Gerichten mitzuwirken. Für die bisher privilegierten Deutschen bedeutete dagegen die Einführung der Stadtordnung den Verlust ihrer Monopolstellung in Handel und Gewerbe, sowie den Verlust ihres ausschließlichen Einflusses auf die städtische Selbstverwaltung. Die nationale Zusammensetzung der Einwohnerschaft der Stadt Riga hat sich von diesem Zeitpunkt an zu Ungunsten der Deutschen verschoben. «Durch jene Leichtigkeit, hier Bürger werden zu können», hebt Neuendahl hervor, «war die Stadt und Vorstadt mit dem Gesindel der anliegenden Provinzen gefüllt worden. Unter den im Jahre 1797 hier befindlichen Einwohnern waren nur die Hälfte Deutsche».¹²⁷ Auch die nationale Zusammensetzung der Kaufmannschaft und der Handwerker hat sich im selben Sinne gewandelt. In die zweite und dritte Gilde trat eine größere Zahl russischer und lettischer Kaufleute ein. «Ein zehnjähriges Interregnum», schreibt der Zeitgenosse Dr. Dyrsen, «hatte schon manchen innern Erwerbszweig aus den Händen von Rigas Eingeborenen in die von Sklaven und freigelassenen Bauern gebracht»¹²⁸. «Dazu kam», berichtet Neuendahl, «daß viele Russen zum Theil schon deswegen, weil Riga keine Rekruten stellte, sich hierher zogen und Kaufleute abgaben. Diese verdarben sämmtlich den hiesigen Handel, der nun nicht mehr in den Händen der vornehmsten Bürger war, wie es zum Wohle des Ganzen doch sein sollte.»¹²⁹ Auch die in Riga ansässigen Ausländer schickten sich an, den deutschen Kaufmann immer mehr zu verdrängen. «Es schien», so hebt derselbe Neuendahl hervor, «es würden die Zeiten von 1730 wieder zurückkehren, in welchen der hiesige Bürger fast nichts als ein Handlanger oder Namensleiher der Fremden war»¹³⁰. Darüber hinaus begannen zum mindesten in den Vorstädten die Russen und die Letten sowohl in der Verwaltung als auch im Gericht eine bedeutende Rolle zu spielen. Und in den «Sechsstimmigen Rat», die Spitze der neuen Verwaltung Rigas, wurde 1786 zum ersten Mal ein Russe gewählt¹³¹.

Durch ihre Reformen hat Katharina die Verwaltung Rigas derjenigen der anderen Städte Rußlands angeglichen und die rechtliche Sonderstellung des deutschen Bürgertums aufgehoben. So erreichte sie ihr politisches Ziel, die einheitliche Verwaltungsorganisation im ganzen Reich. Daneben vernachlässigte sie jedoch nicht ihre rein wirtschaftlichen Aufgaben. Im Zuge ihrer Bemühungen um die Entwicklung des

¹²⁷ Ebenda S. 76.

¹²⁸ Dyrsen a. a. O. S. 303.

¹²⁹ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie a. a. O. S. 71.

¹³⁰ Ebenda S. 74.

¹³¹ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 314.

russischen Handels traf sie eine Reihe von Maßnahmen, die der Förderung des Handels Rigas, des zweitgrößten russischen Ausfuhrhafens, galten. Sie hielt von vornherein an dem Grundsatz der Zollfreiheit des für Riga außerordentlich wichtigen Handels mit den litauischen und weißrussischen Provinzen Polens fest. Nach der ersten Teilung Polens, die diese Provinzen unter russische Herrschaft brachte, wurden auch sämtliche polnischen Zölle aufgehoben¹³². Von größter Bedeutung für Riga war die Entscheidung Katharinas, den Salzhandel in den polnischen Gebieten betreffend. Diese wurden von jeher über Riga mit ausländischem Salz versorgt, das die wichtigste Importware der Stadt darstellte. Nach der Angliederung der litauischen und weißrussischen Provinzen sprach sich nun der Senat und auch der General-Prokureur dafür aus, daß das staatliche Salzmonopol auch auf die neubesetzten Gebiete ausgedehnt würde. Katharina entschied jedoch, daß hier nach wie vor der freie Handel mit ausländischem Salz gestattet sei, womit die Rigasche Salzeinfuhr gesichert war. Die staatliche Salzmonopolverwaltung sollte nur dann eingreifen, wenn ein Mangel an ausländischem Salz eintreten würde¹³³. Durch den russisch-polnischen Handelsvertrag vom 18. 9. 1775¹³⁴ wurden den Rigaschen Kaufleuten auch die Salzlieferungen in das polnische Gebiet gesichert. Derselbe Vertrag setzte ferner fest, daß der Schiffsverkehr auf der Düna von und nach Riga von allen Abgaben befreit wurde. Die unmittelbare Folge davon war, daß Riga einen bedeutenden Teil des polnischen Handels auf Kosten von Königsberg an sich zog. In einer Immediateingabe an den König Friedrich den Großen bat deshalb das Königsberger Kommerzienkollegium um Erleichterung des Handelsverkehrs. Es wies u. a. darauf hin, daß der Handel Rigas von 1771 bis 1778 um 17 124 608 preußische Gulden gestiegen, der Umsatz in Königsberg in der gleichen Zeit um 16 175 802 preußische Gulden gefallen sei¹³⁵.

Wesentliche Vorteile sicherte den Rigaschen Kaufleuten auch der russisch-kurländische Handelsvertrag vom 10. 5. 1783¹³⁶. Zur Förderung des Rigaschen Handels mußte danach Kurland auf alle Zölle und Abgaben verzichten, die es bisher erhoben hatte. Es verpflichtete sich ferner, die Straßen, Brücken und Fähren in gutem Zustand zu erhalten. Die russische Regierung setzte es ferner durch, daß das Strandrecht aufgehoben, die Dünaschiffahrt gesichert und die Konfiszierung der an ihren Ufern gestrandeten Güter verboten wurde. Den Kurländern wurde es schließlich untersagt, polnische Waren aufzukaufen, die für Riga bestimmt waren. Russische, d. h. vor allem die Rigaschen Kauf-

¹³² PSZ, XIX, Nr. 13948.

¹³³ Ebenda Nr. 13980.

¹³⁴ PSZ, XIX, Nr. 14271.

¹³⁵ Herzfeld, Margot, Der polnische Handelsvertrag von 1775. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. 35 (1923), S. 54.

¹³⁶ PSZ, XXI, Nr. 15731.

leute erhielten schließlich das Recht, sich in allen kurländischen Städten niederzulassen, den Handel mit russischen Rohstoffen und Erzeugnissen zu betreiben und Grundbesitz zu erwerben. Sie wurden außerdem dem besonderen Schutz des russischen Botschafters unterstellt. Auch sonst hat Katharina die Entwicklung des russischen Handels gefördert, was natürlich auch dem Handel Rigas zugute kommen mußte.

Durch die Reformen Katharinas wurde die Vormachtstellung des deutschen Bürgertums in Riga erschüttert, die Stadt als solche erhielt jedoch weite Entwicklungsmöglichkeiten. Sämtliche für ein mittelalterliches Gemeinwesen charakteristischen Schranken wurden beseitigt und Tür und Tor für fremde Menschen und fremdes Kapital geöffnet. Ganz Rußland, dessen Grenzen sich nach den Teilungen Polens weit nach dem Westen verschoben, wurde zum wirtschaftlichen Hinterland Rigas. Die Einfuhr Rigas ging zwar, vor allem wegen des erst 1797 aufgehobenen Albertstalerzolls, etwas zurück: von 2 027 782 Rubel im Jahresdurchschnitt 1773—77 auf 1 920 389 Rubel im Jahresdurchschnitt 1793—97. In einzelnen Zweigen hat jedoch die Einfuhr beträchtlich zugenommen. So stieg der Rigasche Salzhandel von 5034 Lasten im Jahre 1764 auf 8101 Lasten 1785¹³⁷. Bemerkenswert ist aber vor allem die Entwicklung der Ausfuhr Rigas. Ihr Wert stieg von durchschnittlich 4 422 666 Rubel in den Jahren 1773—77 auf durchschnittlich 10 043 721 Rubel in den Jahren 1793—97¹³⁸. Im Jahre 1796 erreichte ihr Wert sogar 14 053 625 Rubel¹³⁹. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe schwankte gleichzeitig zwischen 782 (1775), 1085 (1784), 778 (1793) und 965 (1796), und hatte somit ebenfalls eine ansteigende Tendenz¹⁴⁰. Selbst ein so scharfer Gegner der Politik Katharinas wie Neuendahl konnte nicht umhin festzustellen, daß der Handel Rigas zunahm¹⁴¹. Die Behauptung Handracks, daß die Epoche der Statthalterschaftsverfassung für den Handel Rigas einen Tiefstand bedeutete¹⁴², entbehrt deshalb jeglicher Grundlage.

IV.

Die «Undeutschen» als die eigentlichen Gewinner der livländischen Politik der Kaiserin haben ihre Reformen naturgemäß begrüßt und vielfach die Bereitschaft der russischen Regierung, ihnen zu helfen,

¹³⁷ Handrack a. a. O. S. 82.

¹³⁸ Storch, Historisch-statistisches Gemälde a. a. O. VIII, 55.

¹³⁹ Ebenda, Supplementband S. 16.

¹⁴⁰ Ebenda S. 28.

¹⁴¹ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie a. a. O. S. 82.

¹⁴² Handrack a. a. O. S. 30.

überschätzt. Bei den leibeigenen Bauern herrschte z. B. die Überzeugung, daß die russische Regierung sie in Staatsbauern verwandeln würde, wovon sie eine wesentliche Besserung ihrer Lage erwarteten. Auch die niederen Schichten der deutschen Bevölkerung sowie die sogenannten «Literaten» waren mit den Reformen einverstanden. Im Kreise der letzteren hatte man oft schonungslos Kritik an der Amtsführung des Magistrats geübt, dem man eine allzu selbstsüchtige Politik zum Vorwurf machte¹⁴³.

Sehr unzufrieden und niedergeschlagen über die Neuerungen waren dagegen die Vertreter des Adels und der Oberschicht des Bürgertums. Dennoch sind in diesen Kreisen nur schwache Spuren einer politischen Opposition festzustellen. Der Adel hat zwar alles getan, um die Kaiserin von ihrem Plan abzubringen, die russische Verwaltungs- und Ständeorganisation nach Livland zu verpflanzen. Als er jedoch die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erkannte, fügte er sich in das unvermeidliche Schicksal. Während der ebenfalls bedrängte ukrainische Adel einen Vertreter an den preußischen König mit der Bitte um Hilfe entsandt hat¹⁴⁴, scheint der livländische Adel auch in der kritischen Zeit des russisch-schwedischen Krieges an einen ähnlichen Schritt nicht gedacht zu haben. «Was Livland betrifft», schreibt der schwedische Offizier und Agent des Königs Gustav, der sich 1787/88 im Baltikum aufhielt, «so habe ich bereits in den zuvor gesandten Rapports erläutert, welche Abneigung gegen Schweden in der Stimmung des Adels, vor allem der jüngeren Generation, sich kundgibt... Unterredungen mit livländischen Edelleuten während meines Aufenthaltes in Riga, daneben Erkundigungen, welche ich einzuziehen Gelegenheit fand, haben mich überzeugt, obwohl sie in der ersten Bestürzung vor dem Abgrund, welchem man sie entgegendrängte, den Versuch hätten wagen mögen, durch E. K. M. Consul in Riga E. K. M. Höchsten Schutz anzurufen, seitdem doch der Knechtschaft so gewohnt, und in dem Palais der Regierung so kirre geworden sind, daß ihnen selbst die Befähigung, irgend etwas zu unternehmen, was sie in den Wiederbesitz ihrer Freiheiten brächte, verloren zu sein scheint. Die Angesehensten im Adel lockt der Hof durch glänzende Verheißungen, durch Häuser, durch Ämter, welche mehr Ansehen als Einfluß geben, durch Orden

¹⁴³ Petri, Neuestes Gemälde von Lief- und Esthland a. a. O. II, 36 f. Vgl. auch Snell, Zuverlässige Nachrichten von der alten und neuen Verfassung der Stadt Riga. Schlözers Staats-Anzeigen Bd. XI, Heft XLIV (1787), S. 385—404. Hupel, Die gegenwärtige Verfassung a. a. O. S. 112. Petri, Esthland und die Esthen a. a. O. I, 359. Merkel, Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben. Leipzig 1839—40. I, 48 ff, sowie die Korrespondenzen aus Reval vom 24. 9. 1786 und 30. 6. 1787. Schlözers Staats-Anzeigen Bd. IX (1786), Heft XXXIX, S. 367—75 und Bd. XI (1787), Heft LXII, S. 157—78.

¹⁴⁴ Vgl. meinen Aufsatz: V. Kapnist und seine Ode «Na rabstvo». Zeitschrift für slavische Philologie, Bd. XVII (1941), Heft II.

oder Pensionen. Der Rest ist ohne Stimmführer, fürchtet Sibirien und zerfällt unter Einfluß der neuen Regierungsform in Parteiung, so daß ihm nur Eines bleibt: zu schweigen und zu dulden. Dennoch ist das Mißvergnügen, obwohl ohne heftigen Ausbruch, lebhaft und allgemein... Der zweite, womöglich noch bedeutsamere Umstand, welcher die Livländer abhält, E. K. M. Schutz und der schwedischen Krone Garantie für die Nystädter Friedensbedingungen anzurufen, liegt in der Hinneigung des Landvolkes zu Schweden, ein Umstand, der im Falle eines Krieges zwischen Schweden und Rußland dem livländischen Adel äußerst gefährlich werden könnte, da bei der entferntesten Aussicht auf eine schwedische Landung in Livland sämtliche Bauern unzweifelhaft gegen ihre Bedrücker auftreten und unter die schwedischen Banner treten würden. Sicher fielen dann die hartherzigsten unter den Grundbesitzern der Rache und dem Ingrimme der empörten Bauern als erstes Opfer. Das fürchtet der livländische Adel über Alles und sieht sich durch der Esten und Letten allbekannte Hinneigung zu Schweden genötigt, sein Heil im Anschluß an Rußland zu suchen¹⁴⁵... Bei aller Ablehnung der russischen Livland-Politik zog offenbar der livländische Adel die russische der schwedischen Politik vor, bei der er weder eine Güterreduktion noch einen Bauernaufstand zu befürchten brauchte. Zahlreiche Vertreter des Adels scheinen sich mit der neuen Verfassung ziemlich schnell abgefunden zu haben. Sie hörten auf, sich in erster Linie um die Belange ihres Standes zu kümmern und waren vor allem daran interessiert, die bezahlten Stellen in den neugeschaffenen Verwaltungsorganen zu erhalten¹⁴⁶. In mehreren Kundgebungen haben sie deshalb ihre Loyalität der russischen Regierung gegenüber zum Ausdruck gebracht¹⁴⁷.

Auch in den Kreisen des Rigaschen Bürgertums fehlten zunächst Anzeichen einer politischen Opposition. Der Magistrat war zwar durchaus gegen die Einführung der Gouvernementsordnung. Auf eine Aufforderung des General-Gouverneurs, zu diesem Reformwerk Stellung zu nehmen, antwortete er jedoch im Geiste der gehorsamsten Untertanschaft. Er setzte sich zwar für die Aufrechterhaltung der Privilegien ein und wies auf Bestimmungen hin, deren Verwirklichung die Privilegien verletzen würde. Es fehlte ihm jedoch die innere Geschlossenheit, um gegen die geplante Reform zu protestieren. «Wir sind wenigstens vor Gott und der Welt, vor dieser Stadt und unserem

¹⁴⁵ Bienemann, Zur Geschichte des schwedisch-russischen Krieges a. a. O. S. 51 ff. Vgl. auch Petri, Esthland und die Esthen a. a. O. I, 357.

¹⁴⁶ Schlözers Staats-Anzeigen Bd. XI, Heft XLII, S. 159. Korrespondenz aus Reval.

¹⁴⁷ Bienemann, Zur Geschichte des schwedisch-russischen Krieges a. a. O. S. 58 ff. Bienemann, Die Statthalterchaftsverfassung a. a. O. S. 140 ff. Brückner, Die Ostseeprovinzen während des schwedisch-russischen Krieges 1788—90. Baltische Monatsschrift, Bd. 18 (1868), S. 230 ff.

Gewissen gerechtfertigt», schreibt J. C. Schwartz an Gadebusch, «daß wir nicht selbst zu etwaigen nachtheiligen Veränderungen die Hand geboten, sondern vielmehr die Hindernisse dagegen freimüthig eröffnet haben. Das ist alles, was wir als Unterthanen dabei haben thun können; ein mehreres steht nicht in unserer Macht.»¹⁴⁸

Wesentlich schärfer hat man sich in den Kreisen des Rigaschen Bürgertums gegen die Einführung des Zolltarifs von 1782 ausgesprochen, der den Handel Rigas wegen des Albertstalerzolls zunächst empfindlich gestört hat¹⁴⁹. Auch diesmal kam es jedoch zu keiner Opposition gegen die Regierung; aller Haß wandte sich gegen deren Beamte, vor allen Dingen gegen den Zollinspektor Dahl, den man für den Urheber des Zolltarifs hielt. «Der Etatsrath von Dahl», berichtet ein Zeitgenosse, «der aber zur großen Freude aller Liefländer in die Ewigkeit gegangen ist, lud am meisten den Haß der Einwohner auf sich, weil er den Plan zur neuen Einrichtung des Zollwesens entworfen, und der Kaiserin hatte vorlegen lassen, die ihn denn auch so, wie er ihr vorgelegt worden, in seinem ganzen Umfange annahm und bestätigte. Der Haß gegen diesen Mann erneuerte und vermehrte sich, da auf mehrere deswegen von der Kaufmannschaft gethane Gegenvorstellungen und eingereichte Suppliken an die Kaiserin, die Sache nicht nur blieb, wie sie war, sondern auch scharfe Verweise für die Kühnheit, sich etwas unterstanden zu haben, das gegen das Interesse der hohen Krone lief, erfolgten. Dieser Haß war so groß und eingewurzelt, daß er bis zu dem Tode des Mannes dauerte, sich auf seine ganze Familie erstreckte und sogar noch nach seinem Tode in verschiedenen Spottliedern, Sarkasmen, Hohnversen, Epigrammen und — Leichenpredigten sich thätig bewies.»¹⁵⁰ Auch in der Zollangelegenheit wagte man also nicht, die Regierung anzugreifen und beschränkte sich auf Spottlieder auf einen Beamten.

Die Unzufriedenheit des Rigaschen Bürgertums hat sich erst bei der Einführung der «Stadtordnung» zu einer, wenn auch bescheidenen Opposition verdichtet, die diesmal der Regierung selbst galt. Die Einführung der Stadtordnung hat man in den Kreisen des Bürgertums als eine «Revolution» bzw. als «zweite Eroberung von Riga» bezeichnet¹⁵¹. Man war der Meinung, «es sey auf nichts geringeres angefangen, als sie (die Livländer) gänzlich zu verderben, die Deutschen nach und nach aus dem Lande zu verdrängen und es den Russen einzuräumen». Zahlreiche Ratsmitglieder zogen sich demonstrativ vom Amt zurück,

¹⁴⁸ Bienemann, Die Statthalterchaftsverfassung a. a. O. S. 122.

¹⁴⁹ H. Storch, Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1801. VI, 357 ff.

¹⁵⁰ Petri, Neuestes Gemälde a. a. O. II, 64 f. Vgl. auch (Bernhardi), a. a. O. I, 256.

¹⁵¹ Schlözers Staats-Anzeigen, Bd. XI. (1787), Heft XL, S. 392.

und es scheint sogar, daß sich einige angesehene Vertreter der Bürgerschaft entschlossen haben, Riga zu verlassen und zu emigrieren. Darauf läßt jedenfalls ein in Schlözers Staats-Anzeigen veröffentlichter Brief schließen. «Ew. Edlen machen mir Vorwürfe», heißt es hier, «daß ich auf meine alten Tage und als Vater einer ansehnlichen Familie nach dem Beispiel mehrerer hiesigen ansehnlichen und wohlhabenden Bürger Riga auf immer verlassen will: einen Ort, der mich seit 30 Jahren, in Rücksicht seiner guten bürgerlichen Verfassung, so sehr an sich heftete. Wissen Sie aber auch wohl, daß Riga das nicht mehr ist, was es war, und daß ich, ob ich gleich ein Ausländer bin, durch die Metamorphose unserer hiesigen bürgerlichen Verfassung mich so gut wie ein Einheimischer bis in mein Innerstes gekränkt fühle?» Im folgenden wirft dann der Verfasser der Kaiserin Katharina Wort- und Rechtsbruch vor¹⁵². Ein anderes Schreiben aus Riga wurde der Schriftleitung der Hamburgischen Zeitschrift «Politisches Journal nebst Anzeige von gelehrten und anderen Sachen» zugeschickt¹⁵³. Der Verfasser beklagt sich darin «über einige Unbequemlichkeiten, welche die neue russische Stadtordnung durch den Umstand veranlasse, daß der Rang und die Freiheiten der Gilden und Personen nach dem Vermögen bestimmt sei, wodurch derjenige Bürger, der sein Vermögen nicht wenigstens auf 50 000 Albertsthaler schätzt und also 50 Thaler der Krone abgibt, der besten Privilegien und Freiheiten nicht fähig sei. Daher hier und da die Magistratspersonen ihre Ämter verlieren und alte Gilden aufgehoben werden.» Das Schreiben selbst wurde jedoch in der Zeitschrift nicht veröffentlicht. Nach der oben angeführten Wiedergabe seines Inhalts wird vielmehr auf die Vorzüge der Stadtordnung hingewiesen.

Über solche, allerdings in der ausländischen Presse veröffentlichten Vorwürfe und gewisse, wohl nicht ganz ernst zu nehmende Emigrationspläne ging die Opposition des Rigaschen Bürgertums der russischen Regierung gegenüber nicht hinaus. Ebenso wie der livländische Adel beeilte es sich in der Zeit des russisch-schwedischen Krieges seiner Untertanentreue Ausdruck zu verleihen. «So schmerzhaft dem besseren Theile der hiesigen Einwohner es auch war», schreibt Neundahl, «daß unsere alte Verfassung... von Grund aus umgeworfen war... so vergaß man es doch nicht, daß man dem über uns gesetzten höchsten Beherrscher oder Beherrscherin mit Treue zugethan sein müsse und daß man unter Rußlands mächtigem Scepter beinahe ein Jahrhundert Friede genossen. Als sich eine Gelegenheit darbot, der Kaiserin Katharina II. zu zeigen, daß es in Riga Leute gäbe, die dies erkannten, nützte man sie. Einige patriotische Männer beredeten sich,

¹⁵² Ebenda, Heft XXXV, S. 277—81. Hupel vermutet, daß der Brief «von einem ehemaligen Ratsglied» stammt. Hupel, Die gegenwärtige Verfassung a. a. O. S. 112.

¹⁵³ Politisches Journal. Jg. 1786. S. 57 f.

als der König Gustav III. Rußland mit Krieg überzog, der Kaiserin einen Beweis zu geben, daß wir nicht, wie einige wädhnten, schwedisch gesinnt wären. Durch eine Subscription war in kurzer Zeit eine Summe von 30 000 Rubel zusammengebracht, die man ihr als ein don gratuit anbot und die sie, weil sie die Absicht ahnte, gerne annahm.» Diese schwedenfeindliche Kundgebung war dabei um so ehrlicher gemeint, als man sich noch recht gut an die schwere Kontribution erinnerte, die die Schweden 1705 den Einwohnern von Riga auferlegt hatten¹⁵⁴.

Für eine kraftvolle Opposition fehlten dem livländischen Deutschtum im 18. Jahrhundert die geistigen Voraussetzungen. Auch hat es zu jener Zeit keine bedeutsamen Persönlichkeiten hervorgebracht, die ihm hätten Führer sein können. Weder ein Patkul, noch ein Woldemar von Bock, noch ein Schirren ist unter Katharina II. aus seinen Reihen hervorgegangen. «Vor allem ist's eine große Hauptsache im Leben, Muth haben und Muth gegen gebieterische Gewaltmenschen. — Wie oft hat er nicht auch mir gefehlt», schreibt resigniert der Rigasche Kaufmann J. F. Wilpert in seinem Tagebuch¹⁵⁵. Mochten andere auch bereit gewesen sein, den Kampf gegen die russische Regierung aufzunehmen, so fehlte es ihnen an Macht. Das livländische Deutschtum war in mehrere ständische Korporationen gespalten und nicht in der Lage, geschlossen Widerstand zu leisten. Selbst in der kritischen Zeit der 80er Jahre, da man mit dem energischen Vorgehen der russischen Regierung rechnen mußte, hörten die Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Korporationen nicht auf. Wohl stellt ein Zeitgenosse Ansätze zu einer Zusammenarbeit zwischen Bürgertum und Adel fest. «Männer, die durch ihre persönlichen achtungswerthen Eigenschaften mit einander harmonierten, stifteten dieses gute Vernehmen», berichtet Neuendahl. «Dies hatte die ersprießliche Folge, daß Land und Stadt, ehe irgend ein bedeutender Schritt in Sachen, die beide interessieren konnten, von ihnen getan ward, mit einander vorher sich besprachen, das Material vorbereiteten und dann gemeinschaftlich wirkten»¹⁵⁶. Hier liegen aber jedenfalls nur Ansätze eines gemeinschaftlichen Handelns vor. Von einem wirklich geschlossenen Vorgehen konnte jedoch keine Rede sein, da beide Stände an ihren ständischen Grundsätzen festhielten.

Selbst innerhalb der einzelnen Stände war keine Einigkeit zu erzielen. Der immatrikulierte Adel versuchte zwar die Einführung der Gouvernements- und Adelsordnung zu verhindern. Er lehnte jedoch ab, den nichtimmatrikulierten Adel, die Landschaft, in seinen Kreis aufzunehmen. Die Folge davon war, daß sich der letztere für die Einführung der Adelsordnung einsetzte, die ihm die Gleichstellung mit dem

¹⁵⁴ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie, S. 90—91.

¹⁵⁵ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 317.

¹⁵⁶ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie, S. 82—83.

immatrikulierten Adel sicherte¹⁵⁷. Selbst der immatrikulierte Adel bildete unter Katharina kein einheitliches Ganzes. Während zahlreiche Edelleute eine streng konservative Haltung einnahmen und z. B. gegen jeden Versuch protestiert haben, die Macht der Gutsbesitzer über die Leibeigenen einzuschränken, stimmten einige Vertreter des Adels den bauernfreundlichen Maßnahmen der Kaiserin zu. Als Landtagsabgeordnete, Richter usw. unterstützten sie die Maßnahmen der Kaiserin und arbeiteten häufig gegen ihre eigenen Standesgenossen¹⁵⁸.

Die Einigkeit fehlte auch in den Kreisen des Bürgertums. Die Handwerker haben oft Grund gehabt, mit dem Magistrat und der Großen Gilde unzufrieden zu sein¹⁵⁹. Ihre Haltung gegenüber der Stadtordnung wich deshalb beträchtlich ab von der Haltung der Oberschicht des Bürgertums. «Man gab sich das Ansehen», berichtet Neuendahl, ein Sprecher des Magistrats, «als fragte man die hiesige Bürgerschaft, ob sie dieselbe (die Stadtordnung) annehmen wolle. Es war vorauszusehen, daß der schlechtere Theil derselben, und dieser ist immer der lauteste, für die Annehmung derselben stimmen werde... Die hiesigen Handwerker schrien am stärksten dafür. Die Begierde, Rathsherr, Amtsherr usw. zu werden, hatte sie so verblindet, daß sie alles in der Stadtordnung fanden, was ihr thörichter Wahn wünschte. Ein Tischler namens Eger, welcher in St. Petersburg Bekanntschaften hatte, war besonders geschäftig, die alte Verfassung zu verleumden, wofür er dann auch Amtshaupt wurde»¹⁶⁰. Auch die Auseinandersetzungen innerhalb des Bürgertums mußten somit zur Schwächung der Position des baltische Deutschtums führen und den Erfolg seines Kampfes in Frage stellen.

Obwohl es bei dem Kampf zwischen baltischem Deutschtum und russischem Absolutismus objektiv um den Volkstumsbestand ging, handelte es sich subjektiv nicht um einen nationalen Kampf. Der russischen Politik lag keine nationale Ideologie, sondern die rationalistischen Grundsätze des Absolutismus zugrunde. Bei den Livländern spielte das nationale Moment gewiß eine nicht zu unterschätzende Rolle. Entscheidend war für sie jedoch der Kampf um die Erhaltung der ständischen Privilegien.

Der radikale Kurs der russischen Politik in Livland fand mit dem Tode Katharinas im Jahre 1796 sein Ende. Ihr Sohn und Nachfolger, der Kaiser Paul I., machte fast alle Reformen seiner Mutter rückgängig. Jedoch schon ein halbes Jahrhundert später, unter Alexander II., kam eine neue Welle von einschneidenden Reformen, denen die wichtigsten

¹⁵⁷ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 262 f.

¹⁵⁸ Stritzky, v. K. C., Garlieb Merkel und «Die Letten am Ende des philosophischen Jahrhunderts». Riga, 1939, S. 39 ff.

¹⁵⁹ Bienemann, Die Statthalterchaftszeit a. a. O. S. 170 ff., 309.

¹⁶⁰ Eckardt, Bürgertum und Bureaukratie a. a. O. S. 46 f.

Privilegien des livländischen Deutschtums zum Opfer gefallen sind. Zu dem Druck des russischen Staates gesellte sich der Druck der lettischen, vor allen Dingen aber der russischen nationalen Bewegung. Mit Rücksicht auf die strategische und wirtschaftliche Bedeutung der Ostseeprovinzen forderten die russischen Nationalisten eine energische Russifizierungspolitik, die unter Kaiser Alexander III. durchgeführt wurde.

Literaturverzeichnis

- Altements, A., Vidzemes dzimtzemnieku bēgļu gūstīšana XVIII. gadsimteņa pēdējā ceturksnī. Veltījums profesoram A. Tentelim. Rīga 1936.
- , Dažas piezīmes par Vidzemes zemnieku jautājumu ap 1765. Tautas vēsturei. Veltījums profesoram A. Svābe. Rīga 1938.
- , Ģenerālgubernātora Brouna darbība zemnieku jautājumā 1762.—64. gados. Senāte un Māksla. Jg. 1937. Nr. 4.
- , Vidzemes zemnieku reformas jautājums 1795.—97. g. Latvijas vēstures institūta žurnāls. Jg. 1928.
- Arbusow, L., Das Bauernrecht des sog. Budberg-Schraderschen Landrechtsentwurfs von 1740 in ursprünglicher Gestalt. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 25. Rīga 1937.
- Bartenev, P., Osmnadcatyj vek. Moskau 1869. I—IV.
- (Bernhardi, A. B.), Züge zu einem Gemälde des Russischen Reiches unter der Regierung von Catharina II. O. O. 1798—99. I—II.
- Besedy imperatricy Ekateriny II. s Dalem. Russkaja starina, Jg. 1876. September.
- Bienemann, F., Zur Geschichte des schwedisch-russischen Krieges 1788—89. Russische Revue, Bd. V. (1874).
- , Die Statthalterchaftszeit in Liv- und Estland. (1783—1796). Leipzig 1886.
- Blum, K. L. Ein russischer Staatsmann. Des Grafen Jakob Johann Sievers Denkwürdigkeiten zur Geschichte Rußlands. Leipzig-Heidelberg 1857. I—IV.
- Brückner, A., Die Ostseeprovinzen während des schwedisch-russischen Krieges 1788—90. Baltische Monatsschrift, Jg. 18. Rīga 1868.
- Büsch, J. G., Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung. Hamburg 1797.
- Dyrsen, Altes und neues Riga. In: Storch, H., Rußland unter Alexander dem Ersten. Petersburg-Leipzig 1804. Bd. IV.
- (Eckardt, J.), Zur livländischen Landtagsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Baltische Monatsschrift, Bd. 18. Rīga 1869.
- , Bürgertum und Bureaukratie. Leipzig 1870.
- , Livland im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1876.
- Endzeliņš, H., Cēsu pilspagasta zemnieku nemieri 1776.—77. Izglītības Ministrijas Mēnešraksts. Jg. 1928, Nr. 3.
- , Valmieriešu sūdžiba troņa mantiniekiem Pāvīlam 1776. g. Brīvās Zemes ilustrētais pielikums. Jg. 1928, Nr. 22—27.
- Florovskij, A., Akademija nauk i zakonodatel'naja kommissija 1767—74 gg. Učenyja zapiski, osnovannaja ruskoj učebnoj kollegiej v Prage. Bd. I. Heft II. Prag 1924.
- Friebe, W. C., Physisch-ökonomische und statistische Bemerkungen von Lief- und Ebstland oder von den beiden Statthalterchaften Riga und Reval. Rīga 1794.
- Gerhard, D., England und der Aufstieg Rußlands. Berlin 1933.

- Grigor'ev, Reforma mestnago upravljenja pri Ekaterine II. Petersburg 1910.
- Handrack, U., Der Handel der Stadt Riga im 18. Jahrhundert. Dissert. Jena 1932.
- Herzfeld, M., Der polnische Handelsvertrag von 1775. Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. 32, 35, 36 (1920—24).
- Hupel, A. W., Die gegenwärtige Verfassung der Rigischen und Revalischen Statthaltertschaft. Riga 1789.
- Jentsch, G., Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Dissert. Hamburg 1930. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Riga 1928—30. Bd. 24.
- Lochvickij, Gubernskija, zemskija i pravitel'stvennyja učreždenija. Petersburg 1864.
- Merkel, G., Die Letten, vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Leipzig 1800.
- , Die freien Letten und Esthen. Riga 1820.
- , Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben. Leipzig 1839—40.
- Nakaz imperatricy Ekateriny II. Herausg. von Cečulin. In: Pamjatniki russkago zakonodatel'stva. Bd. II. Petersburg 1907.
- Petri, J. C., Esthland und die Esthen oder historisch-geographisch-statistisches Gemälde von Esthland. Gotha 1802. I—III.
- , Neuestes Gemälde von Lief- und Ehtland unter Katharina II. und Alexander I. Leipzig 1809. I—II.
- Rachel, H., Die Handelsverfassung der norddeutschen Städte im 15. bis 18. Jahrhundert. Schmollers Jahrbuch. Jg. 34 (1910), Heft III.
- Sacke, G., Adel und Bürgertum in der Regierungszeit Katharinas II. von Rußland. Revue Belge de Philologie et d'Histoire. Bd. XVII. 1938.
- , Adel und Bürgertum in der Gesetzgebenden Kommission Katharinas II. von Rußland. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Jg. III. (1938), Heft 3.
- , Die sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Orientpolitik Katharinas II. von Rußland. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. XXXII. 1939.
- , Graf A. Voroncov, A. N. Radiščev und der «Gnadenbrief für das russische Volk». Emsdetten 1939.
- , Fürst M. Ščerbatov und seine Schriften. Zeitschrift für slavische Philologie. Bd. XVI. Leipzig 1939.
- , Die Gesetzgebende Kommission Katharinas II. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus in Rußland. Beiheft II der Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Breslau 1940.
- , V. Kapnist und seine Ode «Na Rabstvo». Zeitschrift für slavische Philologie. Bd. XVII. Leipzig 1941.
- , Zur Chronologie der literarischen Wirksamkeit Pastor Eisens. Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. Jg. 6. (1941).
- Sammlung russischer Geschichte. Petersburg 1767. Bd. IX.
- Šbornik russkago istoričeskago obščestva. Petersburg 1861—1916. Bd. I—CXLVIII.
- Schaudinn, H., Deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum des 18. Jahrhunderts. München 1937.
- Schmidt, D. C., genannt Phiseldek, Beiträge zur Kenntnis der Staatsverfassung von Rußland. Riga 1772.
- Semevskij, V., Krest'janskij vopros v Rossii v XVIII i pervoj polovine XIX veka. Petersburg 1888. I—II.
- , Krest'jane v carstvovanie Ekateriny II. Petersburg 1901—03. I—II.
- Snell, K. P. M., Zuverlässige Nachrichten von der alten und neuen Verfassung der Stadt Riga. Schlözers Staats-Anzeigen, Bd. XI, Heft XLIV.
- , Beschreibung der russischen Provinzen an der Ostsee. Jena 1794.

- Sobranie (polnoe) zakonov Rossijskoj imperii. Petersburg 1830. I—XLV.
- Solov'ev, S., Istorija Rossii s drevnejšich vremen. O. J. I—VI.
- Storch, H., Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reiches am Ende des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1801. I—VII und Supplementband.
- Straubergs, J., Rīgas latviešu pirmās nacionālās cīņas 18. g. s. Rīga 1936.
- Stritzky, v. K. C., Garlieb Merkel und «Die Letten am Ende des philosophischen Jahrhunderts». Mitteilungen aus der baltischen Geschichte. Bd. I, Heft 2. Rīga 1939.
- Ščerbatov, M., Sočinenija. Petersburg 1896. I—II.
- Tobien, A., Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert. Berlin 1899. I—II.
- , Die Livländer im ersten russischen Parlament (1767—1769). Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Rīga 1924—26. Bd. 23.
- , Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Absolutismus und russischen Nationalismus. Bd. I, Rīga 1925. Bd. II, Berlin 1930.
- Transehe - Roseneck, A. v., Gutsherr und Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg 1890.
- Voltaire, F. M., Oeuvres complètes. Ed. Moland. Paris 1882.

Die Schriftleitung legt Wert auf die Feststellung, daß eine abschließende Darstellung der Politik Katharinas II. in den nichtrussischen Randländern Veranlassung nehmen wird, den Wertsetzungen des russischen Absolutismus gegenüber eine stärkere Zurückhaltung zu üben und die gegen den Absolutismus verteidigten nationalen Werte entschiedener hervortreten zu lassen, als es in der vorliegenden gehaltvollen Aktenstudie der Fall ist.

Dorpat-Pleskauer Kämpfe um die Peipusfischerei 1224—1371

Von C. v. Stern

Einleitung

Die Grenzstreitigkeiten zwischen Pleskau und dem Stift Dorpat bilden ein hochbedeutungsvolles Thema zur livländischen Geschichte, das aber bisher — man darf wohl sagen — fast vollkommen ignoriert worden ist. Und doch sind gerade diese Streitigkeiten eine Quelle ständiger Beunruhigung für die ganze livländische Konföderation gewesen und haben sie mehr als einmal in Bewegung gesetzt. Sie haben wiederholt zu langwierigen Kämpfen geführt, in die auch der Orden, ja das ganze Land hineingezogen wurde. Fragen wir aber nach Anlaß und Gegenstand dieser Grenzfehden, so werden wir uns in der livländischen Geschichtsliteratur vergebens nach einer beweiskräftigen und erschöpfenden Antwort umsehen. Erst in jüngster Zeit ist darin eine gewisse Änderung eingetreten, die zum Teil auf einer stärkeren Ausbeutung der russischen Quellen beruht¹.

Orientieren wir uns zunächst über das Streitobjekt oder die Streitobjekte. Wir wollen erfahren, um welche Grenzen oder Grenzgebiete gestritten worden ist.

Bei Neuhausen, der einzigen Dorpater Grenzburg, die 1342 erbaut wurde, haben die Deutschen die Grenze um ein Geringes vorgeschoben und so ein kleines Landstück den Pleskauern abgenommen. Das hat wohl gelegentlich zu Reibungen und Gewalttätigkeiten geführt, ernste Verwickelungen aber, geschweige denn langwierige Fehden sind daraus nie entstanden, und andere Grenzkonflikte zwischen Dorpat und Pleskau hat es südlich vom Peipus überhaupt nicht gegeben². Es bleibt somit nichts anderes übrig, als das Streitobjekt auf dem Peipus zu suchen. Die Bedeutung, die diesem viertgrößten See Europas durch seinen Fischreichtum für die Volksernährung seiner ausgedehnten Küstengebiete und weit ins Land hinein zukommt, ist kaum hoch genug

¹ C. v. Stern, Kämpfe und Verträge zwischen Pleskau und dem Stift Dorpat 1448—1463 (in «Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas». Jahrgang 5, Heft 3/4 1940 S. 366 ff.). Diese Schrift behandelt aber nur die besonders wichtigen letzten 15 Jahre des Pleskau-Dorpater Streites um die Abgrenzung der Peipusfischerei.

² Über die Neuhausensche Grenze s. C. v. Stern, Livlands Ostgrenze im Mittelalter (in «Mitteilungen a. d. livl. Gesch.» Bd. 23, S. 212 ff.).

zu veranschlagen. Eingeschlossen war der See zu jener Zeit im Osten ausschließlich vom Pleskauer Gebiet, im Norden und Nordwesten seit 1346 vom Ordensland (vordem dänisches Estland) und im Westen von der Ordensgrenze südwärts bis zur Woomündung vom Dorpater Stifts-territorium.

Die Peipusfischerei ist selbstverständlich auch zu allen Zeiten für Pleskau sowohl wie für den Orden und das Stift Dorpat eine wirtschaftliche Lebensnotwendigkeit gewesen, und es versteht sich, daß in dieser Sache keine Partei gutwillig nachzugeben geneigt sein konnte. Bei allen Grenzkriegen zwischen den beiden Nachbarstaaten Dorpat und Pleskau hat es sich in der Tat stets um die Peipusfischerei gehandelt. Nun erreicht aber der Peipus mit Ausnahme seines schmalen Südzipfels eine Breite von 40 bis 50 km und in diesem weiten Raum ist es offenbar niemals zu irgendwelchen folgenschweren Kollisionen zwischen Dorpater und Pleskauer Fischern gekommen. Jedenfalls ist uns von solchen Zusammenstößen in diesem Raum nichts überliefert, und die pleskauschen Annalisten pflegen doch sonst jeden ernststen Streitfall mit den Deutschen sorgfältig zu verzeichnen. Die großen Entfernungen haben schieflich friedlich gewirkt, beide Teile wußten die weiten Wasserflächen auszunutzen, ohne sich gegenseitig zu stören.

Wesentlich anders lagen die Dinge am Südende des Sees. Dort, wo die Ufer sich schon bis auf 15 Werst nähern, schiebt sich noch die Insel Piirisaar zwischen sie ein und verengt die Wasserfläche noch mehr. Die Entfernung von der Insel bis zum gegenüberliegenden russischen Peipusufer beträgt nur 4 bis 10 km. Dieses russische Ufer ist dicht besiedelt, wir finden hier eine Reihe von Fischerdörfern, die schon im 15. Jahrhundert erwähnt werden. An diesem Ufer mündet auch die wasserreiche Zelča in das Südende des Peipus, und gerade hier zeichnet sich der See durch besonderen Fischreichtum aus, wie jedes Gewässer vor der Mündung eines großen Stromes. In diesem engen Bassin zwischen Piirisaar und der Pleskauer Peipusküste, in dem ein sehr lebhafter Fischereibetrieb geherrscht haben muß, sind nun die Deutschen mit den Russen ins Gedränge geraten, hier allein hat sich ein dauernder Interessengegensatz aus der Fischereifrage entwickeln können. — Der strittige Fischereibezirk mag seine 100 qkm umfaßt haben, etwas Gewisses läßt sich darüber schwerlich sagen, da die Abgrenzung nach Norden und nach Süden unbestimmbar ist. Doch eines steht fest, zum Streitobjekt gehörte auch ein Stück Land, nämlich ein Teil der Insel Piirisaar³.

³ Die Bedeutung dieser Insel in dem Dorpat-Pleskauer Grenzstreit um die Peipusfischerei ist erstmalig schon in meiner Schrift «Livlands Ostgrenze im Mittelalter» festgestellt worden. (Mitteilungen a. d. livl. Gesch. Bd. 23 (1942), S. 205, Anm. 1.) — Ein Vortrag, den ich vor ca. 20 Jahren in der «Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga» über dasselbe Thema gehalten habe, ist ungedruckt geblieben.

Als natürlicher Mittelpunkt der Fischerei im südlichen Peipus wurde diese Insel auch der natürliche Ausgangspunkt für die langjährige Fischereifehde in jenen Gewässern. Aber sie wurde es doch nicht in ihrem ganzen Umfange. Den Namen Piirisaar, d. h. Grenzinsel, führt sie nach der Grenzlinie, die jahrhundertlang bis zum Frieden von Dorpat 1920 über die Insel verlief und auch hier Livland von Rußland schied. Seit 1920 gehört die Insel ungeteilt zu Estland (Kreis Dorpat, Kirchsp. Wendau). Das niedrige sumpfige Westufer Piirisaars war unbesiedelt. Dieser Teil der Insel ist geschichtslos und hat auch in der Fischereifrage zwischen Dorpat und Pleskau nicht die geringste Rolle gespielt. Auch die gegenüberliegende livländische Küste von der Embachmündung südwärts bis Mehikoorm (Ismene) war fraglos im Mittelalter ebenso wie heute die menschenärmste und ödeste des ganzen Peipus. Alle Dörfer Piirisaars liegen am Ost- und Nordufer und hier hat sich die Geschichte der Insel abgespielt. Ihr östlicher Teil, bedeutend kleiner als der westliche, gehörte zu Rußland (Gouvernement Petersburg) bis 1920 und wurde bis in unsere Tage auch nur von Russen bewohnt. Hier am Südostende Piirisaars liegt das alte russische Fischerdorf Želačik, das im Mittelalter Žalačko hieß. Von diesem Ort haben die Dorpat-Pleskauer Streitigkeiten um die Fischerei ihren Ausgang genommen, ihre Geschichte beginnt mit den Anfängen Žalačkos. Aber was wissen wir denn von diesen Anfängen! Keine Quelle gibt uns eine unmittelbare Antwort darauf, es gibt eben keine besondere Überlieferung für diesen Einzelfall. Wohl aber kennen wir eine weit- hin geltende Regel, für die der Fall Žalačko in gewissem Sinne auch nur ein typisches Beispiel ist. Um das recht zu verstehen, müssen wir uns mit den Grundgedanken bekanntmachen, die Johansen in einer meisterhaften Abhandlung über die Besiedlung des estländischen Strandes dargelegt hat⁴.

Der Strand von Harrien und Wierland ist bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts siedlungsleer gewesen, erst in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts sind hier die ersten Fischerdörfer nachweisbar.

Von dieser Tatsache ausgehend, hat Johansen überzeugend dargelegt, aus welchen Anfängen sich die Stranddörfer entwickelt haben. Die Meeresfischerei wurde von landeinwärts gelegenen Dörfern oder Dörferverbänden betrieben, die alljährlich in der warmen Jahreszeit Leute an den Strand auf ihre bestimmten Lagerplätze ausschickten. Vor Eintritt des Winters zogen diese Saisonfischer wieder in ihre Dörfer zurück, das Recht der festen Niederlassung besaßen sie nicht. Jede dauernde Fischeransiedlung am Strande beeinträchtigte das Nutzungsrecht der Landdörfer, die daher die Entstehung von Stranddörfern um jeden Preis zu verhindern suchten. Das änderte sich erst nach der Unterwerfung Estlands durch Deutsche und Dänen. Der Widerstand

⁴ P. Johansen, Die Estlandliste des liber census Daniae. S. 250 ff.

der Landdörfer gegen feste Besiedlung des Strandes wurde von den neuen Herren gebrochen, denn diese hatten an der Gründung von Stranddörfern, die ihnen reichlich zinsten, ein starkes wirtschaftliches Interesse. Sie bevorzugten dabei das schwedische Element, und so bedeckte sich der estländische Strand von der Wiek bis nach Wierland hinein seit Ende des 13. Jahrhunderts allmählich mit einer langen Reihe schwedischer Fischerdörfer. Diese Entwicklung vollzog sich nicht ohne erbitterten Kampf zwischen den schwedischen Strandbauern und den ursprünglich allein fischereiberechtigten estnischen Landbauern. Neben den neuen Fischerdörfern blieben natürlich auch viele alte Lagerplätze bestehen, wo nach wie vor Saisonfischerei von binnenländischen Dörfern und Gutshöfen betrieben wurde, die sich ein Besitzrecht oder wenigstens ein Nutzungsrecht am Strande bewahrt oder erworben hatten. Für die Bedürfnisse der Sommerfischerei genügten die Lagerplätze, die sog. Fischermajen, mit ihren primitiven Katen und ihren Nutzgärten zum Aufbewahren und Trocknen der Netze. Wo sich aber die leichten Sommerkaten in feste Wohnhäuser verwandelten, wurde aus der Fischermaje eine dauernde Ansiedlung, ein ständig bewohntes Dorf. Das stand jedoch nicht im Belieben des einzelnen, sondern war Sache der Dorfgemeinden und der Höfe.

Im wesentlichen denselben Siedlungsvorgang haben wir am Ufer der Narowa und am Nordufer des Peipus anzunehmen. Auch diese Uferstrecken waren noch im 13. Jahrhundert unbesiedelt, auch hier kann es damals nur Fangplätze mit Saisonfischerei gegeben haben. Das ergibt sich aus der Estlandliste des Liber census Daniae, die kein Dorf an jenen Ufern zu nennen weiß. Aus jüngeren Quellen erfahren wir, daß das Fischereirecht in der Narowa und am nördlichen Strande des Peipus teils der Stadt Narwa, teils weit entfernten Gütern und Dörfern in der Gegend von Jewe und noch weiter zugestanden hat. Wie leicht konnten landfremde Elemente diese weite Entfernung der rechtmäßigen Fischereibesitzer ausnutzen, um sich ungehindert an die fischreichen Gewässer der entlegenen und menschenleeren Grenzmark heranzudrängen. Hier aber waren es nicht Schweden, sondern die benachbarten Russen vom Gdowschen Peipusufer, die, angelockt durch den ungewöhnlichen Fischreichtum der oberen Narowa, zunächst als Saisonfischer die noch unbesiedelten Fangplätze am estnischen Ufer aufsuchten und ausplünderten, mit der Zeit sich aber auch dauernd dort — etwa bei Syrenez — festzusetzen suchten. Wie lange dieser unregelmäßige Zustand an der Narowagrenze und am wierländischen Peipusufer gedauert hatte, als die Deutschen ihm 1322 ein Ende machten, wissen wir nicht.

Wohl hörte die wilde Fischerei auf, nicht aber der Andrang russischer Fischer. Sie konnten dem Orden und seinen wierländischen Vasallen nicht unwillkommen sein, wenn sie an jenem menschenarmen Grenzstrich an der Narowa sich unter deutscher Kontrolle fest ansiedeln

ließen und aus ungebeten Gästen Untertanen des Ordens wurden. In dieser Richtung haben sich tatsächlich die Fischereiverhältnisse am linken Narowaufer entwickelt, und so sind hier im Laufe der Zeit russische Fischerdörfer entstanden. Mit diesem Siedlungszwang, dessen Anfänge ins 14. Jahrh. fallen, konnten sich schließlich beide Teile zufrieden geben: die russischen Fischer, die neue Siedlungsstätten fanden, die deutschen Fischereibesitzer, denen die anerkannt hervorragende Geschicklichkeit dieser Fischer wirtschaftlich durchaus zugute kam. Und niemals hat Pleskau hier auf Grund der russischen Besiedlung des estländischen Narowaufers eine Grenzverschiebung beansprucht.

Um die Mitte des 16. Jahrh. war z. B. die Einwohnerschaft von Nieslot (Syrenez) am Ausfluß der Narowa größtenteils schon russisch. Es bestand hier ein durchaus freundschaftliches Verhältnis zwischen den Grenzanwohnern hüben und drüben, von irgendwelchen Streitigkeiten wegen der Peipusfischerei ist hier nichts zu hören. Die Ordensvogtei Nieslot (seit 1427) blieb in dieser Beziehung bis zuletzt Herr der Lage. Die Peipusfischerei war ja doch für den Orden wegen der Verpflegung seiner Schloßgarnisonen von unersetzlicher Bedeutung. Es konnte geschehen, daß der Orden eine Handelssperre gegen die Russen verfügte und zugleich erklärte, daß er den Handelsverkehr mit den russischen Peipusfischern nicht unterbrechen könne. Er bedurfte eben beider, der eigenen Fischerbauern, Fischerdörfer, die den Zehnten entrichteten, und der Pleskauschen Fischer vom Gdowschen Ufer, von denen er Fische gegen Salz eintauschte, das damals ein weitverbreitetes Zahlungsmittel war.

Dieser Exkurs war notwendig, weil er die allgemeinen Gesichtspunkte für die folgende Untersuchung feststellt und Vergleichsmaterial für sie an die Hand gibt.

Obleich nun die Estlandliste des Liber census Daniae für die Westküste des Peipus überhaupt nicht in Betracht kommt, spricht doch die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß hier die Dinge ebenso lagen, wie am Nordufer. Wir dürfen, wie ich meine, getrost annehmen, daß auch das Westufer, wenigstens in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., noch keine Fischerdörfer aufzuweisen hatte⁵, wohl aber Lagerplätze, sogen. Fischermajen für Saisonfischerei, und daß eine allmähliche Änderung darin erst nach der deutschen Eroberung eingetreten ist. Wenngleich wir diese Voraussetzungen als allgemeine Regel im wesentlichen auch für Piirisaar gelten lassen dürfen, verlangt diese Insel doch schon wegen der Zweiteiligkeit ihrer Besiedlung eine besondere Berücksichtigung.

⁵ Das Voronij kamen, wo 1242 die Schlacht auf dem Eise des Peipus stattfand, ist nicht identisch mit dem Fischerdorf Voronja nördlich von der Embachmündung. Es gibt mehr als ein Voronja am Peipusufer.

Ihrer geographischen Lage nach gehört die Insel ohne Zweifel zur estnischen Küste, von der sie nur 2 $\frac{1}{2}$ km entfernt ist, wogegen ihre geringste Entfernung vom russischen Ufer mindestens das Doppelte beträgt. Aber ihre Westseite ist für das Fischereiwesen, wie wir schon sahen, immer bedeutungslos gewesen. Aus dem 13. Jahrh. ist uns nichts über die Insel überliefert, nicht einmal ihr Name. Besiedlung und Namengebung hängen eng zusammen. Sehen wir uns daraufhin die alten Namen der Insel etwas genauer an.

Der Name Piirisaar = Grenzinsel, ist erst im 18. Jahrh. aufgekommen, ist also neueren Ursprungs, trotzdem die Grenzscheidung zwischen den beiden Inselteilen, dem estnischen und dem russischen, uralt ist.

Die Esten nennen schon seit Jahrhunderten die ganze Insel Porka, indessen mit besonderer Bezugnahme auf den von ihnen eingenommenen westlichen Teil mit dem gleichnamigen Dorf am Nordufer. Der Name Porka oder Porkala, wie er einst — mit dem estnischen Lokalsuffix -la — gelautet haben mag, scheint aber ursprünglich an einer flachen Landzunge gehaftet zu haben, die, vom Westrand der Insel südwärts sich ausstreckend, eine schmale Bucht bildete, jetzt indessen schon längst unter Wasser liegt⁶.

Zu bemerken ist, daß der Name Porka oder Porkala in unseren Quellen überhaupt nicht vorkommt, weder in den livländischen noch in den russischen. Daß er aber schon im Mittelalter gebräuchlich war, läßt sich erweisen.

Nur zweimal — 1458 und 1459 — wird die Insel in ihrem ganzen Umfange in einer russischen Chronik erwähnt, und zwar beidemal unter der Bezeichnung Ozolica (1. Plesk. Chronik a. a. O. IV S. 218)⁷. Die livländischen Quellen kennen auch diesen Namen überhaupt nicht. Auch gibt es auf ganz Piirisaar kein Dorf, keinen Ort dieses Namens. Schon dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß wir es hier mit der Übertragung eines un russischen, etwa estnischen Ortsnamens ins Russische zu tun haben. Was bedeutet also Ozolica, was verbirgt sich hinter diesem Namen?

Ozol von zola Asche heißt die aus einer Mischung von Asche und Kalk angerichtete Gerberlauge zur Lederbereitung, und ebenso heißt auch der flache Bottich oder Kübel zu dieser Mischung. Ozol entspricht also dem deutschen Äscher, der sowohl diese Gerberlauge als auch die Grube dazu bezeichnet, in welcher die Häute und Felle behufs Enthaarung etc. gelegt werden. Ozolnik ist der Raum für die Gerberlauge. Und Ozolica kann nur der Inbegriff dieser Gerbereioperationen, nur ein veralteter Ausdruck für Gerberei überhaupt sein, denn jetzt ist er

⁶ Vgl. dazu die Mellinsche Karte des Dorpater Kreises v. J. 1796.

⁷ In einer russischen Quelle des 16. Jahrh. wird ein kleines Inselchen am Pleskauer Peipusufer, Piirisaar gegenüber, Ozolica genannt, es gehört zu der Inselgruppe am Eingang zu der Bucht, in welche die Zelča mündet.

nicht mehr gebräuchlich und vielleicht auch nur im Pleskauer Dialekt gebräuchlich gewesen.

Nun gibt es aber auf der ganzen Insel Piirisaar nur ein einziges estnisches Dorf, und dieses ist auch der einzige Ort, auf den, wie wir sehen werden, die Bezeichnung *ozolica* = Gerberei paßt. Das Dorf heißt Porka, und nach ihm wurde schon früher und wird noch heute auch die ganze Insel Porka oder Porkasaar, d. h. Porka-Insel, genannt. Piirisaar oder Porkasaar — beide Namen sind jetzt gleich gebräuchlich. Die Wahrscheinlichkeit der Gleichung *Ozolica* — Porka wird zur Gewißheit, sobald wir in Porka das niederdeutsche Wort *Borke* erkennen. In der nd. Form *borke*, *borc* kommt es für uns unmittelbar in Betracht. Es bedeutet Rinde, aber auch Gerberrinde oder Lohe, und in diesem Sinne kann es natürlich auch als Ortsname vorkommen.

Da nun der Este ein *b* im Anlaut nicht kennt, wird es in Lehnwörtern regelmäßig durch *p* ersetzt, so kommen wir zu dem Schluß, daß *pork* nur die estnisch mundgerechte Form für das niederdeutsche *borke* ist und *Porka* der daraus gebildete Ortsname mit einer obligaten Genitivendung. Zu ergänzen ist entweder *saar* = Insel oder *küla* = Dorf.

Diese Ableitung aus dem Niederdeutschen ist die einzige, die auch dem Sinne nach durchaus befriedigen kann. *Porka* und *Ozolica* weisen beide auf dasselbe Gewerbe hin und bezeichnen beide denselben Ort. Beide Namen sind von dem Ort auf die ganze Insel übertragen worden, nicht umgekehrt.

Das fast verschollene estnische Fischerdorf *Porka* auf der gleichnamigen Insel führt also einen deutschen Namen, der aber als Gattungsname für Gerberlohe nicht in die estnische Sprache übergegangen ist und darum als unlebendiger Fremdkörper in dem Organismus dieser Sprache keine Umbildung erfahren hat. Denn — und das sei hier nachdrücklich zur Vermeidung von Verwechslungen und Mißverständnissen betont — erst das jüngere schwedische Wort *bark* = Gerberlohe haben die Finnen und Esten als lebendiges Wort in ihren Sprachschatz aufgenommen.

Neben dem estnischen *Porka* hat es natürlich auch eine deutsche Namensform gegeben, die sich freilich vor dem 17. Jahrh. nicht belegen läßt, aber zweifellos schon früher bestanden haben muß. Die Deutschen haben in der Tat die Insel bis zum 18. Jahrh. nicht *Porka*, sondern *Borka* oder *Bork* genannt. Auf alten Karten des 17. und 18. Jahrh. erscheint die Insel meist unter dem Namen *Borka*, dessen Endung unverkennbar die Anlehnung an die estnische Form verrät. Statt *Borka* findet sich ausnahmsweise auch *Borkawa*, vielleicht eine Entstellung aus *Borkala* oder aus *Borkaö*, bekanntlich ist ö das schwedische Wort für Insel. Im Protokollbuch der schwedischen Güterrevision von 1627 wird die Insel *Borkaö* oder *Borgaö* genannt. Auf der vortrefflichen schwedischen Karte Liv-Estlands von Schwengel aus der Zeit um 1630 heißt sie *Burckela*, auf einer anderen v. J. 1686 *Borckeholm*.

Wie man sieht, erhält sich — offenbar unter schwedischem Einfluß — immer noch das ursprüngliche *b* im Anlaut; aber im 18. Jahrh. beginnt die estnische Aussprache sich auch bei den Deutschen durchzusetzen und gewinnt mit der Zeit das Übergewicht. Um die Mitte des 18. Jahrh. erscheint die Insel erst einmal ausnahmsweise auf einer Homannschen Karte unter dem Namen Parkzaare, wohl nur versehentlich mit einem *a* in der ersten Silbe. Hupel (Topographische Nachrichten Bd. I S. 118) nennt sie 1774 «Porka oder Bork, estnisch Porkasaar». Bienenstamm (1827 Geograph. Abriß) kennt nur noch Porka. Bei dieser estnischen Form ist es dann geblieben, sie hat das deutsche Bork vollkommen und endgültig verdrängt. Daneben ist dann auch im vorigen Jahrh. die estnische Bezeichnung Piirisaar mehr und mehr üblich geworden, dem wiederum das russische Méža, das ist das Dorf an der Grenze, entspricht.

Die deutsche Namengebung Borka, Bork kann nur von Dorpat ausgegangen sein, und das geschah vielleicht schon im 13. Jahrh. Jedenfalls steht dieser Annahme nichts im Wege. Mußte doch um dieselbe Zeit in der Umgegend von Riga (z. B. am Strande) das Entrinden von Bäumen zu Gerbereizwecken behördlich eingeschränkt und geregelt werden.

Die Bezeichnung Ozolica, die uns 1458 begegnet, beweist doch, daß der Ortsname Bork-Porka schon damals bekannt war, ja daß ein Dorf dieses Namens schon damals auf der Insel bestand. Auch ist die Vermutung durchaus nicht abwegig, daß die Dorfbewohner, getreu ihrem alten Herkommen, sich tatsächlich mit Gerberei beschäftigten. Ein einträgliches Gewerbe, denn das Dorf lag an der vielbefahrenen Handelsstraße zwischen Dorpat und Pleskau, und zu den allerwichtigsten russischen Exportartikeln gehörten Felle und Häute. Die oben erwähnte schmale Bucht am Westufer der Insel dürfte für die Anlegung von Gerbergruben für die Gerberlauge besonders geeignet gewesen sein.

Die Einwohnerschaft scheint nicht ganz gering gewesen zu sein. Im Jahre 1459 wurden, wie der Pleskauer Annalist berichtet, viel Esten beiderlei Geschlechts im «deutschen», d. h. im Porka-Gebiet der Insel umgebracht. — Für den nordwestlichen Teil Piirisaars gilt also: deutsche Namengebung, estnische Besiedlung.

Wir gingen davon aus, daß es zu Ende der vordeutschen Zeit am Westufer des Peipus ebenso wenig Fischerdörfer gegeben haben wird, wie am Nordufer. Sie wurden ersetzt durch Lagerplätze für Saisonfischerei, und einen solchen haben wir auch für Piirisaar vorauszusetzen, namentlich für die Ostseite der Insel, wo sich der See durch besonderen Fischreichtum auszeichnet. Es fragt sich nur, ob estnische Saisonfischerei zu jener Zeit, also um 1200, dort noch möglich war. Wenn es damals eine solche dort noch gegeben haben sollte, so hatte

sie es jedenfalls mit überlegener russischer Konkurrenz zu tun. Die Besiedlung der Ostküste von Piirisaar-Porka, der wir jetzt den alten deutschen Namen Borkholm wiedergeben dürfen, — sie hat gewiß auch mit Saisonfischerei begonnen — ist ebenso wie die Namengebung Žalačko vom gegenüberliegenden Pleskauer Peipusufer aus erfolgt. Das ist eine unleugbare Tatsache, es fragt sich nur, wie weit wir sie hier zurückdatieren dürfen.

Hat es hier, am Südostende der Insel, zur Zeit der deutschen Eroberung etwa an der Stelle von Žalačko schon einen von russischen Saisonfischern regelmäßig benutzten Anlege- und Lagerplatz, einen «isad» gegeben? Direkte Belege fehlen, doch spricht auch nichts dagegen. Warum sollten wohl die Pleskauer Fischer nicht das ganze Bassin von ihrem Ufer bis Piirisaar als ihre natürliche Domäne angesehen und weithin ausgebeutet haben, so lange sie nicht von einem überlegenen Konkurrenten daran gehindert wurden! Bis zur deutschen Eroberung war die materielle Überlegenheit zweifellos auf russischer Seite, ganz abgesehen davon, daß die Russen in der Binnenseefischerei unbestreitbar die Lehrmeister der Esten waren und durch Jahrhunderte geblieben sind.

Das russische Fischerdorf Žalačko am Südoststrande der Insel begegnet uns erstmalig 1371 (1. Plesk. Chronik a. a. O. IV S. 193) unter dem Namen Zolč. Die Namen Žalačko und Želiček, wie das Dorf jetzt genannt wird, sind Diminutive von Želča. Denselben Namen führt der große Strom, die Želča, die Žalačko gegenüber in den Peipus mündet.

Und nun ist der Hergang offenbar folgender gewesen: Fischer, die von der Želča nach der Insel hinüberzufahren pflegten, brachten auch den Namen ihres Heimatstromes mit und übertrugen ihn auf ihren ständigen Lagerplatz, aus dem mit der Zeit eine feste Niederlassung, das Dorf Žalačko entstand. Der Verlauf der Dinge bis zum Beginn der deutschen Herrschaft läßt sich kurz zusammenfassen:

Die russische Peipusfischerei hatte sich auf Piirisaar bereits festgesetzt und war im Vordringen begriffen, was in dortigen engen Gewässern nur auf Kosten der estnischen geschehen konnte, als 1224 mit der Eroberung Dorpats ein Umschwung in den Machtverhältnissen eintrat. — Das hat sich natürlich auch in der Peipusfischerei entscheidend ausgewirkt. Damals oder bald darauf sind die Deutschen auch auf dem Peipus mit den Pleskauern zusammengestoßen, wie uns zuverlässig bezeugt wird. Die Pleskauer verweigerten 1228 die Heeresfolge zu einem neuen Feldzug gegen die Deutschen: die Nowgoroder hätten mit all ihren früheren Unternehmungen gegen die Deutschen — bis zum Frieden von 1224 — rein gar nichts erreicht, den Schaden davon aber hätten nur die Pleskauer gehabt, ihre Brüder seien auf dem See von den Deutschen erschlagen worden, und andere in deutsche Gefangenschaft geraten. Wo anders als in den engen Gewässern von Piirisaar

kann das geschehen sein, hier war der Zusammenstoß unvermeidlich. Und hier bestand der Haupterfolg der Sieger darin, daß sie die Herrschaft über die ganze Insel und den dazu gehörigen Fischereibezirk gewannen. Die Insel ist dann in ihrem vollen Umfange ein Teil des Dorpater Stiftsterritoriums geworden und bis 1463 geblieben. In diesem Jahr mußte das Stift das seit hundert und mehr Jahren umstrittene Zalačko-Land und -Gewässer vollständig an Pleskau abtreten.

Wir haben seitdem für längere Zeit eine Dorpater Porka-Insel, zu deutsch Borkholm, und eine Pleskauer Zalačko-Insel zu unterscheiden. Auf Karten des 17. und 18. Jahrhunderts erscheint die Insel meist doppelnamig unter den Bezeichnungen Salaska sari und Porka. Salaska ist natürlich das russische Zalačko in estnischer Aussprache und wird mit «sari» ausdrücklich als Insel bezeichnet. Die Russen drangen seit 1463 auf schärfste Trennung. Im Friedensvertrage von 1474 begegnen wir zum erstenmal der Bestimmung, daß wer die Grenze verletzt, sein Leben verwirkt haben soll. In den Verträgen von 1503 und 1509 hielten es die Russen für notwendig, die Unantastbarkeit der Pleskauer Westgrenze durch den Satz zu vervollständigen, daß die Deutschen Zalačko-Land nicht betreten dürfen. Höchst bezeichnend für die politische Niederlage Livlands trotz Plettenbergs großem Siege von 1502. Ein holländischer Kartograph des 17. Jahrh. hat sogar auf seiner Karte Livlands aus der einen Insel zwei durch eine ziemlich breite Wasserstraße geschiedene Inseln gemacht, nördlich Porka, südlich Zalačko. — In die schon erwähnte schwedische Karte von ca. 1630 ist der russisch gebliebene Teil der Insel — vom livländischen Porka durch eine gerade Linie wie mit dem Messer abgeschnitten — überhaupt nicht aufgenommen. Auch in der polnischen Zeit — seit dem Frieden von Żapolje 1582 — war Zalačko oder Żeliček, wie es offenbar schon damals genannt wurde, russisch geblieben. Es gehörte damals dem reichen Kloster Petschur. — Ein gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Inselhälften hat sich durch Jahrhunderte erhalten. Wegen der Grenze kam es noch in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu wilden Massenschlägereien zwischen dem estnischen Porka und dem russischen Żeliček.

In den Friedensverträgen von 1503 und 1509 lernen wir einen Namen für Zalačko oder Żelačik kennen, wie das Dorf heute heißt und wie es offenbar schon damals genannt wurde. Es ist die estnische Namensform Klitsaar, russisch mit Kličnoi ostrov und deutsch mit Klitzerholm wiedergegeben. Saar und ostrov bedeuten dasselbe, nämlich Insel oder Holm. Die uns bekannten Namen des alten und einzigen russischen Dorfes auf unserer Insel Žolč, Žalačko, Žolačko, na Žolački, Żelačik müssen sich im Munde der Esten eine weitgehende Umgestaltung und Kürzung gefallen lassen. Die russischen Zischlaute sind für die estnische Zunge unaussprechlich, sie verwandelt sie in s und ts oder elidiert sie vollständig. Auch pflegt der Este besonders bei

Lehnwörtern und fremdsprachigen Eigennamen sich die Aussprache durch Umstellung der Einzellaute zu erleichtern. Es könnte also eine russische Namensform wie Želačik von der estnischen Zunge sehr wohl in das mundgerechte Klits-(saar) verwandelt worden sein, diese Umbildung würde dem Geist der estnischen Sprache durchaus nicht widersprechen. Aber wie dem auch sei, abgesehen von der Möglichkeit, Klitsar sprachlich auf Želiček zurückzuführen, läßt sich auch der zwingende Beweis erbringen, daß mit Klitsar nur unser Žalačko (= Želiček) gemeint sein kann. Dieser Beweis ist um so gebotener, da in den Ortsregistern zu den beiden ersten Bänden 2. Abteilung des Livl. Urkundenbuches Klitsar, Klitzerholm und Klično ostrov mit der Narowa-Insel Kiffholm identifiziert werden. Eine Verwechslung an so autoritativer Stelle bedarf der Zurechtstellung. H. Hildebrand hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Friedensschlüsse jener Zeit (1503, 1509 etc.) zwischen Altlivland und dem Zaren sich aus drei Teilen zusammensetzen und in drei verschiedenen Urkunden niedergelegt sind: in einem Vertrag zwischen Novgorod und Gesamtlivland, einem weiteren zwischen Pleskau und Livland, zunächst mit Ausschluß des Bischofs von Dorpat, endlich in dem durch die besonderen Grenzverhältnisse bedingten Separatvertrag Pleskaus mit Dorpat.

Klitzerholm oder Klitsar mit Kiffholm zu identifizieren, kann schon deswegen nicht richtig sein, weil Kiffholm an der Grenze zwischen Nowgorod und Ordensland unterhalb Narwas und Iwangerods liegt, Pleskau also gar nicht in der Lage war, über diese Insel etwas vereinbaren zu können. Kiffholm war seit 1448 zwischen Orden und Nowgorod geteilt und wird daher auch nur in den Verträgen Gesamtlivlands mit Nowgorod erwähnt. Klitzerholm, Klitsar und Klično ostrov dagegen finden wir nur in den Verträgen mit Pleskau, es kann also gar nicht an der Nowgoroder Livlandgrenze gelegen haben. Die Peipusfischerei war ja eine Angelegenheit, die Nowgorod gar nichts anging, da sein Gebiet nirgends an den Peipus grenzte.

Im gesamtlivländischen Friedensvertrag mit Pleskau von 1509 (Art. 2) wird Klitsar im engsten Zusammenhang mit der Abgrenzung und Regelung der Peipusfischerei genannt. Es muß eine Peipusinsel sein. Die wenigen und winzigen Inselchen hart am östlichen Peipusufer kommen hier nicht in Frage, sie sind zu unbedeutend und auch ihre Namen zu abweichend. Nach alledem ist kein Zweifel möglich, Klitzerholm oder Klitsar ist die Žalačko-Insel, d. h. der russische Teil von Porka-Piirisaar.

Die russische Saison-Fischerei in Žalačko

Mit der Eroberung Dorpats (1224) gewannen die Deutschen die Herrschaft über die ganze Nord- und Westküste des Peipus und über die ganze Peipus-Insel Piirisaar. Die ersten Fischerdörfer unmittelbar am

Peipusstrände mögen schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. entstanden sein. Die Strandbesiedlung ist ebenso wie die an der harrischerischen Küste, an der Narowa und am Nordufer des Peipus erst von den deutschen Herren ins Leben gerufen worden, sie lag ja ganz in deren eigenstem wirtschaftlichen Interesse. Neben den Stranddörfern dürfte auch die von estnischen Binnenlanddörfern betriebene Saisonfischerei an alten Lagerplätzen hier und da noch lange fortbestanden haben.

Wem aber haben nun seit 1224 die neuen Herren bei Ansiedlung von Fischern am westlichen Peipusufer den Vorzug gegeben, den Russen oder den Esten? Die vielen jetzt bestehenden russischen Fischerdörfer an jenem Ufer sind für das Mittelalter noch nicht nachweisbar, sie entstanden erst seit dem 17. Jahrh., als altgläubige Russen in großer Anzahl nach Livland übersiedelten, wo sie eine tolerantere Behandlung suchten und fanden. Die wenigen Peipusdörfer auf der livländischen Seite, die uns erst im 15. Jahrh. genannt werden, waren nachweislich estnische Fischerdörfer.

Die Deutschen haben bei der Eroberung des Landes an ihrem Peipusstrande weder estnische noch russische Dörfer vorgefunden, sondern nur estnische Fischermajen — mit einer einzigen Ausnahme: Žalačko, vielleicht der vorteilhafteste Lagerplatz auf der livländischen Seite, war bereits in russischen Händen. Hier hatten die Pleskauer das Übergewicht an sich gerissen, und die Deutschen mußten es brechen, um Herren der ganzen Insel zu werden und sich die gebührende Geltung in der Peipusfischerei zu schaffen. Wohl gelang das, wie sich aus dem uns schon bekannten Pleskauer Bericht von 1228 über die ersten Zusammenstöße auf dem See ergibt, aber es gab später oft genug Rückschläge, denn die Schwankungen der russisch-livländischen Kräfteverhältnisse wirkten sich auch in der Dorpat-Pleskauer Fischereifehde aus.

Die russische Žalačko-Fischerei ist durch die zahlreichen russisch-livländischen Kriegswirren oft unterbrochen, aber nie ganz und auf die Dauer unterdrückt worden, wenn sie auch eine gewisse Einschränkung sich von den Deutschen gefallen lassen mußte. Die deutschen Eroberer waren nicht in der Lage, sich entweder für die russische oder für die estnische Besiedlung Žalačko zu entscheiden, sie hatten eben keine unbedingt freie Wahl. Sie fanden hier eine althergebrachte russische Saisonfischerei bereits vor, und sie haben sie auch weiterhin nolens volens fortbestehen lassen, einmal aus dringend gebotener Rücksicht auf Pleskau, dann aber auch, weil die überlegene Erfahrung und Geschicklichkeit der Pleskauer Peipusfischer sich zum Vorteil des Dorpater Stifts und seiner Herren ausnutzen ließ. Selbstverständlich sind diese bei der Organisation des ganzen Žalačko-Betriebes in erster Linie auf ihren eigenen Vorteil bedacht gewesen. Dazu gehörte aber auch eine gewisse Duldung russischer Fischergäste, da diese auch als

Fischhändler an Ort und Stelle, also in Žalačko selbst, willkommen sein konnten, indem sie den großen deutschen Bedarf durch Verkauf eigener Ausbeute decken halfen. Sie tauschten Salz gegen Fische ein. Es lag kein zwingender Grund für die Deutschen vor, die russische Žalačko-Fischerei radikal auszuschalten, auch wenn das möglich gewesen wäre. Aber es verbot sich aus Rücksicht auf Pleskau.

Die Pleskauer haben Žalačko-Land und -Gewässer stets als ihre von den Deutschen ihnen gewaltsam entrissene Domäne angesehen. Nicht mit Unrecht, denn hier besaßen sie jedenfalls das Prioritätsrecht vor den Deutschen, ebenso wie auf dem kleinen Landstück vor Neuhausen und im Randgebiet der erzbischöflichen Grenzmark Purnau.

Also nicht die vollständige Verdrängung der Pleskauer Fischer von der Insel erschien geboten, wohl aber war gerade im Hinblick auf diese landfremden Elemente eine feste Fischereiordnung für Žalačko unbedingt notwendig. Leider ist uns über diese Organisation, die wir vorzusetzen müssen, nichts überliefert.

Der Dorpater Bischof als Landesherr, sein Kapitel und seine von ihm mit estnischen, zum Teil von alters her fischereiberechtigten Dörfern belehnten Vasallen und nicht zuletzt die Stadt Dorpat — kurz alle Stände des Dorpater Stifts waren an der Peipusfischerei und insbesondere auch an seiner Organisierung von Žalačko aus lebhaft interessiert. Hier aber war auch der Deutsche Orden unmittelbar beteiligt. Ihm stand ein bestimmter Teil, ein abgegrenztes Stück des Žalačko-Strandes zur Verfügung. Wie und wann er zu diesem Nutzungsrecht gelangte, wird uns nicht überliefert. Jedenfalls setzt es eine Vereinbarung mit dem Dorpater Bischof, dem Landesherrn, voraus, dem ja auch Žalačko-Land unterstand. Mehr als wahrscheinlich ist, wenn auch nicht quellenmäßig zu belegen, daß es dem Deutschen Orden als Erben der Schwertbrüder zufiel, die es sich schon durch ihre Teilnahme an der Erstürmung Dorpats hatten erwerben dürfen.

Es versteht sich von selbst, daß es den russischen Saisonfischern nicht gestattet sein konnte, sich am Žalačko-Strande einen Lagerplatz von beliebiger Ausdehnung nach eigenem Ermessen auszuwählen. Er kann ihnen nur in streng bemessenen Grenzen zugewiesen worden sein. Ein Teil des Strandes — und es war vermutlich der größte — blieb den Dorpatern vorbehalten. Wir haben also drei Gruppen von Žalačko-Fischern zu unterscheiden, solche des Dorpater Stifts, des Ordens und die russischen. Einen gemeinsamen Lagerplatz gab es für sie nicht, sie waren auch räumlich von den anderen geschieden. Jede Gruppe hat für ihre Böte und Netzgärten, für ihre Katen oder sonstigen Unterkünfte ihren besonderen abgegrenzten Raum gehabt. Diese Ordnung, wenn sie nicht schon von Anfang an bestand, muß sich sehr bald herausgebildet haben, sie ergab sich aus der natürlichen Sachlage und sollte gewiß auch dem Zweck dienen, Reibungen zwischen Russen und

Esten vorzubeugen. Denn die Fischer des Ordens, d. h. des Felliner Ordensschlosses, und die aus dem Dorpater Stift waren ja Esten.

Ein friedliches Nebeneinander war unter strenger und gerechter Kontrolle bischöflicher Aufsichtsbeamten wohl denkbar und mag auch zu Zeiten bestanden haben, wenn nicht kriegerische Verwicklungen zwischen Dorpat und Pleskau es unmöglich machten. Aber es war ja gerade und in erster Linie die Fischereifrage, die friedliche und normale Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten immer und immer wieder störte, weil sie eben selbst keine normale Lösung gefunden hatte.

Mit der räumlichen Abgrenzung, die uns freilich erst aus späterer Zeit bezeugt wird, also in Anbetracht des deutschen Sieges von 1224 schon von Anfang an bestanden haben muß, war die Regelung der russischen Žalačko-Fischerei selbstverständlich nicht erschöpft. Die Zulassung der Russen kann doch nicht ohne eine Gegenleistung erfolgt sein. Sie bestand natürlich in der Entrichtung eines Fischzehnten. In unseren Quellen wird er freilich auch nicht ein einziges Mal erwähnt, das ist immerhin auffallend. Aber ist es denkbar, daß er überhaupt nie verlangt worden sei?! Für die erste Zeit jedenfalls werden wir die Entrichtung des Zehnten doch wohl annehmen müssen.

Es wäre widersinnig gewesen, die russischen Fischer in unbegrenzter Anzahl zuzulassen oder deren Bestimmung ihnen allein zu überlassen. Da waren Höchstgrenzen unerlässlich, und dasselbe gilt auch für die Zahl und Größe der Fischerböte und Fischernetze. Die Deutschen als die Herren der Insel mußten sich doch in all diesen und manchen anderen Punkten (wie Zahl der Katen, Viehhaltung, Heuschlagbenutzung u. a.) die Entscheidung vorbehalten, wenn sie nicht auf die Žalačko-Fischerei verzichten wollten. Die deutschen Bedingungen mögen drückend oder erträglich gewesen sein, in jedem Falle müssen die russischen Fischer sie im Vergleich zu ihren früheren selbstherrlichen Gepflogenheiten zum mindesten als lästig und störend empfunden haben, und sie fanden dabei stets einen Rückhalt an Pleskau. Das Leben selbst mit seinen nie abreißenden kleinen und großen Ansprüchen und Problemen nötigte unabweislich und immer wieder zu Verhandlungen und notdürftigen Einigungen. Das kann nicht anders gewesen sein. Auf diesem Wege aber verschob sich zwangsläufig das ganze Verhältnis auf eine vertragsrechtliche Grundlage zwischen Dorpat und Pleskau. Hierin wurzeln letzten Endes auch die Dorpat-Pleskauer Separatverträge, die in den dreiteiligen gesamtlivländischen Friedensverträgen des 15. und 16. Jahrhunderts mit Rußland eine bedeutsame Stellung einnehmen.

Wenn sich die Dorpater und die Žalačko-Fischerei durch Verträge mit Pleskau binden ließen, so begaben sie sich ihres ursprünglichen alleinigen Herrenrechts über Žalačko. Und das ist tatsächlich der Verlauf der Dinge gewesen.

Unsere Quellen berichten freilich nichts aus dem 13. Jahrh. über Dorpat-Pleskauer Fischerei-Verhandlungen und -Verträge, nichts über Einigungsversuche in dieser für beide Teile so wichtigen und vordringlichen Žalačkoer Fischereifrage. Aber ist es denkbar, daß sie ganz gefehlt haben sollten?!

Der Grundfehler bestand darin, daß den Pleskauer Saisonfischern ihr alter Lagerplatz in Žalačko grundsätzlich belassen blieb, sie selbst aber damit noch nicht festangesiedelte Untertanen des Dorpater Bischofs wurden, sondern weltlich wie kirchlich pleskauhörig blieben. An dieser eigenartigen Zwitterstellung, die erst 1463 mit der Abtretung Zalačkos an Pleskau endete, hat das Verhältnis von Anfang an gekrankt. Die Pleskauer haben das ihnen einmal eingeräumte Nutzungsrecht an ihrem alten, aber zum Dorpater Stift gehörigen Lagerplatz zu weiteren Ansprüchen ausgebeutet. Das konnte nach Lage der Dinge gar nicht ausbleiben, und so mußte Žalačko schon früh zu einem Streitobjekt werden.

Annäherung zwischen Dorpat und Pleskau 1224 — 1234

Als Nowgorod 1228 den Krieg gegen die Deutschen erneuern wollte, verweigerte Pleskau die Heeresfolge. Es hatte sich, für den Fall, daß es deswegen von Nowgorod angegriffen werden sollte, Hilfe von den Deutschen zusichern lassen. Der Krieg unterblieb damals und brach erst 1234 wieder aus. Inzwischen aber hatte sich eine Annäherung zwischen Dorpat und Pleskau vollzogen, die auch das Kriegsjahr 1234 überdauerte und erst durch Alexander Newski ihr Ende fand. Verwandtschaftliche Beziehungen des Dorpater Bischofs Hermann zur Pleskauer Fürstenfamilie haben bei dieser Annäherung keine unwesentliche Rolle gespielt. Bischof Alberts jüngster Bruder Theodorich war vermählt mit einer Tochter des Fürsten von Pleskau Wladimir Michailovič (aus dem Smolensker Fürstenhause), ihr Bruder Jaroslav Wladimirovič war also mit Bischof Albert und dessen Bruder Bischof Hermann von Dorpat verschwägert. Er gehörte aber außerdem zu den Führern einer deutschfreundlichen Partei, die sich damals in Pleskau bildete, und ihr gelang es 1232 mit deutscher Hilfe aus dem Dorpater Stift Izborsk zu überrumpeln; doch der Putsch mißlang, denn die Pleskauer schlossen die Burg ein, nahmen die dort eingedrungenen Deutschen samt dem Pleskauer Fürstensohn Jaroslav gefangen und lieferten sie ihrem (der Pleskauer) Oberherrn, dem Großfürst Jaroslav Wsewolodovič von Wladimir-Susdal aus. Die Häupter der deutschen Partei in Pleskau wurden mitsamt ihrem Anhang verbannt, da sie doch offenkundig sich als Feinde des Großfürsten betätigt hatten. Sie fanden aber Aufnahme im bischöflichen Schloß Odenpäh, was natürlich nicht ohne Zustimmung des Dorpater Bischofs geschehen konnte. Darin lag

doch eine gewisse Parteinahme gegen den Großfürsten sowohl wie gegen Pleskau. Infolge der schon erwähnten verwandtschaftlichen Beziehungen, aber noch mehr aus politischen Gründen wurde Odenpäh eine Zufluchtsstätte für die aus Pleskau flüchtenden deutschen Parteigänger.

Zu Anfang des nächsten Jahres (1233) erbaten sich die Pleskauer vom Großfürst Jaroslav, unter Anerkennung seiner Oberhoheit, einen neuen Fürsten, der ihnen auch bewilligt wurde. In demselben Jahr überfielen Dorpater Deutsche einen vornehmen Nowgoroder Bojaren im Nowgoroder Gebiet und verschleppten ihn nach Odenpäh, wo sie ihn Monate lang gefangen hielten, wahrscheinlich gedachten sie, ihn gegen den gefangenen Pleskauer Fürstensohn Jaroslav auszutauschen. — Unterdessen rüstete Großfürst Jaroslav zum Kriege gegen Dorpat⁸.

Russeneinfall ins Dorpater Stift und Russenfriede 1234

Im Winter zu Anfang 1234 unternahm der Großfürst Jaroslav Vsevolodovič mit einem großen Nowgoroder Heer seinen Feldzug gegen Dorpat. Es kam zu Kämpfen mit den Deutschen aus Dorpat und Odenpäh, die bis zum Embach zurückgedrängt wurden. Um weiterem Verheeren des Landes vorzubeugen, traten sie in Verhandlungen mit dem Großfürsten. Dieser «machte Frieden mit ihnen ganz nach seinem Rechts». Zu seinem «Recht» (pravda) gehörte u. a. gewiß auch die Freigabe des Nowgoroder Bojaren, den die Deutschen seit dem 15. August 1233 als Geisel in Odenpäh gefangen hielten. Er wurde am 8. März 1234 freigelassen. Daß die Pleskauer an dem Feldzuge gegen Dorpat teilnahmen, wird in unseren Quellen nicht ausdrücklich berichtet, ist aber nicht zu bezweifeln.

Beim Friedensschluß von 1234 kann es sich im wesentlichen nur um eine Erneuerung des Rigaer Friedens von 1224 gehandelt haben.

Nach diesem kurzen Kriege muß sehr bald wieder Beruhigung und Entspannung zwischen Dorpat und Pleskau eingetreten sein. Man darf auch jetzt von einer Annäherung sprechen, die unter dem wachsenden Einfluß der deutschen Partei in Pleskau fort dauerte. Sie trat noch 1236 zutage, als die Pleskauer vertragsgemäß den Deutschen mit einer Truppe von 600 Mann Beistand im Kampfe gegen die Litauer

⁸ 1. Nowgor. Chron. (Oktav-Ausg. 1888) S. 235 ff. Bonnell Russ.-livl. Chronographie 49. 53 f. 55, Comm. 88.

Keussler, Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen (1897), S. 104 f.

Vgl. Ammann, Kirchenpolitische Wandlungen bis zum Tode Alexander Newskis. (Rom 1936), S. 173 f., 202 f., 205.

Taube, Russische u. litauische Fürsten an der Düna zur Zeit der deutschen Eroberung Livlands (12. u. 13. Jahrh.). 1935. S. 458 f.

leisteten. An der furchtbaren Niederlage bei Saule 1236 ging der Schwertbrüder-Orden zugrunde, der Deutsche Orden übernahm das Erbe und griff alsbald mit starker Hand in die russisch-livländischen Dinge ein.

In der Zeit von 1224 bis zu Alexander Newskis großen Siegen kann auch der Pleskauer und Dorpater Fischereibetrieb von Žalačko reibungslos und im Sinne der Deutschen noch ohne Störung vor sich gegangen sein. Dauernd in Frage gestellt wurde dieses Verhältnis schon durch den großen Russensieg von 1242 auf dem Eise des Peipus. — Als die ausgleichenden Annäherungsbestrebungen, wie sie von der Kirche ausgingen, zurückgewiesen wurden, schlugen sie in ihr Gegenteil um, und das verdarb durch Verschärfung von Gegensätzen auch weltliche Beziehungen⁹.

Pleskau gerät unter deutsche Herrschaft 1240

Kirchliche und weltliche Bestrebungen im Drange nach Osten haben damals vorübergehend eine deutsche Machterweiterung herbeigeführt. Die ganze deutsche Front von der Narowa-Mündung bis zur Düna geriet in Bewegung: in Watland drangen die Deutschen ein und bauten die Burg Koporje, Lettgallen besetzten sie, und auch Pleskau geriet unter ihre Herrschaft. Wie das mit Hilfe der Dorpater deutschen Partei geschah, ist auch nur ein Teilstück der erneuerten großen deutschen Offensive und soll hier in Kürze erzählt werden.

Die deutsche Partei in Pleskau, wie wir sie zur Unterscheidung von den großfürsttreuen Pleskauern nennen wollen, verdankte ihre Bedeutung vor allem ihrer geheimen Verbindung mit dem Bischof in Dorpat. Als den obersten Parteiführer finden wir nach dem Kriege den uns schon bekannten Fürstensohn Jaroslav Wladimirovič in Pleskau wieder vor, und zwar in voller Tätigkeit. Er empfahl sich dazu durch seine persönlichen Beziehungen zum Dorpater Bischof Hermann, dem Bruder seines Schwagers Theodorich. Er hatte sich ganz der deutschen Sache verschrieben. Die Herrschaft über Pleskau den Deutschen in die Hände zu spielen, war das Ziel seiner dunklen Machinationen. Es kam dabei alles auf gute Organisation, geschickte Tarnung und auf Überraschung an, aber ganz ohne Schwertstreich ließ sich die Sache auch nicht machen. Die erforderliche Mannschaft wurde aus Dorpat und Odenpäh bereitgestellt und von Ordensbrüdern aus Fellin ver-

⁹ I. Nowgor. Chr. (Oktav-Ausgabe 1888), S. 243, 246. — Livl. Reimchronik 1859—1960 (Ausgabe L. Mayer). Wartberge, Chron. Livoniae in Script. rer. Pruss. Bd. II. Übers. von Strehlke S. 33 f.

Bonnell, S. 54 f. 56 u. Comm. 69—72. — LUB I n. 140. Vgl. Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen, S. 190, 194, 206.

stärkt, unauffällig wird sie irgendwie über die Grenze geschafft worden sein, und dann begann die Aktion wieder mit einem plötzlichen Überfall auf Isborsk. Der Handstreich gelang, die Burg war bereits in deutschem Besitz, als die Pleskauer herbeieilten, sie wurden aber schwer geschlagen und flüchteten nach Pleskau zurück. Die Deutschen verfolgten sie, brannten die Pleskauer Vorstadt nieder, drangen aber in die Stadt nicht ein. Nach einer Woche zogen sie ab, nahmen aber Kinder vornehmer Pleskauer, die sie eingefangen hatten, als Geiseln mit. Was jetzt noch zu tun war, blieb der offenbar sehr gut organisierten deutschen Verschwörerpartei in Pleskau selbst überlassen. Sie war bereits so erstarkt, daß ein gewisser, uns sonst nicht bekannter Pleskauer Tverdilo Joannovič und seine Anhänger es wagen konnten, heimlich bereitgestellte Kräfte im rechten Augenblick in die Stadt hereinzulassen und mit ihrer Hilfe die Regierungsgewalt an sich zu reißen. Man weiß ja, wie solche Dinge gemacht werden müssen, wenn sie gelingen sollen. Außer guter Organisation gehörte dazu ein blitzschnelles Zupacken, wenn es etwa galt, die wichtigsten Zentralstellen der Regierung zu besetzen. Nichts fehlte, es klappte alles vorzüglich.

So ist Pleskau in jenen Septembertagen 1240 durch Verrat eigener Bürger unter deutsche Herrschaft geraten. Viele großfürsttreue Pleskauer flüchteten damals nach Nowgorod. In Pleskau aber haben zwei deutsche Ordensvögte bis zum März 1242 das Regiment geführt¹⁰.

Dieser Zustand hat nicht lange gedauert, doch konnte Großfürst Jaroslav nicht sofort eingreifen, da ihn der Einfall der Estländer in Watland daran hinderte. Diese drangen im Winter zu Anfang des Jahres 1241 über die Narova tief ins Land ein, legten den Woten einen Tribut auf, erbauten die Burg Koporje, besetzten auch Tessofo und drangen über Sabl' sogar bis in die Nähe von Nowgorod vor¹¹. Jaroslav gab den Nowgorodern auf ihre wiederholten dringenden Bitten seinen Sohn Alexander als Fürst, er war schon einmal ihr Fürst gewesen und hatte bereits 1240 durch den Sieg an der Nawa über die Schweden seinen Ruhm begründet. Im Sommer 1241 eroberte er Koporje, «einige der deutschen Gefangenen ließ er frei nach seinem eigenen Willen, aber die (gefangenen) verräterischen Woten und Esten ließ er auf-

¹⁰ 1. Nowgor. Chr. (Oktav-Ausg. 1888) S. 258. — Livl. Reimchron. 2065—2176. Bonnell 50 f. Comm. 73 f. — Ammann S. 220 ff. 225. Osten-Sacken, Der erste Kampf des Deutschen Ordens gegen die Russen in «Mitteilungen a. d. livl. Gesch.» Bd. 20, S. 99—100 ff., 110.

¹¹ Tessofo und Sabl, die schon in der Chronik Heinrichs von Lettland genannt werden, bezeichnen einen uralten Handelsweg, der vom Estendorf Narwia an der Narowa nach Nowgorod führte und schon in vordeutscher Zeit bestanden haben muß.

hängen». Die verhältnismäßige Milde gegen die Estländer erklärt sich wohl aus dem Wunsch des Fürsten nach Frieden mit ihnen, da ihm ja noch ein schwerer Kampf mit den Livländern bevorstand¹².

Schlacht auf dem Eise des Peipus 1242

Die wiederholten Russenkriege, bei denen es sich im Grunde um die Wiedergewinnung Dorpats gehandelt hat, verhinderten eine normale Entwicklung der sowieso schwierigen Žalačko-Frage.

Wir werden im folgenden auf die Dorpat-Pleskauer Kämpfe und Verträge einzugehen haben, bei denen der Fischereistreit mittelbar oder unmittelbar eine Rolle gespielt hat. — Wenn wir in diesem Zusammenhange auch Alexander Newskis Sieg auf dem Eise des Peipus 1242 berücksichtigen, so geschieht das nicht etwa deswegen, weil der Fischereistreit damals akut gewesen wäre, was nicht der Fall ist, sondern nur darum, weil die berühmte Schlacht gerade auf dem strittigen Žalačko-Gewässer geschlagen worden ist. Ein merkwürdiger Zufall, immerhin nur ein Zufall.

Während des Winters 1241/42 hatte Alexander Newski in Nowgorod ein großes Heer gesammelt und noch im Winter 1242 brach er auf. Zunächst wandte er sich gegen Pleskau, das schon in deutscher Hand war, nahm die dortigen Deutschen und Esten gefangen und schickte sie gefesselt nach Nowgorod. Dann brach er vermutlich in der Gegend von Rappin ins Dorpater Stift ein. Hier in Feindesland ließ er das ganze Heer plündern. Die Vorhut aber stieß am Ajja-Bach, einem Nebenfluß des Embach, bei einer Brücke auf den Feind, erlitt schwere Verluste und flüchtete zurück zum Hauptheer. Jetzt zog sich der Fürst ostwärts auf den See zurück, aber die Deutschen folgten ihm nach. Da stellten sich die Russen zum Kampf auf dem (noch eisbedeckten) Peipus, «bei Uzmeni, beim Voronij-Stein». Die Deutschen und die Esten stießen in Eberkeil durch das russische Heer hindurch, erlitten aber dabei eine vollkommene Niederlage. «Die Esten wandten sich zur Flucht und wurden sieben Werst weit über das Eis bis zum Soboličschen Ufer getrieben. Ihrer fielen «unzählige, von den Deutschen 400, und 50 wurden gefangen und nach Nowgorod gebracht.» Auf diese Zahlenangaben ist wenig zu geben.

In demselben Jahr 1242 übersandten die Deutschen — der Fürst war damals nicht in Nowgorod — ihr Friedensgesuch: sie verzichteten auf alles, was sie mit dem Schwerte erworben hatten, auf Watland, Luga,

¹² 1. Nowgor. Chr. S. 238 f.

Bonnell 59 f. — LUB III n. 169a.

Vgl. Osten-Sacken a. a. O. 106 f., 109.

Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen, S. 223 f.

Pleskau und Lotygalä, boten Gefangenen-Austausch an und gaben die Pleskauer Geiseln frei. So kam der Friede zustande¹³.

Zur Topographie der Schlacht ist zu verweisen auf den Artikel von Bonin, Über den Ort der Schlacht auf dem Eise des Peipus 1242 (Arbeiten des X. Archäolog. Kongresses in Riga 1896. Bd. I. S. 214—219. Moskau 1899. Dazu 2 Lagepläne in Bd. III, Tafel III, Moskau 1900). — Uzmei ist zweifellos Izmen', der russische Name für die estnische Ortschaft Mehikorm an der schmalsten Stelle des schmalen Sundes, der den Peipus mit dem Pleskauer See verbindet. Hier nähern sich das russische und das livländische Ufer bis auf 1½ km. Es ist der naturgegebene Ort für den Verkehr über den Sund. Izmen' bedeutet Tausch, Umtausch, vielleicht darf man hier an einen Tauschhandelsplatz denken. — Etwa 10 km nördlich von Ismene liegt nahe am Pleskauschen Ufer eine kleine Inselgruppe am Eingang zu einer tief einschneidenden Bucht, in welche die Zelca mündet, ein Inselchen dieser Gruppe heißt noch heute Voronij ostrov, Kräheninsel, 7 km von der gegenüberliegenden livländischen Küste entfernt. — Auch die aus dem Estnischen übernommene Bezeichnung sobolički bereg, sumpfiges Ufer, paßt hier vollkommen. — Jedenfalls ist die frühere Annahme, daß die Schlacht auf dem Eise bei dem livländischen Fischerdorf Voronja (estn. Varnja) nördlich von der Embachmündung stattgefunden habe, von Bonin als unhaltbar erwiesen.

Die Friedensurkunde von 1242 liegt nicht mehr vor. Ob die Livländer und Estländer getrennt oder gemeinsam den Vertrag mit Alexander vollzogen, bleibe dahingestellt. Von den Friedensbedingungen erfahren wir nur, daß die «Deutschen» außer ihren Eroberungen jenseits der Narowa auch Lettgallen und Pleskau aufgeben mußten. Mit anderen Worten: der status quo ante wurde wieder hergestellt und damit auch der unveränderte Fortbestand der Dorpat-Pleskauer Land- und Wassergrenzen aus der Vorkriegszeit garantiert. Piirisaar blieb Stiftsland.

Zur Schlacht kam es auf dem Südende des Peipus, in der Nähe der Insel Piirisaar, und die Verfolgung der flüchtenden Esten mag zum Teil über die Insel hinweggegangen sein. Somit ist der ganze Kampf in einem Raume verlaufen, der für die Fischereiinteressen der Dorpater sowohl wie der Pleskauer von hervorragender Bedeutung war. — Der russische Sieg scheint in dieser Beziehung nichts geändert zu haben. Beide Teile konnten sich damit abfinden und sich zufrieden geben, wenn es hier beim alten blieb: Oberhoheit des Dorpater Bischofs über die ganze Insel und Duldung Pleskauer Saisonfischerei in Zalačko.

¹³ 1. Nowgor. Chr. (Oktav-Ausg. 1888), S. 259—262. Vgl. die livl. Reimchronik 2176—2280., hierzu aber auch Arbusow, Kyrios I (1937) S.

Bonnell 60 n. Comm. 74., Osten-Sacken a. a. O. S. 112 ff. Vgl. die sorgfältige quellenkritische Analyse von Osten-Sacken S. 112 ff.

Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen, S. 225—232.

Von irgendwelchen Konflikten, die noch zuletzt wegen der Zalačko-Fischerei ausgebrochen waren, hören wir nichts, und so lag auch keine Veranlassung vor, diesen Punkt im Verträge noch besonders zu berühren. Es blieb eben auch in dieser Sache alles beim alten Herkommen, bei der alten Ordnung, auch wenn sie nicht genügte und auf die Dauer unhaltbar war.

Der Friede von 1242 ist vermutlich in Nowgorod abgeschlossen worden und, wie der Chronist bemerkt, in Abwesenheit des Fürsten. Die Freigabe der Pleskauer Geiseln und die beiderseitige Auslieferung der Gefangenen setzt beiderseitige Ratifizierung des Friedensvertrages voraus. Er wird ebenso wie seine Vorgänger zeitlich unbegrenzt gewesen sein, die terminierten Verträge gehören einer späteren Zeit an.

Erfolgloser Angriff der Deutschen auf Pleskau 1253

Die Livländer wie die Estländer haben sich mit dem Verlust ihrer in den letzten Jahren errungenen Erfolge nicht so bald abfinden können. Der nächste Friedensbruch ist denn auch von den Deutschen ausgegangen.

Der litauische Großfürst Mindove, vom Deutschen Orden unterstützt und mit ihm verbündet, war im Sommer 1253 zum König von Litauen gekrönt worden. In demselben Jahr fielen die Litauer im Nowgoroder Gebiet ein, und die Deutschen griffen Pleskau an. Die Litauer wurden von Alexander Newskis Sohn Wasilij bei Toropec (im Fürstentum Smolensk) geschlagen, und der von den Verbündeten geplante gemeinsame Vorstoß gegen die Russen mißlang, da auch der deutsche Angriff erfolglos blieb. Wohl drangen die Deutschen bis Pleskau vor und verbrannten die Vorstadt, zogen sich aber bei der Annäherung der Nowgoroder zurück. In dem bald darauf folgenden Kampf mit den vereinigten Nowgorodern und Pleskauern zogen die Deutschen den kürzeren. Darum schickten sie Boten nach Nowgorod und Pleskau und erboten sich zum Frieden, «ganz nach dem Willen Nowgorods und Pleskaus, und so ward der Friede geschlossen»¹⁴. Dieser russisch-livländische Friedensvertrag von 1253 kann nur eine Erneuerung des Friedens von 1242 gewesen sein, mit dem man weder in Livland noch in Estland zufrieden war.

Kivels Burgbauplan an der Narowa 1256

Dietrich von Kivel, wohl der mächtigste deutsche Vasall des dänischen Königs in Estland, der offenbar auch an der Narowa besitzlich war, begann im Sommer 1256 mit seiner ganzen zahlreichen Gefolgschaft

¹⁴ 1. Nowgor. Chron. (Okt.-Ausgabe 1888) S. 274 f. Vgl. Bonnell 68 u. Comm. dazu 79. Taube, Dünafürsten. S. 462.

Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen, S. 292 f.

und mit Hilfsmannschaften einen Burgbau am linken Ufer der Narowa neben dem Dorfe Narwia. Die Nowgoroder sahen darin eine Bedrohung der seit 1242 vertraglich festgelegten Narowa-Grenze. Sie sammelten Truppen und baten auch den Großfürst Alexander Newski um Zusendung von Truppen. Auf die Kunde davon flohen die «Verfluchten», nämlich die Schweden, Finnen und Jemen, über das Meer nach Finnland zurück, und der Burgbau unterblieb. Fürst Alexander aber unternahm im Winter 1256/57 eine Strafexpedition über Koporje ins Land der Jemen¹⁵.

Erstürmung und Zerstörung Dorpats 1262

Die Tendenzen der Estländer an der Narowa, die 1256 mit Kivels Burgbau-Plan zutage traten, und der Angriff der Livländer 1253 auf Pleskau sind es gewesen, die Alexander veranlaßten, zu einem vernichtenden Schlage gegen die Gefahr im Westen auszuholen. Den Anstoß gab der politische Stellungswechsel des Litauerfürsten Mindove.

Alexander Newski hatte mit Mindove von Litauen, der sich vom Christentum und dem Orden lossagte, ein Bündnis gegen den durch die Niederlagen bei Durben 1260 und Ascheraden 1261 geschwächten Deutschen Orden geschlossen. Diesem Bündnis war auch der anfänglich deutschfreundliche Litauer Tovtivil, nachdem er Fürst von Polozk geworden war, beigetreten. Alexander mußte in die tatarische Orda reisen und übertrug die Führung des von ihm geplanten Feldzuges seinem Sohn Dimitrij, dem Vizefürsten von Nowgorod. Im Herbst 1262 zog Dimitrij mit einem großen Nowgoroder Heer vor Dorpat, das schon damals mit drei Mauern befestigt gewesen sein soll. Trotzdem wurde die Stadt erstürmt, verwüstet und in Brand gesteckt, die Einwohner teils niedergemacht, teils gefangengenommen und verschleppt. Mit großer Beute, besonders an Waffen, kehrten die Nowgoroder heim.

Diese Einnahme Dorpats, die erste, die es durch die Russen erlitten hat, scheint keinerlei politische Folgen gehabt zu haben. Da die Verbündeten Nowgorods, die Fürsten, nicht gleichzeitig losschlügen, scheiterte der umfassend angelegte Vernichtungsplan gegen die deutsche Herrschaft im Baltenland. Schon im folgenden Jahr (1263) starb Alexander und wurde Mindove ermordet. Von einem neuen Friedensvertrag im Jahre 1262 ist nichts überliefert. — Auch von einer Beteiligung Pleskaus an dem Feldzug wissen unsere Quellen nichts zu

¹⁵ 1. Nowgoroder Chron. in der Oktav-Ausg. der Archäogr. Comm. (1888), S. 277. Bonnell 71 u. Comm. 86.

Johannes, die Estland-Liste des Liber census Daniae, S. 157 f. und 510.

Taube, Fürstentümer S. 409.

Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen, S. 298 f.

berichten. Das ist immerhin auffallend, beweist aber noch nicht, daß Pleskau wirklich neutral geblieben sei, die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

Der grundlegende Rigaer Vertrag von 1224 ist damals, wie es scheint, formell weder erneuert noch annulliert worden, aber eingehalten wurde er auch jetzt nicht. Ein ungewisser Zustand zwischen Krieg und Frieden muß in den nächsten Jahren bis 1268 bestanden haben. Die ostwärts vordringende Bewegung war noch nicht zum Stillstand gekommen. Es handelte sich jetzt wieder um die Narowa-Grenze. Diese Frage war seit Kivels mißglücktem Burgbau-Unternehmen aktuell, und die Estländer ließen sie nicht zur Ruhe kommen. Indessen können diese Dinge hier nur flüchtig berührt werden, sie gehören in die Geschichte des Kampfes um die Narowa-Grenze, in den natürlich auch Pleskau und Dorpat, wengleich nicht in erster Linie interessiert, mit hineingezogen wurden. Ihre besonderen Streitfragen aber sollen nach wie vor im Vordergrund dieser Abhandlung stehen¹⁶.

Das Gefecht auf dem Peipus bei Merepallo 1268

Im Februar 1268 brach ein großes aus Nowgorod und Pleskau ausgesandtes Heer über die Narowa in Wierland ein. Am 18. Februar kam es bei Wesenberg zur Schlacht. Hier stießen die Russen auf so heftigen Widerstand der vereinigten Liv- und Estländer und erlitten so schwere blutige Verluste, daß sie schon nach drei Tagen den Rückzug antraten und das Land räumten, ohne ihr Ziel, die Eroberung der Burg Wesenberg und damit Wierlands, erreicht zu haben. Von einem Sieg der Russen kann nicht die Rede sein. Fürst Dimitrij von Nowgorod und Fürst Dovmont von Pleskau hatten sich an der Spitze ihrer Truppen in der Schlacht besonders ausgezeichnet. Der Dorpater Bischof Alexander war in der Schlacht gefallen. Dovmont zog sich mit seinen Pleskauern die wierische Küste entlang über die Narowa zurück, und dann ist er wohl auf dem Wege das Ostufer des Peipus entlang spätestens im April wieder in Pleskau eingetroffen.

Inzwischen waren die Dorpater nicht müßig geblieben. Ein Teil ihrer aus der Schlacht heimgekehrten Truppen setzte die Kriegshandlungen an der Dorpat-Pleskauer Grenze südlich vom Peipus fort. Es liegt darüber ein Bericht der sog. Dovmont-Sage vor, die in die beiden Pleskauer Chroniken übergegangen ist, ein Bericht, der besondere

¹⁶ 1. Nowgor. Chron. (Okt. Ausgabe 1888), S. 281. — Reimchron. 6599—6659.

Wartberge a. a. O. S. 42 u. Übersetzung S. 9.

Bonnell 75.

Ammann, Kirchenpolit. Wandlungen, 306—308.

Taube, Dünafürsten 407, 409 ff., 463.

Beachtung verdient, weil er auch von einem Sieg Dovmonts auf dem See zu erzählen weiß.

«Im Jahr 6779 (1268). Einige Tage darauf (nach Dovmonts Rückkehr nach Pleskau) sammelten die ungläubigen Lateiner die Überbleibsel (ihrer Streitkräfte) und kamen heimlich und nahmen an der Grenze einige Pleskauer Dörfer ein, und bald darauf zogen sie wieder zurück. Aber der gottliebende Fürst Dovmont duldet nicht, daß Land und Haus der Heiligen Dreifaltigkeit durch Überfälle der ungläubigen Deutschen geschädigt würden. Mit einer kleinen družina (Schar) von 60 Mann Pleskauer setzte er ihnen (den Deutschen) in fünf Nasaden (Kriegsboten) nach, und mit Gottes Hilfe besiegte er 800 Deutsche auf dem Fluß Miropovna, aber zwei Bote (Nasaden der Deutschen) flüchteten auf andere Inseln. Der gottliebende Fürst Dovmont aber fuhr hin und steckte die Insel in Brand und verbrannte die Flüchtlinge im hohen Grase (oder Schilf), aber einige entflohen mit brennenden Haaren, andere wurden niedergemacht und wieder andere ertranken — mit Hilfe der Heiligen Dreifaltigkeit und des ruhmvollen großen Streiters Georg und dank den Gebeten des rechtgläubigen Fürsten Wsewolod, am 23. April, am Tage des heiligen ruhmreichen christlichen Märtyrers Georg. Sie (die Pleskauer) kehrten mit großer Freude nach Pleskau zurück und es war große Freude und Fröhlichkeit in Pleskau über die Hilfe der Heiligen Dreifaltigkeit und des heiligen Streiters und großen christlichen Märtyrers Georg¹⁷.»

Bonnel erklärt Dovmonts Sieg an oder auf dem Flusse Miropovna mit Recht für mangelhaft beglaubigt und lehnt ihn als zweifelhaft ab¹⁸. In seinem Kern aber ist der Bericht durchaus glaubhaft. Daß Pleskauer Grenzdörfer im Frühling (April) 1268 von Dorpatern überfallen worden sind und diese von Dovmont geschlagen und verjagt wurden, ist an sich ganz und gar nicht unwahrscheinlich. Miropovna ist vielleicht die korrumpierte Form von Merepallo, so heißt ein alter estnischer Bauernhof am Dorpater Peipusufer, der Insel Piirisaar gegenüber, etwa 8 km südlich von der Embachmündung. Die verhältnismäßig schmale Wasserstraße zwischen dieser Insel und dem Dorpater Peipusufer könnte

¹⁷ 1. Plesk. Chr., Dovmont-Sage in Poln. sobr. rusk. letop. (Vollst. Samml. russ. Chroniken) IV S. 182. Fast ganz gleichlautend in der 2. Plesk. Chr. a. a. O. V S. 7. Fast wörtlich übereinstimmend, nur etwas kürzer 4. Nowg. Chr. a. a. O. V S. 42. Die Dovmont-Sage hat ihre jetzige in den beiden Plesk. Chroniken vorliegende Form nicht vor dem 14. Jahrh. erhalten. Ihr Bericht über Dovmonts Miropovna-Sieg ist unverändert übergegangen in die Soph. Chr. und Voskresenski Chr. a. a. O. V S. 197 und VII S. 171. Das veraltete russische nasad. (pl. nasady) bedeutet ein flachgehendes zu Kriegszwecken mit einem Bretterverschlag, also einem erhöhten flachen Bord hergerichteten Fahrzeug, besonders Flußfahrzeug, für das auch der Woo befahrbar war. Bei den Kämpfen auf dem Peipus werden Nasaden neben Lodjen in den Pleskauer Chroniken oft erwähnt.

¹⁸ Chronogr. 78 und Comm. 100—102. 107. 109.

demnach der sog. Miropovna-Fluß sein, und jene Insel des Berichts wäre eben die Insel Piirisaar. So der Pleskauer Lokalhistoriker Wasiljev in einer Nummer der russischen Zeitung «Rižskij Vestnik», die ich aber nicht mehr angeben kann¹⁹. Oder sollte in dem offenbar entstellten «Mropovna» etwa der estnische Ortsname Rapina stecken, am Unterlauf des Woo, der hier die Grenze bildete und an dessen Mündung die kleine Insel Salo liegt?

Wie dem auch sei, jedenfalls haben die Dorpater jene Pleskauer Grenzdörfer, deren sie sich vorübergehend bemächtigten, auf dem Wasserwege erreicht, entweder auf dem Embach und Peipus oder auf dem Woo. Gemeint sind vermutlich die Dörfer auf der Insel Kolpino am Westufer des Pleskauer Sees, sie waren zu Fischereizwecken sehr begehrenswert. In diesem Falle würde es sich um das für Pleskau hochwichtige Grenzgebiet zwischen dem Pleskauer See und dem Meda-Bach gehandelt haben, ein Gebiet, in dem nach einer alten, noch im 16. Jahrh. lebendigen Tradition vorzeiten estnische Grenzbauern Honigweiden genutzt und dafür einen Honigzins nach Pleskau entrichtet haben sollen.

Wir dürfen aber in diesem Zusammenhange auch an die für die Peipusfischerei so wichtige Insel Porka-Piirisaar mit ihrer Žalačko-Fischerei denken, die Pleskau damals den Dorpatern strittig gemacht haben wird. Wir dürfen uns den Hergang wie folgt vorstellen. Die Dorpater kamen auf dem Wasserwege und überfielen unerwartet die Grenzdörfer auf Kolpino, bei Dovmonts Annäherung zogen sie sich nordwärts durch den Sund nach dem Peipus zurück. Auf der Höhe von Merepallu wurden sie von den Russen eingeholt und geschlagen. Ein Teil der Dorpater flüchtet auf eine «andere» Insel, wird aber dort von sie verfolgenden Russen aufgerieben. Diese «andere» Insel, die zur Unterscheidung von der ersterwähnten, nämlich Kolpino, welche die Dorpater schon verlassen hatten, im russischen Bericht als «andere» bezeichnet wird, kann nur Porka-Piirisaar gewesen sein. Eine andere Insel, die noch in Frage kommen könnte, gibt es hier nicht. Bei Porka am schilffreichen Nordwestende der Insel wurde der Rest der Dorpater durch Feuer aus dem Schilf hinausgetrieben, in dem sie sich verborgen hatten.

Die Dovmont-Sage hat außer dem obigen Bericht nichts weiter über die bewußte Insel zu sagen, diese taucht erst nach hundert Jahren in unseren Quellen wieder auf.

Die Schlappe der Dorpater bei Merepallu ist gewiß nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Žalačko-Fischerei geblieben, doch hat sie keine Entscheidung herbeigeführt, denn noch war der Krieg nicht beendet. Schon am 3. Juni 1268 erschien der livländische Ordens-

¹⁹ Der Artikel erschien in den 90er Jahren nach dem Archäologischen Kongreß von 1896 zu Riga.

meister mit einem großen Heer vor Pleskau, an diesem Tage mag ein regelrechter Sturmversuch auf den Kreml von Pleskau stattgefunden haben, der in der Dovmont-Sage wieder als ein glänzender Sieg Dovmonts dargestellt wird. Die Belagerung dauerte zehn Tage. Als aber Nowgoroder Hilfstruppen unter Führung ihres Vizefürsten Jurij Andrejevič zum Einsatz herbeieilten, zog sich der Meister auf das linke Ufer der Welikaja zurück. Zu einem Zusammenstoß kam es nicht, es wurde über den Fluß hinüber verhandelt, und Fürst Jurij schloß Frieden mit dem Ordensmeister «ganz nach dem Willen Nowgorods». Diese Bemerkung des Nowgoroder Chronisten trifft hier vollkommen zu. Denn Nowgorod verlangte ja nichts, was der Orden hätte verweigern müssen. Was Nowgorod natürlich verlangte, bestand ja nur darin, daß der Orden die dänischen Estländer nicht in ihrem Streben nach dem rechten Narowaufer unterstütze. Darauf konnte der Orden, der ja an der Narowa-Grenze gar nicht beteiligt war, unbedenklich eingehen und ist er eingegangen, ohne seiner Aufgabe der Landesverteidigung gegen russische Einbrüche untreu zu werden. Langer Verhandlungen hat es offenbar nicht bedurft. Die Partner einigten sich kampf- und mühelos und rasch auf einen vorläufigen Friedensschluß, denn noch fehlte die Bestätigung durch den Großfürst. Der endgültige Friedensschluß kam erst Anfang 1270 zustande. Auf die Ursachen dieser Verzögerung — den Streit des Großfürsten mit Nowgorod, seine Verbannung und Wiedereinsetzung, Nowgorods Handelsverhandlungen mit den hansischen Delegierten, die Einmischung des Tataren-Chans — ist hier nicht einzugehen, sie gehören nicht in den Rahmen unserer Abhandlung, die in allererster Linie auf die Dorpat-Pleskauer Fischereistreitigkeiten gerichtet ist und nicht auf die Geschichte der Narowa-Grenze.

Als der Großfürst Jaroslav im Winter 1269/70 zu einem neuen Feldzuge gegen die Deutschen, in erster Linie gegen die Estländer rüstete, schickten der Orden, der Dorpater Bischof und die anderen livländischen Landesherren Gesandte nach Nowgorod und ließen erklären: «Wir haben Frieden mit Euch, sucht die Revaler und die Wesenberger zu überwinden (d. h. zum Nachgeben zu zwingen), wir stehen ihnen nicht bei, und darauf küssen wir das Kreuz. Und die Gesandten küßten das Kreuz. Und Lazar Moisejevič (ein Nowgoroder Bojar) reiste dorthin (d. h. zu den Deutschen) und führte sie alle zum Kreuz, die Bischöfe und die Gottesritter, daß sie den Revalern und Wesenbergern nicht helfen würden. Und als sie das Kreuz geküßt hatten, nahmen sie sich den Simeon, einen vornehmen Mann aus Nowgorod, als Bürgen.» Dieser Simeon hatte also als Geisel die Bürgschaft für die Einhaltung des Friedens von seiten Nowgorods zu übernehmen.

Da nun die Livländer sich in der Frage der Narowa-Grenze unzweideutig von der aggressiven Politik der Estländer lossagten, sahen sich diese genötigt nachzugeben. Sie schickten auch ihrerseits Gesandte mit der Erklärung nach Nowgorod: «Wir fügen uns ganz Eurem Willen;

wir verzichten auf die ganze (rechte Seite der) Narowa, aber Ihr sollt kein Blut vergießen.» Und so bedachten sich die Nowgoroder und schlossen Frieden ganz nach ihrem Willen.»

Mit diesen beiden uns leider nicht dokumentarisch überlieferten Friedensschlüssen war im März 1270 ein unbefristeter russisch-livländischer Landfriede an der ganzen Front wieder hergestellt. Daß auch Pleskau in den von den Livländern abgeschlossenen Frieden mit einbezogen wurde, versteht sich von selbst²⁰.

Was läßt sich nun aus dem bisherigen Verlauf der Dinge seit 1268 für die Dorpat-Pleskauer Beziehungen in der Fischereifrage erschließen? Ganz vergeblich ist die Frage nicht.

Die Schlappe bei Merepallo im April 1268 konnte sehr bedenkliche Folgen für die Dorpater haben und sogar ihre Verdrängung aus der Zalačko-Fischerei herbeiführen, wenn nicht rechtzeitig vorgebeugt wurde. Aber der Vorstoß des Ordens bis vor Pleskau war doch eine sehr ernste Warnung und wirkte abkühlend auf übertriebene Aspirationen Dorpat gegenüber. Auch die Tatsache, daß der Vizefürst Jurij von Nowgorod mit seinen Hilfstruppen nicht nur einen Zusammenstoß mit dem Ordensherrn vor Pleskau vermied, sondern sofort seinen Frieden mit dem Orden machte, beweist zur Genüge, daß die Pleskauer keine Hilfe von Nowgorod gegen Dorpat zu erwarten hatten.

So ergab sich letzten Endes doch ein gewisses Gleichgewicht. Die Livländer wünschten und brauchten den Frieden, aber die Dinge lagen doch keineswegs so, daß sie nun ihrerseits um des lieben Friedens willen hätten schwere Opfer bringen müssen. Unter dem Schutze des Ordens war auch Dorpat dazu nicht genötigt.

Und andererseits ist unter diesen Umständen auch an der Friedensbereitschaft Pleskaus nicht zu zweifeln. Durch seine starken Handelsinteressen eng an Dorpat gebunden, wird es die damaligen Friedensverhandlungen nicht durch übermäßige Ansprüche gefährdet haben.

Als Großfürst Jaroslav Jaroslavič im Winter zu Anfang 1270 Nowgorod verließ, um nach Wladimir und von dort in die Orda zu reisen, wo er 1271 starb, ließ er in Nowgorod als seinen Stellvertreter einen uns nicht weiter bekannten Andrei Vorotislavič zurück, in Pleskau aber setzte er als seinen Statthalter nicht etwa Dovmont, sondern einen (vermutlich litauischen) Fürsten Aigust ein. Wie sich diese immerhin auffallende Wahl erklärt, erfahren wir nicht²¹. Der Gedanke liegt nahe, ist aber nicht quellenmäßig zu begründen und sei darum nur mit Reserve ausgesprochen, daß dieser Wechsel auf dem Pleskauer Fürstenthron eine Konzession an die Livländer bedeutete, den Dorpatern jedenfalls kann er nur willkommen gewesen sein, denn Dovmont war ein unbequemer und gefährlicher Nachbar.

²⁰ 1. Nowgor. Chron. Ausgabe der Archäograph. Commission. Petersburg 1888. S. 286 f. und S. 291 f.

²¹ 1. Nowg. Chr. S. 295.

Die Einigung zwischen Dorpat und Pleskau kann keine Schwierigkeiten mehr gemacht haben. Ihr Streit wegen Land- und Wassergrenzen endete für beide Teile ohne Verlust, d. h. es blieb alles beim alten. Wir kennen zwar den Wortlaut des Vertrages von 1270 nicht, aber infolge des Gefechts bei Merepallo und auf oder bei der benachbarten Insel Porka-Piirisaar muß auch die Žalačko-Frage akut geworden sein. Und darum dürfen wir als höchst wahrscheinlich voraussetzen, daß diese Angelegenheit jetzt auch im Vertragsinstrument irgendwie bedacht und geordnet worden ist. Das konnte etwa mit den Worten geschehen, daß im Žalačko-Land und -Gewässer die alten Grenzen auch ferner gelten sollten. Es blieb eben auf dem Peipus alles beim alten, auch wenn dieses alte unklar war und darum auch strittig werden konnte. Für die Pleskauer genügte ja schon eine bloße Duldung ihrer Fischer in Žalačko, um daraus alsbald ein altes Gewohnheitsrecht zu machen, eine «starina», auch wenn diese keinerlei vertragliche Unterlagen hatte. Ein solches Verfahren entsprach so vollkommen Pleskauer Anschauung und Praxis, daß wir es auch für den vorliegenden Fall von 1270 voraussetzen dürfen.

Wie gesagt, es ist nicht quellenmäßig zu belegen, wohl aber höchst wahrscheinlich, daß die Pleskauer 1270 die günstige Gelegenheit benutzt und die Aufnahme eines Passus in das Friedensdokument veranlaßt haben, der sich auf ihre Žalačko-Fischerei bezog oder beziehen ließ und ihre dortige Position festigte. Und darin bestand das Neue, während in praxi der bisherige Zustand, das bisherige Verhältnis zunächst unverändert geblieben sein mag.

Ende der Pleskauer Tributerhebung in der Landschaft Tolowa 1285

Im Jahre 1285 am 12. Januar wurden in Adselland die Pleskauer Tributeinsammler auf Befehl des Ordens erschlagen. Damit hörte die seit dem Rigaer Frieden von 1224 noch bestehende Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa tatsächlich auf. Diese Gewalttat hat schlimme Folgen für den Dorpat-Pleskauer Handelsverkehr gehabt, ohne indessen einen Krieg herbeizuführen. Aber auch ein normales, friedliches Verhältnis von Dauer wollte sich nicht einstellen. Die Unsicherheit an der Grenze steigerte sich in den 90er Jahren bis zur Unerträglichkeit²². Das Stift besaß damals noch keine Grenzburg, die für Ruhe, Ordnung und Sicherheit hätte sorgen und nötigenfalls auch den Grenzübergang hätte sperren können. Der Bau einer solchen Burg unterblieb, weil die Pleskauer ihn nicht zugelassen hätten, erst 1342 wurde er auf Verlangen des Ordens mit Waffengewalt durchgesetzt.

²² 1. Plesk. Chron. in vollst. Samml. russ. Chron. IV S. 183. 2. Plesk. Chron. a. a. O. V S. 10. — LUB VI n. 2770 (= Hans. UB III n. 424). Vgl. Bonnell, Chron. S. 87 und Comm. S. 124 und Nachträge S. 240 Par. 2.

Der interessante Bericht der 1. Plesk. Chronik verdient im Wortlaut wiedergegeben zu werden. «Im Jahr 6792. Es war eine Mondfinsternis am 24. December 1284, an einem Sonntag, nach zwei Sonntagen geschah ein Unheil am 12. Januar (1285). Die Deutschen erschlugen 40 Pleskauer beim Einsammeln des Tributs in Algste. Wie denn schon die alten Chronisten sagen, daß ein Himmelszeichen nichts Gutes, sondern immer Schlimmes ankündigt.»

1284 Dezember 24 hat in der Tat eine Mondfinsternis stattgefunden. Der 12. Januar, der Unglückstag, fällt im Neujahr 1284/85 auf einen Freitag, am 12. Januar waren richtig noch nicht 3 Wochen, sondern erst zwei Sonntage verstrichen. — Algste ist das heutige Aluksne, wo 1342 das deutsche Ordensschloß Marienburg gebaut wurde. Es liegt in Adsel-Land, das zu Tolowa gehörte, und hier durften die Pleskauer laut Friedensvertrag von 1224 noch Tribut erheben. Diesem Zustande machte der Ordensbruder Otto Paschedach aus Rositten mit seiner Mannschaft an jenem 12. Januar 1285 ein Ende, 40 Tributeinsammler wurden erschlagen.

Kivels Burgbau am rechten Ufer der Narowa 1294

Der Nowgoroder Chronist berichtet zum Jahr 1294 u. a. folgendes: «In demselben Jahr errichtete Titmanovič die väterliche Burg auf dieser Seite der Narowa. Die Nowgoroder aber kamen gefahren und verbrannten sie, und sein großes Dorf nahmen sie ein und verbrannten es.»

Titmanovič ist der Sohn jenes Dietrich (Dideman) Kivel, der 1256 den Bau einer Narowa-Burg unternahm, ihn aber nicht ausführen konnte. Der Ausdruck, der Sohn habe die vom Vater ererbte Burg errichtet oder aufgebaut, will besagen, daß er den Plan seines Vaters wieder aufnahm und ihn ausführte. — «Diese Seite der Narowa» ist vom Nowgoroder Standpunkt aus die rechte, also die Nowgoroder Seite. — Kivels großes Dorf ist offenbar das aus der «Estlandliste des liber census Daniae» bekannte Dorf Narwia am linken Narowaufer²³.

Johansens Vermutung, daß es schon um 1276 zur Gründung der eigentlichen Burg Narwa (der Hermannsfeste) gekommen sei, erscheint nicht unbegründet, wenn man annimmt, daß schon damals ein fester Grenzpunkt zur Kontrolle des Überlandverkehrs mit Nowgorod notwendig geworden war²⁴. Aber genügte denn nicht eine Burg? Was veranlaßte Kivel den Jüngeren 1274, an der Stelle des jetzigen Iwangorod, wie Johansen annimmt, ein Schloß zu bauen, wenn drüben auf dem estländischen Ufer beim Dorfe Narwia schon seit 1276 eines bestand?

²³ 1. Nowg. Chron. in der Oktavausgabe der Archäogr. Comm. (1888) S. 304. Wörtl. wiederholt in 4. Nowg. Chron. in vollst. Samml. russ. Chron. IV S. 44 f.

²⁴ Vgl. Johansen, die Estlandliste des Liber census Daniae. S. 510.

Es gab zwei Wege von Narwa nach Nowgorod, den Landweg durch Watland über Jamburg, Tesso, Sabl' und der andere war der Wasserweg auf der Luga bis Tesso und von dort den Nebenfluß Oridež aufwärts oder zu Lande weiter bis Nowgorod. Nun ist aber der Unterlauf der Narowa durch die Rossona mit der Luga verbunden, und ein «russisches Dorf» an der Rozona unweit der Narowa ist aus dem 14. Jahrh. als westliche Endstation der Lugafahrt bezeugt, es war der wichtigste Hafenort der Lugafahrer, und die Nowgoroder haben ihn als ihren eigenen Narowa-Hafen angesehen, der sie von Narwa und seinem Stapelzwang unabhängig machte, denn aus der Rozona konnten sie das Meer erreichen, ohne Narwa zu passieren. Damit hängt, z. T. wenigstens, schon seit Kivels Zeiten das Bestreben der Deutschen zusammen, auch am rechten unteren Narowa-Ufer Fuß zu fassen und eine gewisse Polizeigewalt zu behaupten. Eine Burg an jener Stelle der Rozona-Ausmündung hätte dem mächtigen Kivel die Kontrolle und Herrschaft über die Lugafahrt gesichert, aber Narwa gegenüber, dessen erbliche Besitzer die Kivels waren, wäre sie überflüssig gewesen, wenn hier schon eine Kivelsche Burg bestand²⁵.

Deutscher Angriff auf Pleskau 1299

Es müßte auffallen, wenn der 1298 ausgebrochene Krieg zwischen Riga und dem Orden ohne Einfluß auf die Haltung der Pleskauer geblieben wäre. Riga rief bekanntlich die Litauer zu seiner Hilfe herbei, mit diesen stand aber auch Pleskau in enger Verbindung. Hier war die litauische Partei, wieder mit Fürst Dovmont an der Spitze, zur Herrschaft gelangt. Sie entfesselte einen regelrechten russisch-litauischen Bandenkrieg an der livländischen Ostgrenze mit Rauben, Morden, Brennen und Menschenverschleppungen und mit Beraubung deutscher Kaufgäste im Pleskauer Lande, auch zu Einbrüchen in deutsche Grenzgebiete, besonders ins Dorpater Stift, war es schon wiederholt gekommen, als die Deutschen sich durch einen Vergeltungsangriff auf Pleskau Luft machten. Am 4. März 1299 «überfielen» sie, wie der Pleskauer Chronist erzählt, «mit einem Heer», das wohl aus Dorpatern und Ordensmannschaften bestand, eine Vorstadt Pleskaus, und am folgenden Tage griffen sie die Stadt selbst an, wurden aber von Dovmont durch einen Ausfall zurückgeschlagen und zum Abzug gezwungen. «Sie ergriffen die Flucht», wie der Chronist sich ausdrückt²⁶.

Dieser «Überfall», einen Feldzug wird man ihn nicht nennen können,

²⁵ Vgl. Johansen a. a. O. S. 510, 158 ff. und 867 (Stammbaum der Kivels).

²⁶ 1. Plesk. Chronik in vollst. Samml. russ. Chr. IV S. 182 f.

Bonnell, Chron. S. 14 f. und Comm. S. 135 f. mit den quellenmäßigen Belegen.

scheint keinerlei Folgen gehabt zu haben, von einem Friedensschluß ist überhaupt nicht die Rede. An dem gewiß auch gestörten Fischereibetrieb wird der Überfall auch nichts gebessert haben. Zwischen Krieg und Frieden konnte sich kein klares und festes Rechtsverhältnis bilden, dafür sorgte die aggressive litauisch orientierte Politik der Pleskauer. Pleskau am Schlepptau Litauens — diese Tatsache kennzeichnet für die folgenden Jahrzehnte das ganze Verhältnis, das uns hier beschäftigt. Die Spannung zwischen Pleskau und seinem deutschen Nachbarn nahm zu, ihren nächsten Höhepunkt erreichte sie unter Gedimin.

Dorpat-Pleskauer Spannung wegen der Žalačko-Fischerei im 14. Jahrh.

Litauen ist im 14. Jahrh. als werdende Großmacht in die Geschichte Nordost-Europas eingegangen, es hat in diesem Raume seine Großmachtstellung nur im Konkurrenzkampf mit dem mächtig um sich greifenden Großfürstentum Moskau behaupten können. Doch der Kampf zwischen den beiden konkurrierenden Großmächten setzte sich gleichzeitig auch in den beiden russischen Freistaaten Nowgorod und Pleskau fort, hier gab es fast beständig neben einer moskauischen auch eine litauische Partei, und für die auswärtige Politik war es oft ausschlaggebend, welche Partei das Übergewicht errang und ans Staatsruder gelangte.

Eine litauische Partei gab es in Pleskau schon im 13. Jahrh., Dovmont, ihr Haupt, starb als Fürst von Pleskau 1299. Mit dem wachsenden Einfluß und zuletzt mit der Machtergreifung der Partei geriet Pleskau in eine verhängnisvolle Abhängigkeit von der Großmachtspolitik des Großfürsten Gedimin von Litauen.

Diese Verbindung konnte die Pleskauer in ihrer aggressiven Politik den deutschen Nachbarstaaten gegenüber nur bestärken. Schon vorhandene Gegensätze wurden verschärft.

1322 kam es zum Kriege zwischen Dorpat und Pleskau, der von beiden Seiten mit größter Erbitterung geführt wurde. Er ging von Pleskau aus, aber wir erfahren nicht, aus welchem Anlaß oder unter welchem Vorwand. Auch der Pleskauer Chronist schweigt sich darüber aus. Aber aus späteren Geschehnissen läßt sich doch rückschließend mit größter Wahrscheinlichkeit folgern, daß es sich auch 1322 um die Peipusfischerei gehandelt hat. Nur im Žalačko-Gewässer hat es zu einem dauernden Interessengegensatz zwischen Dorpat und Pleskau kommen müssen.

Von anderen Gegensätzen wirtschaftlicher oder politischer Natur zwischen den beiden Nachbarstaaten ist aus jener Zeit nichts bekannt. Der Streit wegen der Grenze bei Neuhausen begann erst 20 Jahre

später mit dem Burgbau von Neuhausen, und Streitigkeiten wegen der Lettgallener Grenze berührten unmittelbar nur das Erzstift Riga und den Orden, aber das Dorpater Stift überhaupt nicht, zu dem kein Lettgallener Gebiet jemals gehört hat.

Um die im 14. Jahrh. ausbrechenden Kämpfe nur wegen Fragen der Peipusfischerei in ihren Entstehungsursachen richtig erfassen, recht begreifen zu können, ist folgender Gesichtspunkt grundsätzlich festzuhalten.

Die zunehmende Bevölkerung am Nordostufer des Peipus bedurfte für ihren Überschuß neuer Fischereiplätze und fand sie in der menschenleeren Wildnis des linken Narowa-Ufers. — Am Südstrande des Sees war es natürlich das besonders fischreiche Žalačko-Bassin, das die Pleskauer Fischer in steigendem Maße anzog. Auch hier machte sich am Peipusufer gegenüber der Insel Piirisaar der Drang nach räumlicher Ausbreitung, nach mehr Erwerbs- und Siedlungsmöglichkeiten mit der Zeit immer stärker geltend.

Hier waren es die Dorpater, dort an der Narowa die deutschen Estländer, die mit den vordringenden Pleskauer Elementen in Kollision geraten mußten.

Pleskau-Litauer Feldzüge gegen Dorpat und Dänisch-Estland 1322—1323

Im März 1322 brachen litauisch-russische Horden ins Dorpater Stift ein, sie kamen von Pleskau her, auf demselben Wege, auf dem die weitaus meisten russischen Einbrüche in Livland geschehen sind. Die Dorpater Grenzburg Neuhausen existierte damals noch nicht, wohl aber der Weg, der dort über die Grenze nach dem bischöflichen Schloß Kirrumpäh führte. Es scheint, daß die wilden Horden diesmal bis in die Gegend von Dorpat vorgedrungen sind. Das Land wurde schrecklich verwüstet, zwei Kirchspielskirchen niedergebrannt. Menschen wurden zu Tausenden teils umgebracht, teils in ewige Gefangenschaft fortgeschleppt, Falkenausche Mönche und viele Weltgeistliche grausam ermordet²⁷.

So hat sich Gedimin in die große Politik Nordosteuropas eingeführt und damit erreicht, daß Litauen sich als Großmacht nicht mehr ausschalten ließ. Was aber hat Pleskau mit seinem litauischen Bündnis gegen Dorpat für sich selbst bezweckt?

Doch gehen wir weiter, die Antwort wird sich finden.

Der Pleskauer Chronist übergeht den Litauer Einfall ins Dorpater Stift, der im März stattfand, mit Stillschweigen, doch berichtet er

²⁷ Bonnell, Chronogr. S. 108 und Comm. S. 158 f., wo die Quellen zu diesem Bericht angegeben sind. In den Pleskauer und anderen russ. Chroniken wird der litauische Einfall ins Dorpater Stift überhaupt nicht berücksichtigt.

wenige Monate später ausführlich über einen von den Estländern verübten Friedensbruch²⁸:

«Im Herbst 1322 wurden Pleskauer Kaufleute auf dem Peipus und Pleskauer Fischer an der Narowa bei währendem Frieden (na miru) von (estländischen) Deutschen erschlagen. Auch nahmen diese Deutschen das Ufer von Čeremesk (am Nordostrande des Peipus) ein.» Das war Pleskauer Gebiet. Und die Pleskauer schickten sofort eine Botschaft an Fürst David nach Grodno und dieser kam in der Butterwoche 1323 nach Pleskau. Er brachte wohl nicht nur seine Druzina, sondern eine größere Truppenmasse mit. Das war natürlich der Zweck der Botschaft gewesen.

Dieser Fürst David zog mit einem aus Litauern und Russen bestehenden Heere offenbar die Ostküste des Peipus entlang und fiel dann am 3. Februar über die Narowa in das dänische Estland ein, das er bis Reval hin verheert haben soll. So berichtet unser Pleskauer Gewährsmann.

Wo der Übergang über die Narowa erfolgte, wird nicht gesagt, vermutlich geschah er am Oberlauf, etwa bei Syrenez, nicht bei Narwa, weil das wohl nicht unerwähnt geblieben wäre und jedenfalls nicht ohne schwere Verletzung der Neutralität Nowgorods möglich war. Am Mittellauf der Narowa kommt auf eine weite Strecke der Übergang nicht in Frage, da hier die damals ganz unpassierbare Wierische Wildnis die Grenze schützte.

Auf welchem Wege der Rückzug vor sich ging, ist gleichfalls unbekannt, vermutlich auf demselben Wege, wie der Anmarsch, nicht durch das Dorpater Stift, mit dem der Friede allerdings nicht wieder hergestellt war.

Noch war der Krieg nicht zu Ende. Begonnen hatte er im März 1322 mit dem Einbruch ins Dorpater Gebiet und erst im Oktober 1323 endete er mit dem Frieden von Wilna. Ausgefüllt ist dieser Zeitraum von drei Feldzügen, von dem dritten, dem deutschen Großangriff auf Pleskau im Frühling 1323, wird noch die Rede sein. Sie bilden ein sich zusammenhängendes Ganzes, einen geschlossenen Tatsachenkomplex.

Es standen sich in diesem Kriege gegenüber: auf der einen Seite Pleskau-Litauen, auf der anderen Seite Dorpat-Estland und der Orden. In jedem der drei Feldzüge sind die Pleskauer von Litauen energisch unterstützt worden. Gedimin sicherte sich auf diese Weise als ihr bewährter Protektor die Gefolgschaft Pleskaus, die ein höchwichtiges Moment in der litauischen Großmachtpolitik wurde.

Und nun wiederholen wir die Frage, was denn eigentlich Pleskau bei seinem Einfall ins Dorpater Stift im eigensten Interesse bezweckte und mit litauischer Hilfe zu gewinnen hoffte. Wir nähern uns der Lösung,

²⁸ 1. Plesk. Chron. IV S. 184.

wenn wir untersuchen, wie Pleskau in Streit mit dem dänischen Estland geriet. Der Bericht des Pleskauer Chronisten bedarf in dieser Sache noch einer kurzen Erläuterung, um ganz durchsichtig zu werden.

Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß die estländischen Vasallen und, wir dürfen hinzufügen, besonders auch die Stadt Narwa sich die vom russischen Pleskauer Peipusufer aus betriebene wilde Fischerei am linken Narowa-Ufer nicht mehr gefallen lassen wollten. Denn die ursprünglich geheime unbedeutende Wildnisausbeutung Pleskauer Fischer drohte nachgerade eine feste Ansiedlung landfremder Elemente zu werden und einheimische Interessenten zu verdrängen. Wir haben hier in erster Linie an das Syrenez-Ufer zu denken, das mit seinen überaus ergiebigen Fischereigründen am estländischen Ufer der Narowa bei deren Ausfluß aus dem Peipus die allergrößte Anziehungskraft auf das Fischervolk der nahen russischen Peipusküste ausüben mußte.

Ähnlich wie zwischen Pleskau und dem dänischen Estland lagen die Dinge am Südende des Sees zwischen Pleskau und Dorpat. Es konnte auf die Dauer nicht ausbleiben, daß die Pleskauer, gedrängt durch die zunehmende Bevölkerungsdichte am eigenen Peipusufer, ihre dortigen Fischereigründe auf Kosten der Dorpater auszudehnen suchten. Diese vordringende Bewegung mußte zwangsläufig einmal zu schweren Zusammenstößen führen. Mit gewaltsamen Übergriffen und Rechtsverweigerungen begann es und steigerte sich zu gewalttätiger Verhinderung der deutschen Fischerei im strittigen Gewässer, wie das in der Folgezeit wiederholt geschehen ist, bis es darüber 1367 zu einem langwierigen Kriege kam.

Wir wissen aber auch, daß Dorpat jedesmal auf solche Pleskauer Übergriffe in schärfster Form reagierte. Ein solcher Fall hat offenbar auch diesmal, also schon vor 1322 vorgelegen — diese Annahme drängt sich auf — und die Pleskauer glaubten im Vertrauen auf die livländische Uneinigkeit und die litauische Hilfe einen Rachefeldzug gegen Dorpat wagen zu können. Eine gewagte Politik, entspricht aber ganz der aggressiven und anmaßenden Denkungsart der in Pleskau dominierenden litauischen Partei.

Pleskau hatte sein Ausdehnungsbestreben in der Peipus- und Narowa-Fischerei gegen zwei Gegner zu verteidigen, gegen Dorpat bei Zalačko und gegen Dänisch-Estland bei Syrenez, und es wurde gegen beide von Litauen unterstützt. Dorpat und Estland hatten beide die Pleskauschen Grenzüberschreitungen abzuwehren, die Fischereikonflikte waren ja im Grunde auch nichts anderes als Grenzstreitigkeiten. Die gewiß sehr nachdrückliche Abwehr, die wir auch von Dorpat voraussetzen dürfen, wurde für die von den Litauern aufgehetzten Pleskauer zum Anlaß des Krieges.

So kann denn meines Erachtens der Krieg von 1322/1323 letzten Endes nur durch den Fischereistreit verursacht worden sein. Ein anderer Grund ist nicht zu finden. Ein friedliches Neben- und Miteinander, wie es hundert Jahre früher in der Žalačko-Fischerei allenfalls noch erhofft werden konnte, war mit der Zeit unmöglich geworden, weil der Zudrang russischer Elemente sich übermäßig gesteigert hatte, und dann, weil die Politik der Pleskauer sich durch den litauischen Einschlag ungemein verschärft hatte.

Die Dorpater wie die Estländer hatten sich von den verbündeten Pleskau-Litauer Horden, wie es scheint, überraschen lassen. Jedenfalls verlautet nichts von einem Widerstand. Die Überraschung konnte gelingen, weil die Grenzen unbewacht waren, es fehlten ja noch die notwendigen Grenzburgen Neuhausen und Nyslot.

Im Winter 1322 zu 1323 begann die deutsche Aufrüstung, aber erst im März erschien ein kleines deutsches Heer vor Pleskau, kehrte aber schon nach drei Tagen wieder um. Diese Expedition sollte wohl die um dieselbe Zeit vom Feinde heimgesuchten Estländer entlasten, genügte aber nicht. In der Erkenntnis, daß nur eine Erstürmung Pleskaus diesen unerträglichen Nachbar unschädlich machen könne, traf man seine weiteren Vorbereitungen für einen Großangriff. Im Mai brach ein großes aus Ordenstruppen, Dorpater und estländischen Mannschaften bestehendes Heer ins Feindland ein und am 11. Mai stand es vor Pleskau. Der ganze technische Belagerungsapparat jener Zeit kam zur Anwendung. Mit Ebenhöhen, die an die Mauer herangerückt wurden, mit Mauerbrechern und mit Sturmleitern mühten sich die Deutschen unablässig wochenlang, es gelang ihnen nicht, die Mauer zu übersteigen. Die Stadt Pleskau aber war doch in größter Gefahr, da die Deutschen die äußersten Anstrengungen machten. In seiner Not bat Pleskau seinen älteren Bruder Nowgorod um Hilfe, sie wurde entschieden verweigert. Es herrschte eitel Trauer und Wehklagen in der Stadt, wie der Pleskauer Annalist erzählt. Da gelang es den Isborskern, eine kleine deutsche Abteilung, die in Zaveličje, also auf dem linken Ufer der Welikaja, stationiert war, hart zu bedrängen. Und endlich kamen auch die Litauer unter Führung Klein-Davids (Davidko) von Grodno zum Entsatz herbei. Damit schwand für die Deutschen die letzte Aussicht die Stadt erstürmen zu können. Nach 18tägiger Belagerung — eine ungewöhnlich lange Dauer — traten die Deutschen den Rückzug an. Der Ordensmeister hatte die Belagerung aufgeben müssen, eine Erstürmung Pleskaus kam nicht mehr in Frage — sie ist dem Orden überhaupt nie gelungen. Aber die kriegerische Stimmung der Pleskauer muß doch beträchtlich nachgelassen haben, um so mehr, als auch Gedimin jetzt für den Frieden eintrat, nachdem er Pleskau durch seine Unterstützung zum Trabanten litauischer Großmachtspolitik gemacht hatte.

Dorpat-Pleskauer Separatfrieden 1323

Damit war der Krieg zu Ende. Die Erstürmung war allerdings nicht gelungen, aber die Belagerung scheint denn doch recht abkühlend auf die kriegerische Stimmung der Pleskauer gewirkt zu haben. Die Entscheidung über Krieg oder Frieden lag jetzt bei Gedimin allein. Er hatte Pleskau gerettet und sich tatsächlich ein Protektorat über diesen Freistaat erworben, das war ein Erfolg von ganz besonderer Tragweite. An sich sind ihm Pleskaus Fischereii Interessen auf dem Peipus gewiß ganz gleichgültig gewesen. Es konnte ihm nicht in den Sinn kommen, um dieser Dinge willen den Krieg gegen Dorpat fortzusetzen und dadurch vielleicht das ganze Land gegen sich zu einigen und aufzubringen. Auf diesem Wege ließ sich das Hauptziel seiner Livlandpolitik, die Isolierung des Ordens, den er im Bunde mit Riga bekämpfte, nicht erreichen. Er tat also nach dem Entsatz Pleskaus das offenbar Klügste, was er sich in seiner damaligen vorteilhaften Lage erlauben durfte: er traf sofort Vorbereitungen zur Einberufung einer allgemeinen Friedenskonferenz nach Wilna, um seine bisherigen Erfolge — er fühlte sich ja mit Recht als Sieger — mit einem großangelegten Friedenswerk zu krönen.

Wir werden auf diese Konferenz, die gesamtlivländische Bedeutung hat, später noch zurückkommen, aber nur insoweit sie Dorpat-Pleskauer Beziehungen berührt.

Der Pleskauer Chronist schließt seinen Bericht über Belagerung und Befreiung Pleskaus mit den Worten, wenige Tage nach Abzug der Deutschen seien vornehme Gesandte aus dem ganzen deutschen Lande (also Estland mit einbegriffen) nach Pleskau gekommen und hätten Frieden geschlossen ganz nach dem Willen Pleskaus.

Demnach wäre der Friede mit Pleskau schon im Sommer 1323 zustande gekommen, also vor dem Ablauf des Septemberjahres 1322/23. Das erklärt Bonnell mit Recht für unwahrscheinlich, da der auf der Friedenskonferenz von Wilna vereinbarte Friedensvertrag, der auch Pleskau einschließt, erst vom 2. Oktober 1323 datiert ist und somit schon ins Septemberjahr 1323/24 fällt.

Daß aber alle die Abgesandten Gesamtlivlands nach Pleskau gekommen seien, um Frieden mit Pleskau zu schließen, wobei Gedimin ungenannt bleibt, ist vollkommen ausgeschlossen. Die deutschen Delegierten wurden nicht nach Pleskau, sondern zur Konferenz nach Wilna geschickt, und dort kam es dann am 2. Oktober 1323 zu einem von Gedimin vorgelegten Friedensvertrag, wobei Pleskau nur eine untergeordnete Nebenrolle spielte.

Indessen rechnet Bonnell auch mit der Möglichkeit, daß schon in Pleskau ein «vorläufiger Friede» zustande gekommen sei, und diese Annahme hat eine große Wahrscheinlichkeit für sich. Vergegenwärtigen wir uns die Lage.

Zu einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen Deutschen und Litauern bei Pleskau scheint es überhaupt nicht gekommen zu sein, da die Deutschen bei Annäherung der Litauer sich über die Welikaja zurückzogen und das Land verließen, die Möglichkeit zu friedlichen Verhandlungen war somit gegeben; Gedimin hat seine Einladungen zur allgemeinen Friedenskonferenz offenbar schon im Juni ergehen lassen, da ein livländischer Landtag schon am 10. August dazu Stellung nehmen konnte. Der Krieg war wegen eines Konflikts zwischen Dorpat und Pleskau (1322) ausgebrochen, der lebenswichtige Interessen anderer Staaten nicht direkt berührte, für die beiden Partner aber, die sich inzwischen beiderseits ihre Genugtuung geholt hatten, empfahl es sich, mit einem gemeinsamen fertigen Friedensprogramm in Wilna vor Gedimin zu erscheinen, unüberwindliche Schwierigkeiten gab es nicht, und Gedimin drängte offenbar zur Eile.

Unter solchen Umständen ist die Annahme durchaus nicht als unglauwürdig abzuweisen, daß schon im Sommer bei oder in Pleskau selbst Vorverhandlungen zwischen Dorpat und Pleskau stattgefunden haben, natürlich im Einverständnis mit dem Orden. Unter dem Drucke Gedimins, der Frieden mit Dorpat wünschte, und unter dem des Ordens, der Frieden mit Pleskau brauchte, konnte unschwer ein Vertrag zwischen Dorpat und Pleskau auf Grundlage des status quo zustande kommen, ein Separatfriede, gegen den — so wie die Dinge damals lagen — auch von keiner Seite ein Protest zu erwarten war. Der allgemeine Landfriede aber, den Gedimin den livländischen Landesherrn anbot, um den Orden zu isolieren, der ist vom Pleskauer Chronisten chronologisch wohl unrichtig, sachlich aber verständlicherweise unmittelbar an den Schluß seines Kriegsberichts gestellt, da er doch tatsächlich dem Kriege 1323 mit Pleskau ein Ende machte.

Gedimins Wilnaer Friede mit den livländischen Prälaten 1323 Okt. 2.

Gedimin muß, wie schon gesagt, seine Einladungen zum Friedenskongreß in Wilna bereits im Juni erlassen haben, denn schon am 10. August traten die livländischen und estländischen Ständevertreter auf dem Ordenshof Ermes bei Walk zur Beratung seiner Friedensvorschläge zusammen. Man beschloß, an den Großfürst eine Gesandtschaft mit der Vollmacht zum Abschluß des Friedens zu schicken. In dieser Gesandtschaft waren vertreten: der Orden, der Hauptmann und die estländischen Vasallen des dänischen Königs, der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat und Ösel mit ihren Kapiteln und Vasallenschaften und die Stadt Riga, Dorpat und Reval²⁹. Die in Ermes zur

²⁹ A R (= Akten und Rezesse der livländischen Ständetage) I n. 18 (S. 17 f.).

Gesandtschaft bestimmten Personen treffen wir dann in Wilna wieder an, wo sie am 2. Oktober (1323) einen Frieden mit Gedimin schließen, selbstverständlich unter Vorbehalt der landesherrlichen Ratifizierung.

Bemerkenswert ist die Stellung, die Gedimin im Friedensvertrage dem Freistaat Pleskau zuweist. Pleskau hatte seine Sonderinteressen dem Dorpater Stift gegenüber bereits im Sommer durch einen Separatfrieden gesichert, aber Gesamtlivland gegenüber mußte es sich unter Verzicht auf Selbständigkeit von Gedimin vertreten lassen. Es war bei dem Friedensschluß in Wilna durch keinen eigenen Gesandten vertreten, sondern Gedimin, der «König von Litauen», wie er sich nannte, schloß für sein Land, «für Ousmaiten, Samaiten, Plessekove und alle ihm untertänigen Russen» den Frieden ab. Hier erscheint Pleskau kaum mehr als ein litauischer Gau, so weit hatte es sich schon an Litauen verloren.

Gedimins Friedensvorschläge waren besonders für die deutsche Handelswelt durchaus verlockend, worauf hier nicht weiter einzugehen ist. Sie enthielten überhaupt nichts, was an sich für die Deutschen unannehmbar gewesen wäre. Unannehmbar konnte der Vertrag nur dadurch sein, daß er das Allerwichtigste vollkommen ignorierte, nämlich das Verhältnis Litauens zu Riga.

Ein Artikel des Vertrages besagt: wer von den beiden Partnern aus rechtmäßigen Gründen den Frieden aufsagen will, der soll seinen Partner zwei Monate vor Ausführung seiner Absicht davon in Kenntnis setzen. — In den russisch-livländischen Friedensverträgen einer späteren Zeit war es üblich, eine gewisse Kündigungsfrist für den Frieden vorzusehen, etwa 14 Tage oder vier Wochen. Das erste mir bekannte Beispiel dafür bietet der Wilnaer Friedensvertrag vom 2. Oktober 1323, der ja auch für Pleskau und ganz Altlivland galt oder gelten sollte. Diese Bestimmung scheint Schule gemacht zu haben, wiederholt wird sie schon im Bündnisvertrage, den der Orden und das Dänische Estland am 23. Dezember 1323 mit Nowgorod abschlossen. So friedliebend sie auch klingt und so annehmbar der Vertrag in allen seinen Artikeln erscheinen mag, es geht auch in diesem Falle doch nicht an, friedliche Absichten bei Gedimin vorauszusetzen. Er muß sich doch selber gesagt haben, daß der Orden unmöglich auf einen Frieden mit ihm eingehen konnte, so lange das landesverräterische Verhältnis Rigas zu Litauen fortbestand. Indessen dachten weder Gedimin noch Riga an Abbruch dieser ihrer Verbindung, jedenfalls wird das im Vertrage in keiner Weise angedeutet. Der ganze von Gedimin arrangierte Friedenskongreß in Wilna war doch nichts anders als ein Theatercoup, eines seiner Täuschungsmanöver, darauf berechnet, die Uneinigkeit zwischen dem Orden und den livländischen Prälaten zu steigern. Und auch das gelang ihm.

Für den Orden war ein Friede mit dem Heiden und schlimmsten

Landesfeind Gedimin, der im Bunde mit dem landesverräterischen Riga den Orden bekämpfte, vollkommen ausgeschlossen.

Auf einer Versammlung liv- und estländischer Stände, offenbar derselben, die schon am 10. August in Ermes getagt hatten, kam es in Pernau Ende November oder Anfang Dezember zu stürmischen Auseinandersetzungen über die Frage, ob der in Wilna vereinbarte Friedensvertrag angenommen oder abgelehnt werden solle. Unter Drohungen verlangte der Ordensvertreter die Ablehnung seitens der anderen Stände und wurde dabei von den preußischen Bischöfen unterstützt, die in ihrem Schreiben an die livländischen Stände dieselben Forderungen stellten.

Trotzdem hielt Bischof Jakob von Ösel, der auch den von seiner Reise nach Avignon noch nicht zurückgekehrten Erzbischof von Riga vertrat, im Einvernehmen mit seinem Kapitel und seinen Vasallen am Gedimin-Frieden fest, die Städte Riga und Dorpat taten dasselbe, und der Bischof von Dorpat, der gleichfalls außer Landes war, wird auch in diesem Sinne vertreten worden sein. Dasselbe wird man auch von dem Erzbischof von Riga, der von seiner Reise nach Avignon noch nicht zurückgekehrt war, annehmen dürfen.

In Gemeinschaft mit dem Orden verwarfen die estländischen Vasallen den Wilnaer Friedensvertrag, und, wie es scheint, stand auch die Mehrheit der erstiftischen Vasallen auf der Seite des Ordens.

Orden und Dänisch-Estland im Bunde mit Nowgorod gegen Litauen Pleskau 1323 Dez. 23.

Für den Orden und die Estländer gab es keinen Frieden mit Gedimin. Wie ernst sie mit der von Litauen her ständig drohenden Gefahr rechnen mußten, beweist die bemerkenswerte Tatsache, daß sie damals schon Gesandte nach Nowgorod geschickt hatten und dort am 23. Dezember 1323 ein ewiges Bündnis mit Nowgorod zu gegenseitigem Schutze gegen Gedimin und seine Freunde abschlossen. Das Bündnis richtete sich aber ausdrücklich auch gegen die Pleskauer, falls diese nicht von den Litauern lassen sollten. Ja es heißt da sogar, die Pleskauer sollten bekriegt werden, bis sie sich wieder Nowgorod unterwarfen. — Beide Partner verpflichteten sich, ohne Vollmacht des anderen keinen Frieden mit dem Gegner zu schließen³⁰. — Praktische Resultate scheint dieses Bündnis nicht zeitig zu haben. Eine aktive Hilfe, die Nowgorod in der Folge dem Orden gegen die Litauer geleistet hätte, ist nirgends bezeugt.

Die Pleskauer strebten damals nach einer staatsrechtlichen Trennung von Nowgorod, um politisch vollkommen unabhängig zu werden. —

³⁰ LUB II n.

Zu den «Freunden» Gedimins gehörte auch des Großfürst Jurij von Moskau, in der vorliegenden Urkunde «König» von Nowgorod genannt, der mit dem Fürst Michail von Twer jahrelang in Fehde lag und dabei auch von Gedimin und den ganz litauenhörigen Pleskauern unterstützt wurde. Nowgorod nahm bald für den einen, bald für den anderen der beiden Gegner Partei, je nachdem wen der Tatarenchan begünstigte. So kam es, daß Nowgorod auch mit Jurij und den Litauern zusammenstieß und die gemeinsame Gefahr, die Deutschen und die Nowgoroder zusammenführte. — Die Fehde zwischen den beiden Fürsten endete damit, daß Jurij in der Orda von seinem Gegner ermordet wurde.

Der Remda-Konflikt von 1341/42

Fünf Jahre nach der unrühmlichen Friedenskonferenz von Wilna hat Gedimin, immer noch im Bunde mit Riga, seinen größten Einfall in livländisches Ordensgebiet ausgeführt. Er drang 1328 mit seinen Horden bis in die Gegend von Fellin ein, wo er barbarisch hauste. Es gelang ihm auf dem Rückzuge ungeschlagen über die Grenze nach Litauen zu entkommen. Aber nun brach über Riga das verdiente Strafgericht herein. Der Ordensmeister Eberhard von Monheim zwang die Stadt zur Kapitulation, sie mußte sich dem Orden unterwerfen. Der hatte jetzt den Rücken frei zu neuen schweren Aufgaben, die ihm bevorstanden. Die Unterdrückung des großen Estenaufstandes 1343 trug ihm durch die Erwerbung von Dänisch-Estland eine beträchtliche Machterweiterung ein, und ein neuer Russenkrieg führte 1342 zu einer verstärkten Sicherung der Ostgrenze durch die Erbauung der beiden Grenzburgen Frauenburg, später Neuhausen genannt, und Marienburg, eine längst schon notwendige Sicherung, die aber die Pleskauer bisher immer noch hatten verhindern können. Auch jetzt nahmen sie schweren Anstoß an dem Burgbau unmittelbar an ihrer Grenze und riefen natürlich ihre Freunde, die Litauer, herbei. Aber der Litauer-Fürst verlor vor Neuhausen Schlacht und Leben³¹, und die Burg behauptete ihren Platz. Dank dem wundertätigen Kreuz in der Schloßkapelle wurde Neuhausen ein im ganzen Land bekannter Wallfahrtsort, und die Letten nennen es noch heute Krustapils, d. h. Kreuzburg. Als deutsche Grenzburg hat es den ihm erteilten deutschen Auftrag — als Wächter und Hüter — ehrlich ausgeführt, an dieser Tatsache ändert auch der schimpfliche Verrat landfremder Söldlinge nichts, die 1558 die Burg auslieferten. — Jetzt liegt sie längst in Trümmern, wir ehren sie, wie man das Grab des unbekanntenen deutschen Soldaten ehrt. Die Estländer hatten erst 1349, also 26 Jahre nach dem fürchterlichen Litauereinfall von 1323, es gewagt, eine Sperrfeste zum Schutze des

³¹ Zur Gründungsgeschichte Neuhausens vgl. Stern, Livlands Ostgrenze a. a. O. S. 212 ff.

Narowa-Überganges bei Syrenez zu errichten. Eine ihrer Aufgaben wäre gewesen, den Fischereibetrieb im nördlichen Peipus und besonders die Abgrenzung der russischen und estländischen Fischereigründe zu überwachen. Sie ist nicht dazu gekommen, denn, kaum aufgebaut, wurde sie in demselben Jahr (1349) von den empörten Pleskauern zerstört³². Erst 1421 ist sie als Ordensvogtei wieder erstanden.

Das Ausdehnungsbedürfnis der russischen Peipusfischerei muß sich, wie schon oben gesagt wurde, auch am Süden des Sees besonders stark geltend gemacht haben, als eine natürliche Folge der zunehmenden Bevölkerungsdichte am Ostufer des Peipus. Streitigkeiten und schwere Zusammenstöße konnten nicht ausbleiben, kein Wunder, daß dabei die Fischer des Dorpater Bischofs und des Ordens in dem verhältnismäßig engen Žalačko-Bassin oft zu Schaden kamen, weil sie an der Ausübung ihres Berufes von den Russen behindert oder verhindert wurden. Die Klagen darüber mehrten sich und im Zuge dieser Dinge werden auch unsre Quellen mitteilbarer. Unverkennbar ist, daß gegen Mitte des 14. Jahrh. sich die Spannung wieder einmal bedenklich steigerte.

An dem Kriege, der 1341 wegen eines Grenzstreits zwischen Pleskau und dem Erzstift Riga ausbrach, beteiligte sich auch das Dorpater Stift. Das geschah allerdings nicht ganz freiwillig, denn es bedurfte einer Drohung des Ordensmeisters. Auch eine Flotte der Pleskauer trat in Aktion. Um so begreiflicher ist, daß der Krieg auch den ganzen Fischereistreit wieder aufgerührt hat. Die Pleskauer gingen bereits offenkundig darauf aus, die deutsche Fischerei völlig aus dem Žalačko-Gewässer auszuschalten³³.

In diesem Zusammenhange sind zwei Kriegereignisse besonders zu berücksichtigen: der deutsche Überfall auf das Pleskauer Dorf Remda und die eben erwähnte Pleskauer Flottenexpedition. Voraus schicken muß ich aber folgende Bemerkung.

Die russischen Saisonfischer in Žalačko wurden nicht Untertanen des Dorpater Bischofs, sie waren und blieben Pleskauer, aber nicht etwa ein aus dem Pleskauer Gebiet zufällig zusammengelaufenes Gesindel. Diese Annahme wäre ganz abwegig, denn sie schließt jede Organisationsmöglichkeit aus, ohne die der dortige Fischereibetrieb nicht denkbar ist.

Über Herkunft und Organisation der alljährlich am Žalačko-Strande sich einfindenden Pleskauer Fischer geben unsre Quellen so wenig Auskunft, daß wir uns mit Vermutungen begnügen dürfen, sofern sie nicht ganz und gar in der Luft hängen.

³² 1. Plesk. Chron. a. a. O. IV S. 190.

³³ Zur Entstehungsgeschichte des Krieges und zur Gründungsgeschichte Neuhausens s. Stern, Livlands Ostgrenze und Mitteilungen a. d. livl. Gesch. Bd. 25, S. 212 ff.

Im Winter 1341/42 fand ein Gefecht beim Pleskauer Dorfe Remda statt, das im Flußgebiet der Želča liegt, 6—7 km von deren Mündung entfernt. Eine Schar Deutscher — in diesem Falle können er nur Deutsche aus dem Stift Dorpat gewesen sein — waren über das Eis des Peipus gegangen und im Pleskauer Ufergebiet, gegenüber der Insel Piirisaar, bis zum Dorf Remda verwüstend vorgedrungen. Hier wurden sie von einer Pleskauer Družina überrascht und vertrieben.

Was hatte nun die Deutschen veranlaßt, gerade das Mündungsgebiet der Želča mit dem Dorf Remda zu überfallen? Die Antwort liegt sehr nah: mit dem Krieg zwischen Dorpat und Pleskau war naturgemäß auch der Kampf um die für beide Teile so überaus wichtige Žalačko-Fischerei entbrannt. Das Gefecht bei Remda war nur eine Episode dieses Kampfes. Die nächsten Feinde des Ordens und des Bischofs in der Fischereifrage waren doch gerade die Bewohner der russischen Peipusdörfer bzw. Lagerplätze oder Fischermajen gegenüber Piirisaar, sowie Remda und andre Fischerdörfer im ausgedehnten Stromgebiet der Želča. Zum Kirchspiel Remda gehörte auch das Dorf Ludwa (Ljudwa), von dem weiter unten noch die Rede sein wird. — Aus allen diesen Dörfern und Fischermajen drängten sich die Elemente heran, die im strittigen Bezirk von Žalačko die deutsche Fischerei mehr und mehr einengten und ganz zu verdrängen suchten³⁴.

Es scheint sich doch so zu verhalten, daß die deutsche Strafexpedition sich vorzugsweise gegen das Dorf Remda richtete, woraus man folgern darf, daß die Deutschen in ihrer Žalačko-Fischerei besonders von Remda aus behindert worden waren und jetzt Vergeltung übten.

Es fehlt auch sonst nicht an Beispielen für solche Strafexpeditionen gegen ein einzelnes russisches Dorf, sei es nun wegen gewaltsamer Ausbeutung livländischer Fischereigründe oder wegen Beuterei (Ausplünderung von Honigbäumen) in livländischer Grenzwildnis.

Im Frühling 1342 unternahmen die Pleskauer eine Flottenexpedition den Embach hinauf bis vor die bischöfliche Sperrfestung Oldentorn, und es ist nicht unbedingt ausgeschlossen, daß der Dorpater Überfall auf Remda, der im Winter stattgefunden hatte, den Anlaß dazu gab³⁵. Es versteht sich von selbst, daß die Russen auf dieser Fahrt die ihnen erreichbaren Dorpater Fischereianlagen und Lagerplätze, sogenannte majen, ausplünderten und zerstörten. Bei dieser Gelegenheit begegnet uns in der Plesk. Chronik in entstellter Form der estnische Ortsname Mungaloom, das bedeutet Kloster-Fangplatz. So hieß und heißt noch auf der Mellinschen Karte des Dorpater Kreises v. J. 1796 eine am Peipus bei der Embachmündung belegene Fischereianlage, die schon

³⁴ Es sei nochmals betont, daß ich obige Auffassung des Remda-Falles nur mit gewisser Reserve vorbringe. Vgl. Bonnell, Chron. Comm. S. 178 f.

³⁵ Vgl. über diese Expedition Stern, Die bischöfliche Embachfestung Oldentorn... in «Quellen und Forschungen zur balt. Geschichte», Heft 2 S. 13 ff.

1342 zum Kloster Falkenau gehört haben kann und nach diesem auch benannt wurde, denn der estnische Name für Falkenau ist Munga = Kloster, Munga mois — Kloster-Gut.

Die Sperrfeste Warbek am Unterlauf des Embachs, die dem russischen Plünderungszuge hätte Einhalt gebieten können, bestand damals (1342) noch nicht. Ihr Gründungsjahr ist noch nicht ermittelt, wahrscheinlich ist sie bald nach dem Kriege, um die Mitte des Jahrhunderts entstanden. Im Niebur-Frieden 1392 wird sie erstmalig erwähnt. Sie liegt etwa 10 km oberhalb der Embachmündung, also nicht unmittelbar an der Grenze, kann aber immerhin neben Neuhausen auch als Dorpater Grenzburg bezeichnet werden. Hier konnte man den Flußverkehr durch einen schwimmenden Schlagbaum sperren und von den ein-fahrenden russischen Lodjen und Böten, so auch von Fischerböten einen Einfuhrzoll erheben, der aber von den Russen scharf bekämpft wurde. Warbek hat also auch im Fischhandel eine Rolle gespielt.

Russische Kriegsoperationen, wie die von 1342 auf dem Peipus und Embach, ließen natürlich die deutsche Žalačko-Fischerei verschwinden, aber nur vorübergehend, denn der Krieg endete mit einer Niederlage der Pleskauer. Das Wichtigste, was das Dorpater Stift durch ihn gewann, war die Erbauung der Grenzburg Neuhausen, die in Kriegs- und Friedenszeiten von außerordentlicher Bedeutung für das ganze Land gewesen ist.

Über einen formellen Friedensschluß, den wir doch annehmen müssen, ist uns nichts überliefert. An der Rechtslage in der Fischereifrage hat er nichts geändert, jedenfalls nichts zuungunsten Dorpats, aber einen dauerhaften Friedenszustand hat er auch nicht begründen können, da Pleskau seinen Anspruch auf Alleinbesitz von Žalačko nicht mehr aufgab.

Der Ljudwa-Streit 1362/63

Zwanzig Jahre später (1362) geschah es, daß Deutsche aus Dorpat und Fellin auf das Pleskauer Ufer herüberkamen und einige Russen an der Ludwa erschlugen. Die Ludwa ist identisch mit der Černaja (d. h. Schwarzbach), die etwa 18 km südlich von der Želča-Mündung sich in den Pleskauer See ergießt. An ihrem Unterlauf liegen die Fischerdörfer Groß- und Klein-Ljudwa, etwa 12 km südlich von Remda, auf dem Wasserwege für die Deutschen leicht erreichbar. Die Pleskauer reagierten auf den deutschen Friedensbruch mit der Arrestierung sämtlicher deutschen Kaufgäste, die sich damals bei ihnen befanden, der livländischen sowohl wie der überseeischen. Sie beschuldigten die Dorpater und die Felliner, d. h. die Ordensbrüder vom Schloß Fellin, ihnen Land und Wasser weggenommen zu haben. Das bezieht sich fraglos auf Žalačko-Land und -Gewässer, von wo sie, die Fischer aus Ludwa, von den Deutschen vertrieben worden waren. Die Deutschen

konnten sich, wie so oft bei früheren und späteren Gelegenheiten, mit der Erklärung entschuldigen, daß sie von den Russen an ihrer Fischerei im Peipus gehindert würden.

Novgorod legte sich ins Mittel. Hier verhandelten im nächsten Jahr (1363) deutsche Gesandte aus Dorpat und Fellin mit Vertretern Pleskaus, konnten sich aber nicht einigen. Die Folge war, daß nun auch die Nowgoroder Kaufgäste in Dorpat arretiert wurden. Die damit eingeleitete Handelssperre war ein Kampfmittel, das im allgemeinen die Russen viel empfindlicher traf als die Deutschen. Sie veranlaßte die Nowgoroder, eine große Gesandtschaft (aus jedem ihrer Stadtteile einen Bojaren) nach Dorpat zu schicken, und der gelang es, eine Einigung zwischen den Deutschen und Pleskauern zustande zu bringen. Beide Teile entließen die arretierten Kaufgäste, das Wergeld für die erschlagenen Russen wurde entrichtet. So endete der Ljudwa-Konflikt³⁶.

Die Dorpater Einigung von 1363 hat in der Žalačko-Frage keine grundsätzliche Änderung, kein neues Moment eingeführt. Es blieb beim alten, und Dorpat hat auch damals nicht auf sein altes Recht verzichtet, die Beiteiligung von Pleskauer Fischern an der Žalačko-Fischerei zu kontrollieren.

Bei Gelegenheit des Ljudwa-Falles erfahren wir zum erstenmal, daß der Orden unmittelbar an der Žalačko-Fischerei beteiligt war. Aus späterer Zeit, nämlich dem 15. Jahrh., ist diese Tatsache ganz unzweideutig bezeugt. Das große Ordensschloß Fellin bezog also seinen Bedarf an Fischen zum Teil wenigstens aus dem Žalačko-Gewässer durch eigenen Fischereibetrieb oder auch durch Handel mit Pleskauer Fischern. Ein Ordensbruder in Fellin hatte als Fischmeister diese Geschäfte zu leiten und zu überwachen, die ihn und seine Leute Jahr für Jahr mit russischen Fischern in oft sehr unliebsame Berührung brachten. Die durch den Embach, den Wirzjerw-See und den Tännasilmschen Bach gebildete Wasserstraße ermöglichte einen bequemen Verkehr vom Peipus bis Fellin. Seit wann die Žalačko-Fischerei des Ordens datiert, läßt sich nicht feststellen, sie muß auf einem alten Übereinkommen mit dem Bischof von Dorpat beruht haben. Die ganze Insel stand ja seit 1224 ungeteilt unter der Oberhoheit des Bischofs. Wir dürfen annehmen, daß dem Orden ein eigener Lagerplatz, eine einige Fischermaje (russisch isad) am Žalačko-Strande zur Verfügung gestanden haben.

Es muß wundernehmen, daß die deutsche Strafaktion sich ausschließlich gegen die Ljudwa-Fischer richtete. Das ist aber ohne weiteres verständlich, wenn diese Fischer sich eigenmächtig, d. h. ohne Erlaubnis der Dorpater Stiftsobrigkeit, in die Žalačko-Fischerei eingedrängt

³⁶ 1. Plesk. Chron. a. a. O. S. 191 f. (zum Jahr 6870) 1. Nowg. Chron. Oktavausgabe (1888), S. 357 f (unter demselben Jahr). — Bonnell, Chronogr. S. 150.

hatten. Es kann doch nicht jedem Pleskauer Fischerdorf freigestanden haben, aus seinen Dorfgenossen gebildete Fischergruppen oder Fischerartells ohne Erlaubnis der Stiftsobrigkeit in das Žalačko-Gewässer zu entsenden.

Leute aus demselben Dorf und von gleichem Gewerbe schlossen sich unter einem frei gewählten Obmann (Starost, Wirt, Ältester) auf eine bestimmte Zeit zu einer bestimmten von den Russen als Artell bezeichneten Arbeitsgenossenschaft zusammen. Und dann zogen sie aus, um irgendwo in der Fremde, etwa an der livländischen Grenze, ihr Heil zu versuchen.

Mit der Abwehr solcher Fischertrupps hatten sich die Deutschen auf dem Peipus abzugeben, wenn sie ihre Herrschaft über Žalačko-Land und -Gewässer behaupten wollten. Soweit war es bereits gekommen, daß dieser wertvolle Besitz ihnen gewaltsam strittig gemacht wurde. Aus der Rechtsfrage war eine Machtfrage geworden, die zu einer kriegerischen Entscheidung drängte.

Vertreibung der russischen Saisonfischer aus Žalačko 1367

Vier Jahre nach der Dorpater Einigung von 1363 machte sich auf deutscher Seite die Erbitterung über die grenzenlose Frechheit der Pleskauer Fischer in so gewaltsamer Weise Luft, daß der Krieg unvermeidlich wurde. Den Deutschen riß die Geduld. Hermann von Wartberg berichtet darüber in seiner livländischen Chronik zum Jahr 1367 folgendermaßen:

«Man soll wissen, daß die Russen zum dritten Male die Brüder und den Bischof von Dorpat an der Fischerei im Peipussee gehindert haben. Als aber einmal die Fischer des Bischofs und der Brüder sie (nämlich die Russen) auf dem See antrafen, ertränkten sie diese zum Teil, zum Teil hängten sie sie auf, und zudem zerstörten und verbrannten sie deren Hütten und Netze (in Žalačko). Infolgedessen zerstörten die Russen ein Dorf des Vogtes von Rositten, ohne daß sie zuvor den Brüdern Fehde angekündigt hatten. Darauf machte der Meister am 22. September mit seinem Heere einen Einfall, indem er es in der ersten Nacht bis vor das Schloß Iseborg (Isborsk), in der zweiten auf dem Weg gegen Pleskov, in der dritten vor die Burg Pleskov schwenkte, unter Niederbrennung der Vorstädte³⁷.»

Die Fischer des Dorpater Bischofs und der Felliner Ordensbrüder waren natürlich Esten, die in erster Linie unter dem Übermut der Pleskauer zu leiden hatten und in ihrer Erbitterung ganz eines Sinnes mit ihren deutschen Herren waren. Jetzt durften sie nach Herzenslust

³⁷ Hermann v. Wartberge, *Chronicon Livoniae in Scriptorum rer. Pruss. II S. 89*. Die Übersetzung hier von Strehlke S. 34 mit einigen notwendigen Änderungen.

so hart zuschlagen, daß ihren Widersachern der Übermut auf längere Zeit verging. Der ganzen russischen Saisonfischerei in Žalačko wurde ein Ende mit Schrecken bereitet. Die Vernichtung der russischen Katen und Netze geschah nachweislich in Žalačko. Noch gab es hier keine dorftartige russische Ansiedlung, nur einen Lagerplatz, eine Fischermaje. Den wetterharten Fischern genügten die denkbar primitivsten Unterstände³⁸.

So entbrannte der Krieg, er dauerte vier Jahre und hat das Pleskauer Land schwer mitgenommen. Er ist später von den Pleskauern als der große Krieg bezeichnet worden. Viel Not und Elend habe er über das Land gebracht, klagt der Chronist, «und das alles wegen des Überfalls auf Žalačko». — Der Krieg endete 1371 mit dem Frieden von Neuhäusen. Über diesen Friedensschluß liegen uns zwei Berichte vor, ein russischer und ein livländischer. Aus der 1. Pleskauer Chronik (a. a. O. IV S. 193) ersehen wir, daß der Krieg aus dem Streit um Želča entstanden war, hier wird uns dieser Name zum erstenmal genannt. Und in der 2. Pleskauer Chronik (a. a. O. V. S. 16) heißt es ganz unzweideutig, der Krieg sei um den strittigen Ort Žalačko geführt worden³⁹. Leider verschweigt Wartberge, obgleich er es gewußt haben muß, wann die Russen «die Brüder und den Bischof von Dorpat» zum ersten und wann zum zweiten Male an der Peipusfischerei «gehindert» hätten. Offenbar denkt er dabei nicht an vereinzelte Fälle, an Behinderung einzelner Personen, sondern an Unterbrechungen der deutschen Žalačko-Fischerei überhaupt, wie sie 1342 durch den Fall Remda und den Krieg und 1362 durch den Überfall auf Ludwa verursacht wurden. Die beiden letzten «Verhinderungen» vor 1367 waren eben die von 1342 und 1362.

Der Krieg 1367—1370 und Nowgorods Stellungnahme

Auf den Verlauf des Krieges näher einzugehen, wäre hier nicht am Platze, weil es den Zweck dieser Abhandlung und die ihr gesteckten Grenzen weit überschreiten würde. Aber es gibt da eine Frage, die hier nicht übergangen werden darf.

³⁸ Zur Illustrierung sei folgendes angeführt. Alte unbrauchbar gewordene Fischerböte werden in der Mitte quer durchgesägt, beide Teile werden aufrecht so zusammengestellt, daß sie ein kegelförmiges Gehäuse bilden, einen Hohlraum, unten auch für eine Feuerstelle, eine Kochgelegenheit, breit genug, oben an der Spitze eine kleine Öffnung zum Abzug für den Rauch. Ein schmaler verschließbarer Spalt an der Seite bildet die Tür. Nachrichten aus dem 16. Jahrh. bezeugen, daß solche Bootsgehäuse russischen Fischern sogar als Winterquartier dienten. Man nannte sie *peredki*, d. h. Vorderteile, weil sie eben aus Vorderteilen halbirter Böte bestanden.

³⁹ Nach russischer Auffassung ist das Stromgebiet, das Revier der Želča, eine besondere Landschaft, die nach dem Strom benannt wird, also Želča-Land, und dazu gehörte natürlich auch Žalačko (jetzt Zelaček), was Klein-Zelča bedeutet.

Wie ist Nowgorod in diesen Krieg hineingeraten, obgleich es an der Peipusfischerei gar nicht beteiligt war? Daß Pleskau seinen älteren Bruder Nowgorod dringend um Hilfe bat, war selbstverständlich, aber keineswegs selbstverständlich war, daß Nowgorod diese Hilfe leistete. Das Verhältnis zwischen den beiden Freistaaten war durchaus kein freundschaftliches, und das um so weniger, da Pleskau sich seit zwanzig Jahren staatsrechtlich von Nowgorod vollständig gelöst hatte und nur noch kirchlich mit dem älteren Bruder vereinigt geblieben war. Dazu kam die Mißgunst wegen der Handelskonkurrenz.

Dennoch hat Nowgorod die Pleskauer damals tatsächlich unterstützt. Was hat es zu dieser auffallenden Parteinahme bewogen? Auf eine Erklärungsmöglichkeit weist Johansen hin in seinem Artikel «Die Bedeutung der Hanse für Livland»⁴⁰.

Seitdem Dänisch-Estland durch Verkauf an den Deutschen Orden übergegangen war, hat dieser unter der Mißgunst Dänemarks zu leiden gehabt. Als die Hanse mit König Waldemar IV. Atterdag in Krieg geriet, wurde sie auch von Livland her unterstützt. Dänischer Einfluß mag stark zu der feindseligen Haltung Nowgorods gegen den Orden beigetragen haben, der damals in schwerem Kampf mit Pleskau und den Litauern stand.

Der wunde Punkt aber, an dem dänische Aufreizung in Nowgorod ansetzen konnte, war die Narowa-Frage. Sie gehört in die Geschichte der Narowa-Grenze und soll hier nur kurz berührt werden, um die Stellungnahme Nowgorods zu begründen. In den alten Friedensverträgen mit Alexander Newski und dessen Bruder Jaroslav 1242 und 1271 war die Mittellinie, die Königsader der Narowa als Grenze festgesetzt worden. Auf gewohnheitsrechtlichem Wege war es aber mit der Zeit und ohne daß die Nowgoroder anfangs daran Anstoß genommen hätten, soweit gekommen, daß der Orden mit seiner Stadt Narwa die Polizeigewalt über die ganze Breite des Stromes — jedenfalls unterhalb Narwas — ausübte, ja sogar auf das gegenüberliegende Ufer ausdehnte und die große Insel unterhalb Narwas, die später den bezeichnenden Namen Kiffholm, d. h. strittige Insel, geführt hat, als sein unbestreitbares Eigentum betrachtete und auch deren Teilung verweigerte. Diese anfangs nicht aktuellen Dinge waren auf dem Wege es zu werden, als die vom Orden verhängte Handelssperre die überseeische Zufuhr durch die Narowa nach Pleskau verhinderte. Nowgorod aber hat den Umstand, daß der Orden durch den langwierigen Krieg mit Pleskau und Litauen gebunden war, dazu ausgenutzt, in Sachen der Narowa-Grenze einen Druck auf seinen Grenznachbar auszuüben. Wurde Pleskau von den Deutschen zu Fall gebracht, so hätte das zwangsläufig auch die Ordensherrschaft über das Pleskauer Watland nach sich gezogen und damit auch die Nowgoroder Narowa-Grenze

⁴⁰ Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 65/66, S. 70.

ernstlich gefährdet. Man bedenke, daß Pleskau weder an seinem langen Peipusufer, noch an seinem bis zur Pljussa-Mündung reichenden Narowaufer eine Grenzburg besaß, und daß es damals auch keine Nowgoroder Grenzfestung an der Narowa gab. Die ganze lange Linie von der Narowa-Mündung bis zum Süden des Peipus war auf der russischen Seite ungeschützt und blieb es bis tief ins 15. Jahrh. Erst 1432 erbauten die Pleskauer die Burg Gdow am Peipus, die als Gleichgewicht gegen die 1427 gegründete Ordensvogtei Nyslot dienen sollte.

Als Pleskau sich in den Kampf mit Gesamtlivland gestellt sah und im Sommer 1368 Isborsk von den Deutschen regelrecht belagert wurde, da glaubte Nowgorod einschreiten zu müssen, um in seinem eigenen Interesse den Fall oder eine zu weit gehende Niederlage Pleskaus zu verhindern. Mehr hat es nicht erstrebt. Ohne dem Dorpater Bischof und dem Orden den Frieden aufgesagt zu haben, schickten die Nowgoroder eiligst Hilfstruppen nach Pleskau, die Isborsk entsetzen sollten. Die Deutschen gaben nach zwei Wochen die Belagerung auf und zogen ab. Jetzt, da eine akute Gefahr nicht mehr bestand, schickte Nowgorod Gesandte, um Frieden zu vermitteln. Daraus wurde aber nichts, da es «in treuloser Absicht» geschah, wie Wartberge dazu bemerkt⁴¹. An ernst gemeinte Neutralität und ehrliche Friedenswilligkeit Nowgorods konnte er nicht glauben, nachdem es eben erst Partei für Pleskau ergriffen hatte. Aber es hat sich bei dieser Parteinahme eine sehr beachtliche Beschränkung auferlegt.

Die Nowgoroder haben in diesem Kriege von sich aus überhaupt keine eigenen Angriffsoperationen gegen die Deutschen unternommen. Solche Operationen in Feindesland überließen sie den Pleskauern allein, ohne sich aktiv an ihnen zu beteiligen. So war es bei dem Vorstoß auf Kirrumpäh 1367 und bei der Zerstörung dieser Burg 1369, und nicht anders bei der großen Flottenexpedition gegen Narwa 1367. An diesem Standpunkt hielten sie konsequent fest, er genügte ihrem Zweck, ob er auch Pleskau befriedigte, ist eine andere Frage.

Nowgorods Beistand beschränkte sich auf die Entsendung von Hilfstruppen zum Entsatz von Isborsk 1368 und außerdem darauf, daß es in seinem Watland die Ansammlung Pleskauer Mannschaften gestattete, die von dort aus im Herbst 1369 über die Narowa in Estland einbrachen und drei Dörfer vernichteten.

Dem entspricht das Verhalten der Deutschen Nowgorod gegenüber. In den Kriegsberichten unserer Quellen ist wiederholt von Angriffen des Ordens auf Watland die Rede, gemeint aber ist bis auf einen Fall jedesmal das Land zwischen der Narowa und ihrem rechten Nebenfluß Pljussa, es gehörte politisch zu Pleskau, ist aber geographisch ein Teil von Watland, wie die Deutschen das ganze Land jenseits der Narowa nannten.

⁴¹ Wartberge a. a. O. S. 91 f. und Strehlkes Übersetzung S. 35.

Im Januar 1370 fiel der Vogt von Narwa ins Nowgoroder Watland ein, aber er zog aus, wie Wartberge erzählt, «zum Kampfe gegen die Pleskauer (sic), die im vorigen Herbst ihm Schaden zugefügt (nämlich drei Dörfer zerstört) hatten. Er fand sie in Nowgoroder Dörfern (Watlands), tötete einige von ihnen und brachte 200 Gefangene mit zurück.» — Also waren die Pleskauer, die dem Vogt im Herbst drei Dörfer verbrannt hatten, seitdem in Nowgoroder Dörfern geblieben. Nowgoroder Russen werden schonend behandelt, keiner wird getötet, da sie offenbar an jener Zerstörung sich nicht beteiligt hatten. Nur Pleskauer wurden jetzt getötet, und auch die 200 Gefangenen, die der Vogt zu Austauschzwecken mitnahm, sind Pleskauer Russen gewesen.

Der Krieg ging damals schon zu Ende und nur Pleskau gegenüber wurde der Kriegszustand noch kurze Zeit aufrecht erhalten. Die Deutschen haben während des ganzen Krieges direkte Kampfhandlungen gegen Nowgorod vermieden. So ist es denn zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen Deutschen und Nowgorodern allem Anschein nach überhaupt nicht gekommen.

Die Pleskauer hatten in diesem Kriege nur selten Gelegenheit gehabt, die Offensive zu ergreifen, aber ganz ohne Erfolg sind sie dabei nicht gewesen. Im Herbst 1367 unternahmen sie eine große Flottenexpedition über den Peipus und die Narowa hinab bis vor Narwa, brannten hier die Vorstadt und andere Belegenheiten außerhalb des Schlosses nieder; um dieselbe Zeit wurde die Pfarrkirche von Jewe von ihnen zerstört. Aber ihr ganzer groß angelegter Feldzugsplan scheiterte, als sie im November an der Narowa-Mündung vom Orden gründlich geschlagen wurden und 300 Mann verloren. Es war das ein Kampf um die Herrschaft über die so wichtige Narowa-Mündung, die von den Pleskauern angestrebt, vom Orden mit Waffengewalt behauptet wurde. — Die Pleskauer Truppen, die sich 1369 und 1370, wie wir sahen, im Nowgoroder Watland betätigten, hatten zweifellos und vor allem die Aufgabe, die völlige Sperrung der Narowa-Mündung durch den Orden zu verhindern. Das lag im Interesse sowohl Pleskaus wie Nowgorods. Eine Beteiligung der Nowgoroder an jener Schlacht an der Mündung ist nicht anzunehmen, sie wird von keiner Seite bezeugt, so stark auch ihr Interesse an der Sache war. Damals verhielten sie sich noch neutral, erst im folgenden Jahr (1368) änderten sie ihre Haltung, und die Niederlage der Pleskauer an der Narowa-Mündung muß dazu beigetragen haben.

1369 gelang es den Pleskauern, die bischöfliche Burg Kirrumpäh im Dorpater Stift zu überrumpeln und niederzubrennen. — Zu größeren, tief ins Land eindringenden Plünderungszügen waren sie nicht imstande. Sie selbst dagegen waren durch die zahlreichen großen und kleinen Streifzüge und Stoßreisen der Deutschen fast beständig in die Defensive gedrängt und wurden allmählich zermürbt. Ihr Land litt

schwer durch Verwüstungen, Hunger, Krankheiten und Not aller Art, während Livland im allgemeinen davon verschont blieb.

Aber Kriegsmüdigkeit herrschte auf beiden Seiten. Ein hohes Ziel, eine große emporreißende Idee gab es nicht und wurde auch durch keine irgendwie aktuelle Gefahr von Osten, die das ganze Land bedroht hätte, am allerwenigsten durch die Zalačko-Frage ersetzt. Auch hatte der Orden keinen Sieg errungen, der mit einem Schlage den Krieg entschieden hätte und nun ausgenutzt werden konnte. Der Krieg hatte die übermütigen «Russen von Pleskau» über die wahren Kräfteverhältnisse ausreichend belehrt, und das mußte einstweilen genügen.

Den Ausschlag für den Frieden gaben natürlich die hansischen Handelsinteressen, die durch den jahrelangen Krieg und die Handelssperre schwer gelitten hatten. Die Verhandlungen zwischen Lübeck, dem Haupt der Hanse, und dem Ordensmeister Wilhelm von Vrimerheim sowie den livländischen Städten gehören nicht hierher, sondern in die Handelsgeschichte⁴².

Der Friede von Neuhausen 1371 Juni

Wir haben es hier nur noch mit dem Friedensvertrag zu tun, soweit er den Fischereistreit zwischen Dorpat und Pleskau betrifft. Die Vertrakurkunde liegt, wie schon gesagt, nicht mehr vor. Der Pleskauer Chronist erwähnt nur die Tatsache des Friedensschlusses, ohne auf dessen Inhalt einzugehen. Wir sind daher ausschließlich auf den klaren und unmißverständlichen Bericht Hermanns von Wartberge angewiesen. Er lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: «Im Jahr 1371 am 23. Juni halten der Meister von Livland mit seinen Gebietigern, der Bischof Johann (von Wyffhusen) von Dorpat mit seinen Domherren, mit dem Vikarius und dem Propste von Riga, mit Vasallen von beiden Seiten, mit dem Ratmanne von Lübeck Johann Schepenstede sowie einigen anderen deutschen Kaufleuten und den angesehensten und höchstgestellten Russen sowohl aus Nogard als aus Pleskov eine Zusammenkunft vor dem dem Bischof von Dorpat gehörigen Schlosse Frauenburg (Neuhausen). In ihrer Versammlung wurde andauernd bis zum 28. Juni verhandelt und dabei wurden die bisherigen Streitpunkte beigelegt. Denn der Meister und der Bischof von Dorpat ließen um des lieben Friedens willen den Russen alles ihnen von denselben vor Beginn des Krieges zugefügte Unrecht und allen Schaden nach. — Auch gab der Meister den Kaufleuten alle ihre Güter im Werte von 30 000 Mark zurück, welche ihnen zur Zeit des Krieges waren ange-

⁴² Vgl. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters. — Goetz, Deutsch-russ. Handelsgeschichte des Mittelalters.

halten worden, indem (weil) dieselben unerlaubterweise heimlich und gegen das Verbot des Meisters mit Vorwissen derselben Kaufleute von den gedachten Russen eingehandelt und gekauft worden waren. — Ferner wurde festgesetzt, daß beide Teile ihre Länder und Grenzen in Fischereien, Gewässern und sonst wie vor alters behalten sollten»⁴³. Der Nowgoroder Chronist nennt nur die Namen der Personen, die Nowgorod zu den Verhandlungen nach Neuhausen entsandte, über deren Resultat sagt er nichts. — I. Nowg. Chron. Oktavausg. (1888) S. 362.

Mit dieser Bestimmung wurde der Streit um Žalačko-Land und -Gewässer beigelegt, wenn auch nicht auf die Dauer entschieden. Aus dem Žalačko-Streit war ja, wie wir aus dem Zeugnis der beiden Pleskauer Chroniken wissen, der Krieg entstanden. Jetzt wurde der Vorkriegszustand wieder hergestellt, und damit konnten die Pleskauer vorläufig zufrieden sein, ob auch die Dorpater, ist eine andere Frage, aber sie hätten es doch nicht zu hindern vermocht. Die Pleskauer Saisonfischerei auf Žalačko lebte wieder auf. Aber wohlgemerkt: die Insel Piirisaar war und blieb in ihrem ganzen Umfange Dorpater Stiftsterritorium, die Abgrenzung von Žalačko-Land hatte nur administrative, keine staatliche Bedeutung, dieser Teil von Piirisaar wurde erst 1463 an Pleskau abgetreten. Bis dahin muß er sich in einem irgendwie geregelten Abhängigkeitsverhältnis zum Dorpater Bischof befunden haben. Und dieses Verhältnis mit allen seinen einzelnen uns leider unbekanntenen Bestimmungen blieb im Friedensvertrag von 1371 unverändert bestehen, wie es seit alters bestanden hatte. Es blieb also auch bei der alten Dreiteilung des Žalačko-Strandes, wie wir sie noch 1463 vorfinden, bei der Teilung in den Ordensabschnitt, einen stiftischen Abschnitt für die Fischer des Dorpater Bischofs und einen Abschnitt für die Pleskauer Saisonfischer. — Wie wir uns die Abgrenzung im Žalačko-Gewässer vorzustellen haben, wird auch im Neuhausener Vertrag von 1371 nicht angedeutet.

Es versteht sich, daß Nowgorod in den Friedensvertrag aufgenommen wurde, es konnte die erneute Bestätigung der alten Grenzen auch auf seine Narowa-Grenze beziehen, und das war ja der positive Zweck seiner zweideutigen Politik während der Kriegsjahre gewesen.

Abkürzungen

LUB = Liv-Est-Kurl. Urkundenbuch.

AR = Akten und Rezesse der livl. Ständetage.

1. Nowgor. Chronik wird nur noch die Oktav-Ausg. 1888 zitiert.

Die anderen russ. Chroniken werden nach der «Vollst. Samml. russ. Chroniken» zitiert.

⁴³ Hermann von Wartberge in: Script. rer. Pruss. II S. 97 f. Übers. von Strehlke S. 41 f.

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR BALTISCHEN GESCHICHTE

Herausgegeben von der Sammelstelle für baltendeutsches Kulturgut in Posen

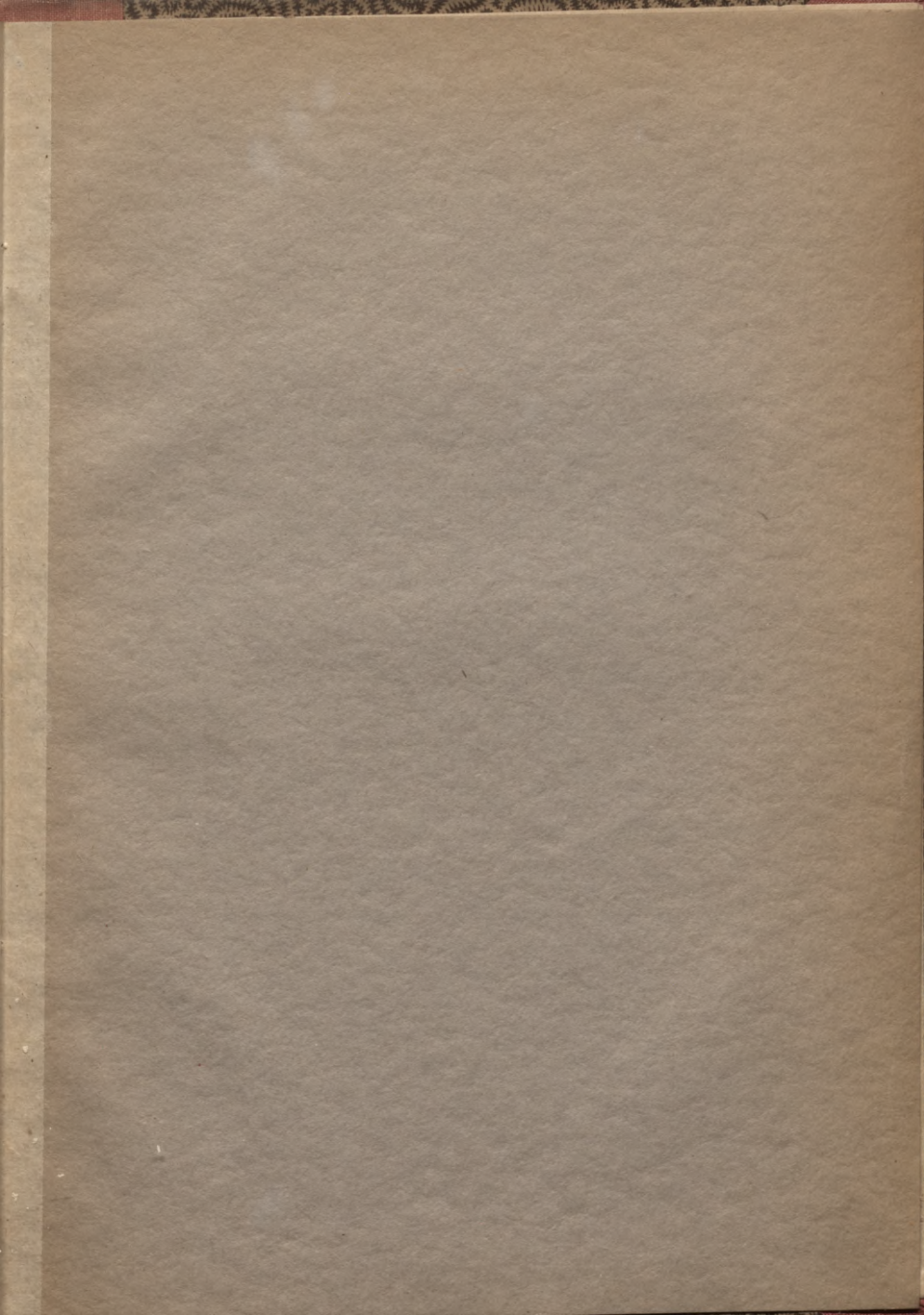
Bisher sind erschienen:

- HEFT 1 **Wilhelm Lenz: Umvolkungsvorgänge in der ständischen Ordnung Livlands.**
V, 58 Seiten. 1941. Broschiert RM 4.— (vergriffen)
- HEFT 2 **Leonid Arbusow: Die «Livländische Landesordnung» von 1668. Ihre Entstehung und ihre Quellen, besonders die bauerrechtlichen.**
Carl von Stern: Die bischöfliche Embachfestung Oldenthorn und ihre verschiedenen Namen.
Niels von Holst: Italienische Kunst in baltendeutschen Sammlungen.
Clara Redlich: Deutsches Kulturgut in der lettischen und estnischen Volkskunst (mit 36 Abbildungen).
III, 72 Seiten und 10 Seiten Abbildungen. 1942.
Broschiert RM 6.40 (vergriffen)
- HEFT 3 **Wilhelm Rüder: Die Juristen Kurlands im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Personenkunde Kurlands.**
XVI, 129 Seiten. 1942. Broschiert RM 8.50 (vergriffen)
- HEFT 4 **Friedrich Koch: Livland und das Reich bis zum Jahre 1225.**
VIII, 79 Seiten und 2 Seiten Abbildungen. 1943.
Broschiert RM 6.— (vergriffen)
- HEFT 5 **Leonid Arbusow: Livländische Beziehungen von Nikolaus Koppernicks Frauenburger Zeitgenossen.**
Niels von Holst: Die Gemäldegalerie Herzog Peters von Kurland in Sagan.
Georg Sacke: Livländische Politik Katharinas II.
Carl von Stern: Dorpat-Pleskauer Kämpfe um die Peipusfischerei 1224—1371.
123 Seiten. 1944. Broschiert RM 6.—

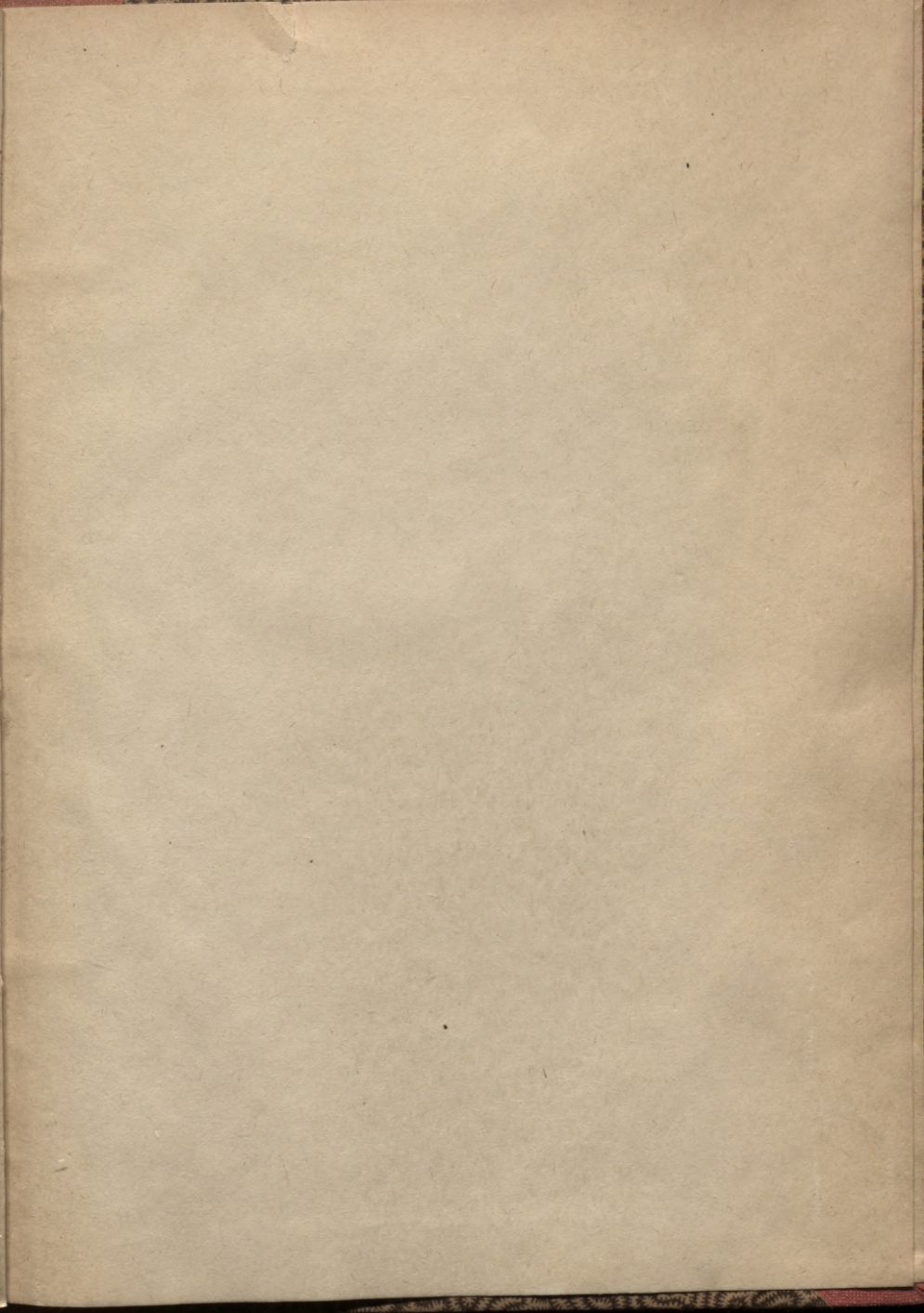
Weitere Hefte sind in Vorbereitung

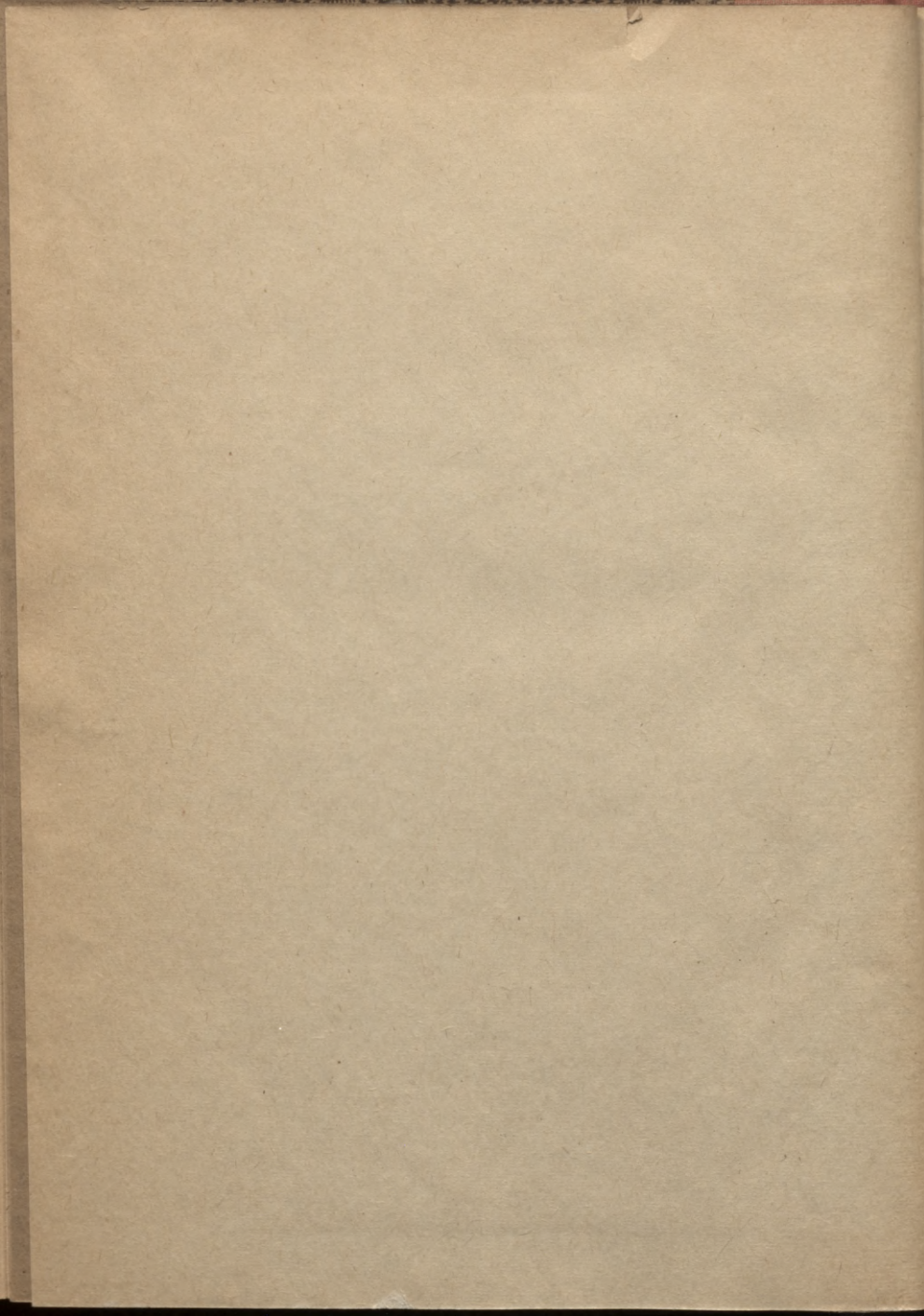


VERLAG W. F. HÄCKER, RIGA UND POSEN



21. APR. 1944





LATVIJAS NACIONĀLA BIBLIOTEKA



0307024252